

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
17/3807
VORLAGE

Rheinland-Pfalz

**Haushaltsplan
für die Haushaltsjahre
2019/2020**

**Einzelplan 07
Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration
und Verbraucherschutz**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort Einzelplan 07	4
Kapitel 07 01 Ministerium	9
Kapitel 07 02 Allgemeine Bewilligungen	24
Kapitel 07 03 Integration, Migration	55
Kapitel 07 04 Familie	69
Kapitel 07 05 Jugend	77
Kapitel 07 12 Frauen	97
Kapitel 07 82 Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion	110
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2019	148
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2019	150
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2020	153
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2020	155
Übersicht über Planstellen und Stellen des Einzelplans 2019	158
Übersicht Stellenplanentwicklung 2019	162
Übersicht über Planstellen und Stellen des Einzelplans 2020	164
Übersicht Stellenplanentwicklung 2020	168

07 Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

Vorwort

Der Einzelplan 07 enthält die Einnahmen, Ausgaben, Verpflichtungsermächtigungen, Planstellen und Stellen für die Aufgabenbereiche Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz.

Außerdem sind im Einzelplan 07 auf der Grundlage von § 14 Artikel 1 des Landesgesetzes zur Reform und Neuorganisation der Landesverwaltung (Verwaltungsorganisationsgesetz – VwORG) vom 12. Oktober 1999 (GVBl. S. 325) – als „durchlaufender Haushalt“ die wesentlichen Ressourcen für die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion – Kapitel 07 82 für die Aufnahme, Unterbringung und Rückführung von Asylsuchenden und die Unterstützung von Spätausgesiedelten und jüdischen Emigrierten veranschlagt.

Die finanziellen Ressourcen für die Verantwortungsbereiche des Ministeriums sind in folgenden Kapiteln angesetzt:

- Kapitel 0701 - Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
- Kapitel 0702 - Allgemeine Bewilligungen
- Kapitel 0703 - Integration und Migration
- Kapitel 0704 - Familie
- Kapitel 0705 - Jugend
- Kapitel 0712 - Frauen
- Kapitel 0782 - Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Integration und Migration

Etwa ein Fünftel der rheinland-pfälzischen Bevölkerung hat einen Migrationshintergrund. Ein großer Teil dieser Menschen lebt bereits seit vielen Jahren in Rheinland-Pfalz oder ist sogar hier geboren. Besonders mit Blick auf die geflüchteten Menschen, die in den letzten Jahren nach Rheinland-Pfalz gekommen sind, stellt die Integrationspolitik eine zentrale Aufgabe dar. Die Leitlinien der Integrationspolitik des Landes sind im Landesintegrationskonzept zusam-

mengefasst. Wichtige Ziele sind die gleichberechtigte Teilhabe aller in unserer Gesellschaft, die interkulturelle Öffnung von Gesellschaft und Verwaltung und die Vermittlung unserer demokratischen Werte.

Um diese Ziele zu erreichen, werden in Zuständigkeit des Ministeriums unter anderem

- Asylsuchenden und geflüchteten Menschen erste Informationen übermittelt, die das Ankommen erleichtern und über grundlegende Werte unserer Gesellschaft informieren,
- die Sprachförderung von Migrantinnen und Migranten und insbesondere von geflüchteten Menschen unterstützt,
- Initiativen, Vereine und Projekte gefördert, die Integrationsarbeit – auch im Ehrenamt – leisten,
- die Migrationsfachdienste durch Zuschüsse unterstützt,
- Einrichtungen zur psychosozialen Versorgung geflüchteter Menschen gefördert
- die rheinland-pfälzischen Kommunen bei der Aufnahme geflüchteter Menschen und bei Integrationsmaßnahmen finanziell unterstützt und
- Impulse für den interkulturellen Dialog und die interkulturelle Öffnung gesetzt und ebensolche Prozesse in Institutionen und Organisationen gefördert.

Bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylsuchenden, Spätausgesiedelten und Flüchtlingen verfolgt die Landesregierung eine humanitäre Asyl- und Flüchtlingspolitik. Dabei geht es um eine Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen und um die Verbesserung der konkreten Lebenssituation. Aufgrund des Rückgangs der Zugangszahlen von Asylsuchenden, konnten Aufnahmekapazitäten reduziert und so erhebliche Kosten eingespart werden. Dennoch sind weiterhin ausreichend Aufnahmekapazitäten vorzuhalten. Im Fokus steht die Ausgestaltung der Unterbringungsbedingungen für besonders schutzbedürftige Personen entsprechend den Vorgaben der EU-Aufnahmerichtlinie sowie frühe Integrationsmaßnahmen bereits in den Landeseinrichtungen wie u. a. das Angebot von Sprachkursen.

Familie

Die Lebenslagen und Lebensformen von Familien in Rheinland-Pfalz sind vielfältig. Die Familienpolitik der Landesregierung fördert und unterstützt alle Formen des familiären Miteinanders, sie ist familien- und kinderfreundlich sowie generationenübergreifend ausgerichtet. Die Landesregierung setzt sich ein für starke Familien und orientiert sich dabei an den Lebenslagen und Lebensphasen. Ziel ist, allen Familien die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen und Ausgrenzungen entgegenzutreten. Schwerpunkte des Handelns der Landesregierung sind die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Chancengleichheit für

den Start ins Leben, eine gute Infrastruktur der Familienförderung, eine bedarfsgerechte Jugendhilfe und die Förderung der Akzeptanz von Vielfalt in einer demokratischen Gesellschaft.

Hierzu gehören:

- Guter Start ins Kinderleben - Förderung vielfältiger Programme zur Prävention und der „frühen Hilfen“,
- das Vorhalten einer Ombudschaft für die Kinder- und Jugendhilfe,
- Förderung der Netzwerkarbeit für Familien durch die Servicestelle „Netzwerk Familien stärken“ und Förderung von vielfältigen Einrichtungen der Familienbildung, -beratung und -begegnung,
- Unterstützung der Freiwilligendienste sowie des ehrenamtlichen Engagements,
- Förderung der (psycho)sozialen Beratung, Information über finanzielle Leistungen für Familien,
- Förderung der Vielfalt sowie der Akzeptanz gegenüber gleichgeschlechtlichen Lebensweisen und allen Geschlechtsidentitäten / Netzwerk diskriminierungsfreies Rheinland-Pfalz.

Jugend

Kinder und Jugendliche sind die Zukunft unseres Landes. Sie zu fördern und zu schützen ist Voraussetzung, um allen Kindern und Jugendlichen ein gutes Aufwachsen, die Entwicklung ihrer persönlichen Fähigkeiten und Chancengleichheit zu ermöglichen.

Für die Jugend in Rheinland-Pfalz engagiert sich die Landesregierung

- im Rahmen der Jugendstrategie „JES! Jung.Eigenständig.Stark“,
- durch die Förderung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit,
- im Jugendmedienschutz und in der Förderung medienpädagogischer Projekte,
- durch die Stärkung des Ehrenamtes,
- durch das Eintreten für Kinderrechte und Förderung der Kinderschutzdienste.

Ein wichtiges Ziel der Jugendpolitik des Landes ist es, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei allen Vorhaben, Planungen und Entscheidungen, die ihre Lebenswirklichkeit betreffen, strukturell zu verankern und sicherzustellen (u.a. durch Schulungen, Förderung vorbildlicher Partizipationsprojekte und die Stärkung kommunaler Jugendvertretungen).

Frauen und Gleichstellung

Ziel ist es, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern in allen gesellschaftlichen Bereichen konsequent durchzusetzen und dafür Sorge zu tragen, dass die Belange von Frauen bei allen politischen Entscheidungen im Einflussbereich der Landesregierung berücksichtigt werden.

Die vielfältige Infrastruktur zur Interessensvertretung, Beratung, Unterstützung und Vernetzung von Frauen oder frauenpolitischen Initiativen, die sich in den letzten Jahren entwickelt hat, wird weiter gefördert und unterstützt. Damit werden spezifische Angebote vorgehalten und die Gleichstellung von Frauen und Männern in Gesellschaft, Verwaltung und Wirtschaft umgesetzt.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Arbeit gegen Gewalt an Frauen und gegen sexualisierte Gewalt sowie die Unterstützung von Frauen in anderen besonders schwierigen Lebenslagen. Die pädagogische Arbeit mit den Kindern der Frauen in Frauenhäusern wird von der Landesregierung unterstützt.

Konkret werden unter anderem folgende Institutionen bzw. Maßnahmen gefördert:

- Frauenhäuser, Notrufe, Interventionsstellen, regionale runde Tische zur umfassenden Intervention bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen,
- Projekte und Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen und der gesundheitlichen Situation von Frauen,
- die Beratung von Prostituierten
- arbeitsmarktpolitische Projekte zur eigenständigen Existenzsicherung von Frauen,
- Maßnahmen zur Umsetzung einer chancengerechten Arbeitswelt,
- Maßnahmen zur gendersensiblen Berufsorientierung von Mädchen und Frauen, beispielsweise für Ausbildungs- und Studiengänge für Mädchen im MINT-Bereich,
- Maßnahmen, die zur Steigerung des Frauenanteils in den politischen Gremien beitragen und das ehrenamtliche Engagement von Frauen stärken,
- Maßnahmen zur Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst,
- Projekte zugunsten von Opfern von Menschenhandel und Zwangsverheiratung, die der Gewalt gegen Frauen und Mädchen präventiv oder durch Unterstützung der Opfer entgegenwirken .

Verbraucherschutz

Durch die Verbraucherpolitik werden der Schutz und die Rechte von Verbraucherinnen und Verbrauchern gestärkt. Vor dem Hintergrund eines globalen Marktes, komplexerer Geschäftsmodelle und des technischen Fortschritts wird es immer wichtiger, dass Verbraucherinnen und Verbraucher befähigt werden, informiert, kritisch und selbstbewusst am Markt teilzuhaben und ihre Rechte geltend zu machen. Verbraucherbildung, -beratung und -information sind daher wesentliche Eckpfeiler des Verbraucherschutzes. Insbesondere für besonders schutzbedürftige Verbrauchergruppen sollen themen- und zielgruppengerichtete Bildungsangebote vorgehalten werden. Dabei wird insbesondere den besonderen Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen, Senioren, Familien und Zugewanderten Rechnung getragen.

Diesen Zielen wird die Landesregierung durch die folgenden Maßnahmen gerecht:

- Förderung von Maßnahmen und Projekten zur schulischen und außerschulischen Verbraucherbildung zu verschiedensten Themen, insbesondere zum digitalen Verbraucherschutz,
- Förderung von Projekten zu Verbraucherschutz und Verbraucherberatung für Flüchtlinge,
- Förderung der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V. bzw. Stärkung der unabhängigen Verbraucherberatung und -information,
- Förderung der Schlichtungsstelle für den E-Commerce „Der Online-Schlichter“,
- Unterstützung von Maßnahmen zur Marktbeobachtung und Rechtsdurchsetzung,
- Durchführung von Maßnahmen zum vorsorgenden Verbraucher- und Datenschutz.

07 Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

07 01 Ministerium

Vorwort

Im Kapitel 07 01 sind die notwendigen Sachkosten und Bewirtschaftungsmittel für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Liegenschaft ausgebracht. Darüber hinaus sind auch die Planstellen und Stellen sowie das notwendige Budget für das Personal dargestellt. Im Jahr 2019 werden 2 Ministerkonferenzen in Rheinland-Pfalz durch das Ministerium koordiniert und ausgerichtet.

Das Ministerium ist in der Kaiser-Friedrich-Straße 5 a untergebracht. Auf 5 Stockwerken arbeiten rund 150 Personen.

Folgend sind die Abteilungen mit ihren Aufgabenschwerpunkten dargestellt:

71 Zentrale Aufgaben

- Personal, Personalentwicklung
- Organisation, Zentrale Dienste
- Haushalt, Finanzplanung
- EDV, Neue Medien
- Gesetzgebung, allgemeine und grundsätzliche Rechtsangelegenheiten

72 Integration und Migration

- Grundsatzfragen der Integrationspolitik und Integrationsmonitoring
- Sprachförderung und Sprachmittlung
- Förderung der Integrationsarbeit und ehrenamtliches Engagement in der Flüchtlingsarbeit
- Flüchtlingspolitik, Migrantenaufnahme
- Ausländerrecht, Asylrecht und Einbürgerung

- Rechtsfragen der Flüchtlingspolitik, freiwillige Rückkehr und Spätaussiedler und jüdische Immigrierte
- Geschäftsstelle der Härtefallkommission

73 Familie, Kinder und Jugend

- Grundsatz- und Rechtsfragen der Familienpolitik, Familieninstitutionen, Familie und Arbeitswelt
- Grundsatzfragen der Inklusiven Kinder- und Jugendhilfe, Frühe Hilfen, Hilfen zur Erziehung, Kinderschutz und Beratung Kinderpolitik, Kinderrechte, Elterngeld und Unterhaltsvorschuss
- Jugendpolitik, Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Partizipation
- Gleichgeschlechtliche Lebensweisen, Geschlechtsidentität
- Antidiskriminierung und Vielfalt, Landesantidiskriminierungsstelle
- Jugendschutz, Jugend und Medien
- Politischer und religiöser Extremismus bei Kindern und Jugendlichen, Koordination „Prävention gegen Gewalt“

74 Verbraucherschutz

- Rechtsangelegenheiten und Verbraucherschutzpolitik
- Finanzdienstleistungen, Verbraucherzentrale
- Verbraucherschutzpolitik, wirtschaftlicher Verbraucherschutz, Digitales, Verbraucherbildung, Verbraucherdialo
- In 2019: Geschäftsführung der Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK)

75 Frauen

- Frauen in der Arbeitswelt, Wirtschafts- und Strukturpolitik
- Frauen im öffentlichen Dienst, Wissenschaft und Kultur
- Gewaltprävention, Frauen in besonderen Lebenssituationen
- Frauenorganisationen, kommunale Gleichstellung, Gender Mainstreaming
- Frauen und Gesundheit, Kranken- und Pflegeversicherung, Steuer- und Familienrecht

- In 2019: Geschäftsführung der Gleichstellungs- und Frauenministerkonferenz (GFMK)

BLMI Beauftragter für Migration und Integration

- Mitwirkung am Abbau von Benachteiligungen der Migrantinnen und Migranten
- angemessene Berücksichtigung ihrer Ansprüche auf gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft.
- Innerhalb der Landesregierung ist der Beauftragte bei allen grundsätzlichen Fragen, die die Belange von in Rheinland-Pfalz lebenden Migrantinnen und Migranten betreffen, zu beteiligen.

Dem Ministerium fachaufsichtlich nachgeordnet sind:

1. das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung mit seinen vier Standorten in Koblenz, Landau, Mainz und Trier
2. die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier: hier das Referat 24 „Soziales, Jugend und Familie“ mit den
 - Aufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber in Trier, Kusel, Hermeskeil und Speyer sowie der
 - Landeseinrichtung für Asylbegehrende und Ausreisepflichtige in Ingelheim (LEfAA) mit den Geschäftsbereichen Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende Ingelheim und Gewahrsamseinrichtung für Ausreisepflichtige.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	011	Verwaltungsgebühren	0	0	0
			0		

Erläuterungen:
Leertitel.

112 01	011	Geldstrafen und Geldbußen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:
Leertitel.

119 11	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	0	0	0
			13		

Vgl. Vermerk bei 531 02.
Erläuterungen:
Leertitel.

119 12	011	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	0	0	0
			0		

Erläuterungen:
Leertitel.

Vereinnahmt werden können auch Zinsen.

119 69	011	Vermischte Verwaltungseinnahmen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:
Leertitel.

132 02	011	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	0	0	0
			130		

Vgl. Vermerk bei 812 01.
Erläuterungen:
Leertitel.

Summe HGr. 1:	0	0	0
	143		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

233 15	011	Erstattung von Personalausgaben aus Anlass der Wahrnehmung kommunaler Ehrenämter	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei 427 15.

07 **Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz**
07 01 **Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
			Angaben in EUR		

noch zu 233 15

Erläuterungen:

Leertitel.

261 01	011	Erstattung von Prozesskosten	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei 526 11.

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 2:			0	0	0
			0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Personal-, Sach- und investive Mittel dürfen für die verwaltungsmäßigen Aufgaben der Stiftung "Familie in Not - Rheinland-Pfalz" unentgeltlich in Anspruch genommen werden.

421 01	011	Amtsbezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerin, des Ministers, der Bürgerbeauftragten und des Bürgerbeauftragten	164.300 168.995	177.300	177.300
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Amtsgehalt/-bezüge einschl. gesetzliche Zulagen und Zuwendungen	173.200	173.200
2.	Dienstaufwandsentschädigung	4.100	4.100
Summe		177.300	177.300

422 01	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	4.269.500 3.890.371	3.885.900	3.885.900
--------	-----	---	-------------------------------	------------------	------------------

In Stellen der Besoldungsgruppen A 15 und A 16 können abgeordnete Richterinnen/ Richter der Besoldungsgruppe R 2, in Stellen der Besoldungsgruppen A 13, A 14 und A 15 abgeordnete Richterinnen/Richter der Besoldungsgruppe R 1 nachgewiesen werden.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2018	2019	2020
Staatssekretärin, Staatssekretär	B9	IV	1,00	1,00	1,00
Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent	B6	IV	2,00	2,00	2,00
Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat	B3	IV	8,00	8,00	8,00
Ministerialrätin, Ministerialrat	A16	IV	12,50	12,50	13,50
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	10,50	10,41	9,41
davon kw:					
2019: 1,00 im Jahr 2020					
2019: 1,00 im Jahr 2021					
2019: 0,50 im Jahr 2023					
Auslaufen Freistellungsphase ATZ					
2020: 1,00 im Jahr 2020					
2020: 1,00 im Jahr 2021					
2020: 0,50 im Jahr 2023					
Auslaufen Freistellungsphase ATZ					
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	7,05	7,05	6,05
davon kw:					
2019: 1,00 im Jahr 2019 nach Wegfall Geschäftstelle GFMK / VSMK					
2019: 1,00 im Jahr 2021					
2020: 1,00 im Jahr 2021					
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	16,82	17,32	17,82

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020		
			Angaben in EUR				
noch zu 422 01		Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	12,96	12,46	12,96
		davon kw: 2019: 2,00 im Jahr 2021 2020: 2,00 im Jahr 2021					
		Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	10,52	11,52	8,52
		davon kw: 2019: 2,00 im Jahr 2021 2019: 1,00 im Jahr 2020 Abbau 2000 Stellen 2019: 2,00 im Jahr 2019 nach Wegfall Geschäftsstelle GFMK / VSMK 2020: 2,00 im Jahr 2021 2020: 1,00 im Jahr 2020 Abbau 2000 Stellen					
		Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	2,45	3,45	3,45
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	III	1,00	0,00	0,00
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	II	2,00	2,00	2,00
		Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	II	0,00	1,00	1,00
Zusammen:					86,80	88,71	85,71
Leerstellen:							
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	0,00	1,00	1,00
		Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	1,00	1,00	1,00
Zusammen:					1,00	2,00	2,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):					86,80	88,71	85,71

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2019	2020					
Abgänge:							
Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk							
	0,00	1,00	A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	Wegfall Geschäftsstelle GFMK/VSMK		
	0,00	2,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	Wegfall Geschäftsstelle GFMK / VSMK		
	1,00	0,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	Abbau 2000 Stellen		
	1,00	3,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk				
Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)							
	0,09	0,00	A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor			
	0,09	0,00	Sonstige Abgänge				
	1,09	3,00	Stellen Abgänge insgesamt				
	-1,09	-3,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)				
Umwandlung / Umsetzung							
Zugänge:							
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen							
	1,00	0,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	Umsetzung von 07 82 / 422 01	Umsetzung nach 0701 422 01	
	1,00	0,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	Umwandlung von E 11 III	aus 0701 428 01	
	1,00	0,00	A8 II	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	Umwandlung von E 8 II		
	3,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen				
	3,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt				
	3,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)				

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		

Angaben in EUR

noch zu 422 01

Stellenhebung:

Sonstige Hebungen

0,00	1,00	von A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	nach A16 IV	Ministerialrätin, Ministerialrat
0,50	0,50	von A12 III	Amtsärztin, Amtsarzt	nach A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat
0,00	1,00	von A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	nach A12 III	Amtsärztin, Amtsarzt
1,00	0,00	von A9 III	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	nach A10 III	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
<u>1,50</u>	<u>2,50</u>	Sonstige Hebungen insgesamt			
1,50	2,50	Stellenhebungen insgesamt			

Leerstellen:

Zugänge:

Neue Stellen

1,00	0,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat
<u>1,00</u>	<u>0,00</u>	Zugänge neue Stellen	
1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
<u>1,00</u>	<u>0,00</u>	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

422 04 011 **Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)** **75.000** **0** **0**
0

427 01 011 **Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte** **106.000** **100.000** **100.000**
219.881

Einnahmen aus der Erstattung von Dritten bei Integrationsarbeitsplätzen sind von der Ausgabe abzusetzen.

427 09 011 **Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre** **19.800** **19.800**
neu

427 15 011 **Entgelte für Vertretungskräfte im Rahmen von Freistellungen zur Wahrnehmung kommunaler Ehrenämter** **0** **0** **0**
0

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 233 15 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

428 01 011 **Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** **4.568.900** **4.580.200** **4.560.200**
4.621.391

Stellenplan:

EntgeltGr	2018	2019	2020
at	4,41	4,50	4,50
E 15	3,00	3,00	3,00
E 14	1,00	1,00	1,00
E 13	0,00	1,00	1,00
davon kw:	2019: 1,00 im Jahr 2025		
	2020: 1,00 im Jahr 2025		
E 12	4,40	4,40	4,40
E 11	2,55	1,55	1,55
E 10	0,50	1,50	2,50
E 9	2,00	1,00	0,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		
noch zu 428 01	E 8		13,50	14,00	13,00
	davon kw:	2019: 1,00 im Jahr 2019 Abbau 2000 Stellen im Jahr 2019			
		2019: 0,50 im Jahr 2019 nach Wegfall Geschäfts- stelle GFMK / VSMK			
		2019: 1,00 im Jahr 2020 Abbau 2000 im Jahr 2020			
		2020: 1,00 im Jahr 2020 Abbau 2000 im Jahr 2020			
	E 6		3,25	3,25	3,25
	E 5		14,72	13,22	12,22
	davon kw:	2019: 0,50 im Jahr 2019 Abbau 2000 Stellen im Jahr 2019			
	E 4		3,00	3,00	3,00
	Azubi		3,00	3,00	3,00
Zusammen:			55,33	54,42	52,42
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			55,33	54,42	52,42

Übertariflich erhalten Beschäftigte

in einer Stelle der EntgeltGr. Vergütung nach EntgeltGr.

E 8 - II	E 9 - III	3,25	2,00	2,00
E 5 - II	E 8 - II	2,80	3,00	3,00

Übertariflich erhalten Beschäftigte

in einer Stelle der EntgeltGr. Vergütung nach EntgeltGr.

E 8 - II	E 10 - III	0,00	1,00	1,00
----------	------------	------	------	------

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2019	2020	
Zugänge:			
Sonstige Zugänge			
	0,09	0,00	at IV
	0,09	0,00	Sonstige Zugänge
	0,09	0,00	Stellen Zugänge insgesamt
Abgänge:			
Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk			
	0,00	1,00	E 8 II
	0,00	0,50	E 8 II
	0,00	0,50	E 5 II
	0,00	2,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk
Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)			
	1,00	0,00	E 5 II
	1,00	0,00	Sonstige Abgänge
	1,00	2,00	Stellen Abgänge insgesamt
	-0,91	-2,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Abbau 2000 Stellen im Jahr 2019
Wegfall Geschäftsstelle GFMK/VSMK
Abbau 2000 Stellen im Jahr 2019

Abbau 2000 Stellen im Jahr 2018

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen				
	1,00	0,00	E 8 II	Umsetzung von 07 82 / 428 01
	1,00	0,00	E 8 II	Umsetzung von 07 82 / 428 01
	2,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen	Umsetzung nach 0701 - 428 01
	2,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		

Angaben in EUR

noch zu 428 01

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

1,00 0,00 E 11 III

Umwandlung nach A11 III

1,00 0,00 E 8 II

Umwandlung nach A8 II

Umwandlung nach A 8

2,00 0,00 Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen

2,00 0,00 Stellen Abgänge insgesamt

0,00 0,00 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Stellenhebung:

Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

0,50 0,00 von E 5 II

nach E 8 II

0,50 0,00 Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt

Sonstige Hebungen

1,00 1,00 von E 9 III

nach E 10 III

1,00 0,00 von E 8 II

nach E 13 IV

Mehrbedarf im Bereich Asyl- und Ausländerrecht

0,00 0,50 von E 5 II

nach E 8 II

2,00 1,50 Sonstige Hebungen insgesamt

2,50 1,50 Stellenhebungen insgesamt

428 08 011 **Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** **0** **0** **0**
0

Erläuterungen:

Leertitel.

453 01 011 **Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen** **5.400** **1.700** **1.700**
1.948

459 69 011 **Vermischte Personalausgaben** **100** **0** **0**
163

Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T.

21.416

Summe HGr. 4: **9.189.200** **8.764.900** **8.744.900**
8.924.164

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01 011 **Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände** **91.800** **105.600** **95.400**
63.792

Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Geschäftsbedarf	20.300	20.300
2.	Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)	60.600	50.400
3.	Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren	16.000	16.000
4.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke	8.700	8.700
	Summe	105.600	95.400

Aus diesem Titel können auch Ausgaben für das zentrale Beschaffungswesen des Landes geleistet werden.

514 01 011 **Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände** **29.200** **27.600** **27.600**
24.092

07 Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
07 01 Ministerium

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

noch zu 514 01

Erläuterungen:

In Betracht kommen 4 Dienstfahrzeuge.

517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	139.300 160.819	150.000	150.000
---------------	------------	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Heizung, Beleuchtung, sonstige Energiekosten, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern, Abgaben und Sonstiges (z.B. Wartungsverträge, Pflege der Aussenanlagen sowie Verbrauchsmittel und kleinere Gebrauchsgegenstände bis zum Anschaffungswert von 50 EUR im Rahmen der Hausbewirtschaftung). Aus dem Titel können auch Ausgaben im Rahmen des Energie-/ Medieneinspar-Contracting geleistet werden, Erstattungen können abgesetzt werden.

In Betracht kommt:

1 Dienstgebäude mit 5.483 qm Nutzfläche.

518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	34.300 28.251	33.600	33.600
---------------	------------	--	-------------------------	---------------	---------------

518 02	011	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	0 0	0	0
---------------	------------	--	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

518 13	011	Leasing von Dienstfahrzeugen	15.700 11.457	15.400	15.400
---------------	------------	-------------------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Anzahl der geleasten Dienstfahrzeuge: 3 PKW und 1 Sonderfahrzeug.

519 05	011	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger	6.900 1.248	6.800	6.800
---------------	------------	--	-----------------------	--------------	--------------

525 01	011	Aus- und Fortbildung	27.700 42.314	32.700	32.700
---------------	------------	-----------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Reisekosten sowie sonstige sächliche Verwaltungsausgaben für die Aus- und Fortbildung.

526 01	011	Kosten für Sachverständige	17.400 1.071	7.100	7.100
---------------	------------	-----------------------------------	------------------------	--------------	--------------

526 11	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	6.700 0	6.600	6.600
---------------	------------	--------------------------------------	-------------------	--------------	--------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 261 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Gerichts-, Anwalts- und ähnliche Kosten.

527 01	011	Reisekostenvergütungen	75.100 59.557	73.600	73.600
---------------	------------	-------------------------------	-------------------------	---------------	---------------

07 Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
07 01 Ministerium

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 527 01

Erläuterungen:

Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr.

527 02	011	Reisekostenpauschalvergütungen	11.500	11.000	11.000
			9.809		

Erläuterungen:

Reisekostenpauschalvergütung für:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Ministerin	2.400	2.400
2.	Staatssekretärin	1.900	1.900
3.	2 Kraftfahrer/in	6.700	6.700
	Summe	11.000	11.000

529 01	011	Verfüungsmittel	12.800	12.800	12.800
			6.316		

Erläuterungen:

Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Die Mittel können bis zu 15 v.H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Ministerin	9.800	9.800
2.	Staatssekretärin	3.000	3.000
	Summe	12.800	12.800

531 01	011	Presse und Information	2.400	2.400	2.400
			1.417		

531 02	011	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	46.400	46.400	46.400
			44.524		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 11 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und Dokumentationen unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

533 01	011	Haftung für Schadensersatz	2.000	600	600
			0		

Einnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen.

546 01	011	Verwaltungsausgaben zur Durchführung von Konferenzen, usw.	14.600	14.400	14.400
			16.724		

547 01	011	Personalentwicklung, Gesundheitsmanagement und Vereinbarkeit von Familie und Beruf	6.800	8.400	8.400
			5.791		

Erläuterungen:

Änderung der Veranschlagungssystematik: Zusammenfassung mit Titel 07 01 - 547 02.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		
547 69	011	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	900 0	900	900
Weggefallene oder umgesetzte Titel					
(518 05)	011	Nutzungsentgelte und Pachten an den Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger	744.800 755.798		
Der Titel entfällt, da anstelle der bisher dezentral in den Einzelplänen veranschlagten Nutzungsentgelte an den Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB) ab 01.01.2019 der Ersatz des Mieter-/Vermieter-Modells durch einen zentral veranschlagten Zuschuss an den LBB im Einzelplan 12 erfolgt, der einer ausgeglichenen Wirtschaftsführung des LBB dient.					
(547 02)	011	Vereinbarkeit von Beruf und Familie	700 324		
aus Titelgruppen:			82.200 65.296	80.600	80.600
Summe HGr. 5:			1.369.200 1.298.601	636.500	626.300
HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
812 01	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0 0	50.000	50.000
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 132 02 geleistet werden.</i>					
Erläuterungen:					
Maßnahmen, die durch die AG Klimaschutz in 2018 beschlossen wurden und laut Landtagsbeschluss ab 2019 umzusetzen sind.					
aus Titelgruppen:			7.500 14.493	7.400	7.400
Summe HGr. 8:			7.500 14.493	57.400	57.400
HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben					
981 01	891	Entgelte für Leistungen der Justizvollzugsanstalten	4.500 1.811	4.500	4.500
Erläuterungen:					
Die Ausgaben werden bei Titel 05 04 - 381 01 vereinnahmt.					
Summe HGr. 9:			4.500 1.811	4.500	4.500

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechniken

Die Ausgaben bei TGr 99 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig.

511 99	011	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	3.600 6	3.500	3.500
525 99	011	Aus- und Fortbildung	4.700 2.603	4.600	4.600
Erläuterungen:					
Reisekosten sowie sonstige sächliche Verwaltungsausgaben für die Aus- und Fortbildung.					
526 99	011	Ausgaben für Sachverständige sowie für Systemanalysen, Untersuchungen und Gutachten	36.700 19.266	36.000	36.000
539 99	011	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software	37.200 43.421	36.500	36.500
812 99	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	7.500 14.493	7.400	7.400

Nachrichtlich: Summe TGr. 99 **89.700** **88.000** **88.000**
79.789

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen **89.700** **88.000** **88.000**
79.789

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0 143	0	0
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0 0	0	0
Gesamteinnahmen		0 143	0	0

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	9.189.200 8.924.164	8.764.900	8.744.900
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	1.369.200 1.298.601	636.500	626.300
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	7.500 14.493	57.400	57.400
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	4.500 1.811	4.500	4.500
Gesamtausgaben		10.570.400 10.239.070	9.463.300	9.433.100
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-10.570.400 -10.238.927	-9.463.300	-9.433.100

07 Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

07 02 Allgemeine Bewilligungen

Vorwort

I. Bereich Familie

1. Familienfördernde Maßnahmen

2016 lebten in Rheinland-Pfalz 2.032.800 Personen in Familien mit Kindern (970.600 Kinder). Die Familienformen sind vielfältig: Von 598.500 Familien waren 429.300 Ehepaarfamilien, 134.800 Alleinerziehende und 34.400 Lebensgemeinschaften. Laut Mikrozensus 2011 gab es 1.241 eingetragene Lebenspartnerschaften.

In mehr als der Hälfte der Familien mit Kindern gab es ein Kind (52,1 Prozent). Mehr als ein Drittel hatte zwei Kinder (37 Prozent). In rund elf Prozent wohnten drei oder mehr Kinder im gemeinsamen Haushalt. Im Jahr 2015 wurden 34.946 Kinder rheinland-pfälzischer Mütter geboren. Das waren nach Angaben des Statistischen Landesamtes rund 1.500 mehr als im Jahr zuvor.

Notwendig ist eine Familienpolitik, die alle Formen des familiären Miteinanders fördert und unterstützt, die familien- und kinderfreundlich sowie generationenübergreifend ausgerichtet ist. Politisches Ziel ist, dass alle Kinder in Rheinland-Pfalz gute Entwicklungschancen haben. Deshalb ist es notwendig, dass ihre Eltern die Hilfe und Unterstützung erhalten, die sie benötigen, um ein gutes Familienleben gestalten und ihre Kinder bestmöglich fördern zu können. Dazu gehören zuallererst eine sichtbare Wertschätzung aller Familien und die Anerkennung ihrer Erziehungsleistungen.

Ein familienfreundliches Umfeld, eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Zeit für Familie sowie die Stärkung der Solidarität zwischen den Generationen sind familienpolitische Schwerpunkte. Notwendig ist aber auch, dass die monetären familienpolitischen Leistungen so ausgestaltet werden, dass durch sie die Existenz von Familien gesichert wird. Hier gibt es deutliche Nachholbedarfe auf Bundesebene, die dazu beitragen müssen, dass Armut von Kindern verhindert wird.

Die folgenden rheinland-pfälzischen familienfördernden Maßnahmen dienen allesamt dem Ziel, den Lebens- und Entfaltungsraum von Familien zu sichern und zu stärken, ihre Lebensbedingungen zu verbessern, Erziehungskompetenzen zu stärken und Familien mehr Zeit miteinander zu ermöglichen.

Maßnahmen zur Stärkung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf trägt zu einer besseren Lebensqualität von Familien bei, sie verhindert Armut und ermöglicht Zeit für Familie. Zudem fördert sie die Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Familie und am Arbeitsmarkt. Die Landesregierung fördert seit Jahren Maßnahmen, die für eine familienfreundliche Personalpolitik in Unternehmen sensibilisieren und die Netzwerke vor Ort schaffen. Geplant sind:

- Arbeitstreffen mit überregionalen Akteuren und Fachdiensten (Kammern, Beratungsstellen, der Agentur für Arbeit, Wirtschaftsvertretungen etc.) zur Verständigung über Maßnahmen, dem Austausch und der Bündelung von Aktivitäten.
- Unterstützung von Kommunen, die Maßnahmen für eine Zeitoptimierung für Familien entwickeln wollen.

Stärkung der Familienkompetenz - Förderung sozialraumorientierter Netzwerke der Familienbildung

Die Familie ist nach wie vor die wichtigste Erziehungs- und Bildungsinstanz. Sie entscheidet wesentlich über Bildungserfolge und Gesundheits- und Lebenschancen von Kindern. Familien zu stärken, ist deshalb eine zentrale Aufgabe der Familienpolitik des Landes.

Das **Programm „Netzwerk Familienbildung“**, an dem sich alle anerkannten rheinland-pfälzischen Familienbildungsstätten beteiligen, soll in den Jahren 2019/2020 auf die Häuser der Familie ausgeweitet werden. Ziel ist, Familienbildungsangebote in den

Alltag von Familien zu bringen, wie zum Beispiel in Kindertagesstätten, Schulen, Arzt- und Hebammenpraxen, Betriebe oder Stadtteiltreffs.

Seit 2012 fördert das Land die Jugendämter im Rahmen des **Programms „Familienbildung im Netzwerk“**. Damit sollen Jugendämter in ihrer Aufgabe unterstützt werden, Familienbildung zu planen und zu steuern und in Zusammenarbeit mit freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe sozialraumorientiert an den Orten anzubieten, an denen sich Familien im Alltag aufhalten. Erfolgreich haben viele Kommunen auf diese Weise ein übergreifendes Handlungskonzept aus präventiven Familienbildungsangeboten und Familienberatungsangeboten entwickelt.

Servicestelle „Netzwerk Familie stärken“

Aufgabe dieser Servicestelle ist es, die Arbeit der unterschiedlichen familienunterstützenden Institutionen und Initiativen (Familienbildungsstätten, Familienzentren, Häuser der Familie/Mehrgenerationenhäuser, Lokale Bündnisse für Familie) untereinander zu vernetzen und in ihrer weiteren Arbeit und Entwicklung zu unterstützen. Darüber hinaus wird die Zusammenarbeit mit den jeweiligen Kommunen gefördert, so dass Gesamtkonzepte zur Förderung und Unterstützung der Familieninstitutionen und der Familien gemeinsam entwickelt werden.

Häuser der Familie / Mehrgenerationenhäuser/Familienbildungsstätten/ Familienzentren

Über das Land verteilt bieten Häuser der Familie, Familienbildungsstätten und Familienzentren ein flächendeckendes infrastrukturelles Angebot für Familien. Sie unterstützen Familien generationenübergreifend und fördern ihre Kompetenzen in vielfältiger Weise. Vor allem zeichnen sie sich durch einen niedrigschwelligen Zugang und ihre beteiligungsorientierte Arbeit aus und wirken so präventiv. Als Teil der kommunalen Daseinsfürsorge geben sie Familien bedarfsgerecht Orientierung und Hilfestellung bei ihren vielfältigen Aufgaben.

Familienerholung

Die besondere Förderung der Familienerholung ist ein Gebot sozialer Gerechtigkeit und zugleich eine gezielte Familienförderung. Familien mit niedrigem Einkommen erhalten individuelle Finanzierungszuschüsse für gemeinsame Ferien in Familienferienstätten, in familiengeeigneten Jugendherbergen oder auf Winzer- und Bauernhöfen in Rheinland-Pfalz. 2017 wurden für 579 Familien mit 2.350 Kindern entsprechende Zuschüsse gezahlt.

Unterhaltsvorschuss - eine wichtige familienpolitische Leistung für Alleinerziehende

Durch die seit 1. Juli 2017 gültige Ausweitung des Leistungsanspruchs auf Unterhaltsvorschuss für alle Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren und die Aufhebung der zeitlichen Begrenzung für den Leistungsbezug werden Alleinerziehende gestärkt und erhalten dort, wo es nötig ist, bis zur Volljährigkeit ihrer Kinder finanzielle Planungssicherheit. Das Land trägt durch die Leistung gemeinsam mit dem Bund und den Kommunen solidarisch zur Verbesserung der Lebenssituation Alleinerziehender bei.

Frühe Hilfen

Mit Verabschiedung des Gesetzes zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz) wurden Rahmenbedingungen für verbindliche Netzwerkstrukturen im Kinderschutz sowie Regelungen der Befugnis kinder- und jugendnaher Geheimnisträger zur Weitergabe von Informationen an das Jugendamt bundeseinheitlich geregelt.

Die Verwaltungsvereinbarung „Fonds Frühe Hilfen“, die der Bund und die Länder geschlossen haben, sieht u.a. vor, folgende Maßnahmen zu fördern:

- Sicherstellung von Netzwerkstrukturen in den Frühen Hilfen,
- psychosoziale Unterstützung von Familien,
- Erprobung innovativer Maßnahmen und Implementierung erfolgreicher Modelle.

Rheinland-Pfalz erhält nach einem festgelegten Verteilungsschlüssel rund 2,1 Mio. Euro. Die JFMK 2018 hat den Bund aufgefordert, die Mittel entsprechend der wirtschaftlichen Entwicklung anzupassen und zukünftig zu dynamisieren.

Das Land fördert den Aufbau von lokalen Netzwerken bereits seit 2008 nach dem Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit mit jährlich rund 1,4 Millionen Euro.

Durch den Abschluss der Verwaltungsvereinbarung „Stiftung Frühe Hilfen“ ist sichergestellt, dass die bisher entwickelten Strukturen in den Frühen Hilfen verstetigt werden können: Die Kommunen erhalten Mittel zur längerfristigen Unterstützung von Familien in den Frühen Hilfen.

Der Einsatz der Familienhebammen in den Geburtskliniken wird über das Programm „Guter Start ins Kinderleben“ realisiert. Für den Einsatz von Familienhebammen als Koordinierungskräfte in den Geburtskliniken können die Träger der Geburtskliniken Zuwendungen erhalten. Die Höhe der Förderung richtet sich nach der Zahl der Geburten in der Geburtsklinik in einem Jahr.

Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit

Rheinland-Pfalz hat mit dem Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit die Grundlagen für lokale Netzwerke und Frühe Hilfen gelegt. Ziele der landesgesetzlichen Regelung sind

- die frühe Förderung des Kindeswohls,
- die Verbesserung des Schutzes von Kindern vor Vernachlässigung, Missbrauch oder Misshandlung und
- die Steigerung der Inanspruchnahme der Untersuchungsangebote zur Früherkennung von Krankheiten (Früherkennungsuntersuchungen) bei Kindern.

Zur Umsetzung der landesgesetzlichen Regelung wurde im Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung eine Servicestelle geschaffen, die die Jugendämter beim Auf- und Ausbau der lokalen Netzwerke sowie Früher Hilfen unterstützt.

Vorgesehen ist, die vorhandenen Regelstrukturen im Kontext kommunaler Verantwortung zu stärken. Ziel ist eine strukturellere und damit nachhaltige Vernetzung der Bereiche Elternarbeit, Elternbildung und Frühe Hilfen durch Maßnahmen zur frühen Förderung und Unterstützung, insbesondere von Kindern psychisch kranker Eltern.

Kinderschutzdienste

16 Kinderschutzdienste in Rheinland-Pfalz geben Mädchen und Jungen im Kindes- und Jugendalter, die Opfer von Missbrauch und Misshandlung geworden sind, die erforderlichen Hilfen und schützen sie vor weiterer Gefährdung.

Zu den Aufgaben gehören u. a.:

- Hilfestellung für Kinder zur Stabilisierung ihrer Persönlichkeit,
- Aufzeigen u. a. erzieherischer, sozialer, ärztlicher und psychotherapeutischer Hilfen sowie die Hilfevermittlung zur Stabilisierung von Familiensituation,
- Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, anderen Behörden, Einrichtungen und sozialen Diensten freier Träger zur Sicherung des Hilfeangebots für die Kinder,
- Weitergabe von Erfahrungen zur Kinderschutzarbeit an Dritte, um zu einer breiteren Sensibilisierung für das Verhalten und die Bedürfnisse verletzter Mädchen und Jungen beizutragen.

Das Land unterstützt sie mit einem Zuschuss für bis zu je zwei Fachkräfte sowie mit einem Zuschuss für Fortbildungsangebote. Außer Thüringen gibt es kein weiteres Bundesland, in dem solch eine Struktur durch das Land gefördert wird.

Soziale Beratungsstellen

Die aus Landesmitteln geförderten sozialen Beratungsstellen freier und öffentlicher Träger sind ein wichtiger Bestandteil der sozialen Infrastruktur in Rheinland-Pfalz. Das niedrigschwellige Angebot der Beratungsstellen leistet flexible Hilfestellungen in unterschiedlichen Lebenslagen – sowohl präventiv als auch bei der Bewältigung komplexer Anforderungen und Probleme.

Erziehungs- und Familienberatungsstellen - EFB -

Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII ist eine gesetzliche Aufgabe der Kommunen. Sie hat die Aufgabe, Kinder, Jugendliche und ihre Eltern bei der Bearbeitung individueller und familienbezogener Probleme, bei der Lösung von Erziehungsproblemen und bei Fragen der Trennung und Scheidung zu unterstützen.

Das Land unterstützt die Arbeit der Beratungsstellen durch Zuschüsse zu den Fachpersonalkosten in Höhe von bis zu 25 Prozent und trägt so dazu bei, dass die Kommunen diese Pflichtaufgabe erfüllen können.

Rheinland-Pfalz beteiligt sich an dem bundesweiten Projekt der virtuellen Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern.

Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen und Schwangerschaftsberatungsstellen

Grundlage der Förderung der Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung ist das Schwangerschaftskonfliktgesetz. Die Förderung erfolgt nach der „Landesverordnung über die Förderung von Beratungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz (FBSchKGVO)“ vom 20. März 2006. Diese setzt zwei Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts um: Nach dem Urteil vom 3. Juli 2003 (BVerwG 3 C 26/02) haben die anerkannten Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen einen Anspruch auf öffentliche Förderung von mindestens 80 v.H. der anfallenden notwendigen Kosten.

Auf Grund des Urteils vom 15. Juli 2004 (BVerwG 3 C 12/04) gilt das gleiche auch für die Beratungsstellen, die keine Beratungsbescheinigungen ausstellen. Dies sind die Beratungsstellen der Träger Caritas und Sozialdienst Katholischer Frauen.

Die Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen werden vom Land Rheinland-Pfalz in Höhe von 50 v.H. der angemessenen und tatsächlich entstandenen Personalkosten sowie der pauschalierten Supervisions- und Sachkosten gefördert; die Kommunen erbringen weitere 30 v.H. der entsprechenden Kosten. Eine Anpassung der Sachkostenpauschale erfolgt zum 1. Januar 2019.

Das Aufgabenspektrum der Beratungsstellen umfasst Informationen über Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung, Beratung zu sozialen und wirtschaftlichen Hilfen oder zur Lösung psychosozialer Konflikte, Fragen im Zusammenhang mit einer Adoption sowie Lösungsmöglichkeiten für psychosoziale Konflikte im Zusammenhang mit einer Schwangerschaft. Unterstützung erfahren die Ratsuchenden auch im Rahmen von Nachbetreuung nach der Geburt eines Kindes. Zum Beratungsfeld gehören auch die Beratung im Kontext von pränataler Diagnostik, in Fällen der Vertraulichen Geburt oder die Beratung von Schwangeren im Kontext Flucht.

Beratung, insbesondere bei dem sensiblen Thema Schwangerschaft und Schwangerschaftskonflikt, setzt sprachliche Verständigung voraus; daher wird das Land den Einsatz von Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern unterstützen.

2. Antidiskriminierung und Vielfalt

Diskriminierungen aufgrund der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität muss entschieden entgegengetreten werden. Dazu werden Aufklärungs-, Informations-, Öffentlichkeits- und Projektarbeit gefördert. Das dient zugleich dazu, eine Kultur der Vielfalt zu schaffen, die auf Potenziale für unsere gesamte Gesellschaft setzt.

Die Antidiskriminierungsstelle setzt den horizontalen Ansatz des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) um. Das heißt, alle Merkmale möglicher Benachteiligungen werden gleichermaßen in den Blick genommen.

Die im April 2015 durch den Ministerrat beschlossene „Strategie Vielfalt der Landesregierung Rheinland-Pfalz“ wird unter Koordinierung der Landesantidiskriminierungsstelle umgesetzt. Sie bezieht sich auf die Handlungsfelder „Werben für Vielfalt“, „Gewährleistung des Diskriminierungsschutzes durch Sanktionen und Teilhabe“ sowie „Ausüben der Vorbildfunktion“. Im Zuge des Umsetzungsplans zur „Strategie Vielfalt der Landesregierung“ erfolgte am 30. August 2017 der Beitritt des Landes zur „Charta der Vielfalt“ auf Bundesebene. Die Landesantidiskriminierungsstelle übernimmt in diesem Zusammenhang die Koordinierung und Bündelung der Aktivitäten und Maßnahmen des Landes.

In der Förderpolitik wird der Schwerpunkt auf die Umsetzung des horizontalen Ansatzes in Projekten vor Ort gelegt.

Die Maßnahmen zur Umsetzung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes werden dabei systematisch mit den Maßnahmen und Schwerpunktvorhaben aus den Einzelstrategien gegen Sexismus, Rassismus, Behindertenfeindlichkeit, altersbezogene Diskriminierung, Feindseligkeit gegenüber Angehörigen von Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaften sowie Homophobie verknüpft, um bestmögliche Synergieeffekte zu erwirken.

Landesaktionsplan „Rheinland-Pfalz unterm Regenbogen – Akzeptanz für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transidente und Intersexuelle“

Mit dem Landesaktionsplan „Rheinland-Pfalz unterm Regenbogen“ will die Landesregierung Diskriminierung und Benachteiligung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, transidenten und intersexuellen Menschen (LSBTI) verhindern, die Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt fördern sowie die rechtliche Gleichstellung und Menschenrechte von LSBTI in allen Lebensbereichen in Rheinland-Pfalz sowie auf Bundes- und

EU-Ebene durchsetzen. Die Landesregierung hat im November 2016 die Staatssekretärin im MFFJIV zur bundesweit ersten Landesbeauftragten für gleichgeschlechtliche Lebensweisen und Geschlechtsidentität berufen. In diesen Prozess werden alle Queer-Gruppen in Rheinland-Pfalz einbezogen.

Der Landesaktionsplan „Rheinland-Pfalz unterm Regenbogen“ wird regelmäßig fortgeschrieben. Aktuelle Schwerpunkte sind eine mobile Ausstellung „Verschweigen Verurteilen“, die das Ergebnis der Studie „Aufarbeitung der Verfolgung von Homosexualität in Rheinland-Pfalz zwischen 1946 bis 1973“ visualisiert, Begleitmaterialien für die pädagogische Arbeit in Schule und Erwachsenenbildung, sowie die Studie „Juristische Diskriminierung lesbischer Frauen. Der Entzug des Sorgerechts bzw. der elterlichen Gewalt in Rheinland-Pfalz“. Weitere Schwerpunkte sind die Förderung von QueerNet Rheinland-Pfalz e.V. mit seinen Projekten „Familienvielfalt“ und der Unterstützung von LSBTI-Geflüchteten, die Verbesserung der Lebenssituation von transidenten und intersexuellen Menschen durch eine neu installierte Förderung der Trans*-Inter*-Peer-Beratung sowie Maßnahmen zur Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit, um medizinisch nicht notwendige Operationen an intersexuellen Kindern zu verhindern.

Für transidente und intersexuelle Menschen setzt sich die Landesregierung auch auf Bundesebene ein: Im Juni 2017 hatte die Landesregierung Rheinland-Pfalz einen Entschließungsantrag in den Bundesrat eingebracht, der dort mehrheitlich verabschiedet wurde. Die Bundesregierung wird darin aufgefordert, das Transsexuellengesetz durch ein modernes Gesetz zur Anerkennung der Geschlechtsidentität und zum Schutz der Selbstbestimmung bei der Geschlechterzuordnung zu ersetzen. Darüber hinaus forderte der Antrag ein Verbot medizinisch nicht indizierter Operationen an intersexuellen Kindern. Nach dem Bundesverfassungsgerichtsbeschluss vom 10. Oktober 2018 zur Anerkennung des sog. dritten Geschlechts hat die Landesregierung im Mai 2018 erneut einen Antrag in den Bundesrat eingebracht und ein Gesetz zur Anerkennung der Geschlechtsidentität und zum Schutz der Selbstbestimmung bei der Geschlechterzuordnung gefordert. Der Antrag ist in die Ausschüsse zur Beratung überwiesen worden. Zudem setzt sich die Landesregierung für die Aufnahme der sexuellen und geschlechtlichen Identität in das Grundgesetz ein (Art. 3, Abs. 3 GG) und die rechtliche Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Ehepaaren im Familienrecht.

II. Verbraucherschutz

Ziel der Verbraucherpolitik in Rheinland-Pfalz ist es, den Schutz und die Rechte der Verbraucherinnen und Verbraucher weiter zu stärken und für verlässliche Rahmenbedingungen zu sorgen. Angesichts eines globalen Markts, zunehmend komplexerer Geschäftsmodelle und des rapiden technischen Fortschritts wird es dabei immer wichtiger, dass Verbraucherinnen und Verbraucher befähigt werden, informiert, kritisch und selbstbewusst am Markt teilzuhaben und ihre Rechte geltend zu machen. Verbraucherinnen und Verbraucher stehen dabei grundsätzlich vor der Herausforderung, mit der rasanten technologischen Entwicklung und neuen komplexen Angeboten Schritt zu halten. Die früher vorherrschende Vorstellung sich am Wissen, der Aufmerksamkeit und den Kenntnissen durchschnittlich informierter, aufmerksamer und verständiger Durchschnittsverbraucherinnen und -verbraucher zu orientieren, hat sich in diesem Zusammenhang überholt. Ging man lange Zeit davon aus, dass Verbraucherinnen und Verbraucher ihre Entscheidungen selbstbestimmt und wohl informiert treffen, ohne von anderen bevormundet zu werden, zeichnet jüngere verhaltensökonomische Forschung das eher realistische Bild von überlasteten, zeitknappen, nicht in allem kompetenten, nicht immer interessierten und disziplinierten Verbraucherinnen und Verbrauchern. Im Verbraucherverhalten vereinen sich darüber hinaus die Erfahrungen und Erfordernisse vieler sozialer Rollen.

Die rheinland-pfälzische Verbraucherpolitik ist daher darauf ausgerichtet, differenziert zu reagieren. Verbraucherinnen und Verbraucher sind je nach Konsum- und Lebensbereich „verletzlich“ (vulnerable), „vertrauend“ (confident) oder „verantwortungsvoll“ (responsible), wobei davon ausgegangen wird, dass jeder Mensch in unterschiedlichen Kontexten jeweils unterschiedlich als verletzlich oder vertrauend oder verantwortungsvoll handelnd einzuordnen sein wird.

Gerade Zugänge, Kenntnisse und Fertigkeiten im Bereich Digitales, die zunehmende Digitalisierung von Geschäftsbeziehungen oder deren grenzüberschreitenden, insbesondere rechtlichen Dimensionen, v.a. auch in den rheinland-pfälzischen Grenzregionen oder kultur- bzw. sprachbedingte Zugangsschwierigkeiten in die bestehenden Marktmechanismen stellen Verbraucherinnen und Verbraucher vor neue Herausforderungen.

Verbraucherbildung, -beratung und -information sind daher wesentliche Eckpfeiler des Verbraucherschutzes. Die Informations- und Beratungsangebote der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V. müssen daher strukturell an das digitale Zeitalter angepasst werden. So werden Termine zukünftig auch online vereinbart und vorbereitet werden können. Beratungs- und Informationsangeboten müssen den Gegebenheiten eines Flächenlandes ebenso Rechnung traten, wie der Vermeidung langer Anfahrtswege oder der besseren Vereinbarkeit mit familiären und beruflichen Verpflichtungen mit der Notwendigkeit sich zu informieren oder beraten zu lassen. Zur Durchführung der Beratungs- und Informationsangebote müssen Konzepte erprobt werden, die die Möglichkeiten der digitalen Medien nutzen, beispielsweise durch dem Datenschutz Rechnung tragenden Videochats mit Zuschaltung von Expertenwissen oder der Entwicklung und Erprobung neuer Online-Formate wie Erklärvideos oder Sprachmittlung unter Nutzung digitaler Medien. Den Einsatz von Webinaren, in denen fachliche Themen von theoretisch unbegrenzt vielen Personen in einem virtuellen Raum bearbeitet oder diskutiert werden können, so dass sie auch für größere Veranstaltungen, wie zum Beispiel E-Learnings, Online-Analystengespräche, kommerzielle Produkteinführungen (und -erläuterungen) oder Online-Presskonferenzen eingesetzt werden, gilt es gerade in einem Flächenland wie Rheinland-Pfalz zu erproben und nutzbar zu machen.

Die zunehmende Digitalisierung des Marktgeschehens bedingt die Notwendigkeit der Entwicklung und Weiterentwicklung von Informations- und Bildungsangeboten. So sollen insbesondere auch themen- und zielgruppengerichtete Bildungsangebote für besonders schutzbedürftige Verbrauchergruppen vorgehalten oder weiterentwickelt werden. Dabei ist den besonderen Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen, Senioren, Familien und Zugewanderten Rechnung zu tragen. Hier sind spezielle Angebote für Kinder und Jugendliche in Schulen und Kindertagesstätten, aber auch außerschulische Angebote wichtig. Formate wie das Projekt „Silver Surfer“, die sich insbesondere an ältere Menschen richten, die sich den Herausforderungen des digitalen Marktes und der digitalen Alltagsgegenständen, wie Computer, Handy oder Tablet stellen wollen, sind wichtig und notwendig.

Insbesondere Zugewanderte, aber auch Menschen mit Migrationshintergrund, die schon länger hier leben, stehen unmittelbar nach ihrem Eintreffen oder danach vor der Herausforderung sich in einem ihnen unbekanntem Markt und dessen Bedingungen zu bewegen und Entscheidungen zu treffen. Gerade sie sind häufig im Blickfeld von nicht immer seriösen Angeboten. Zusätzlich ist die Möglichkeit dieser Verbrauchergruppen, sich selbst zu informieren oder beraten zu lassen, häufig durch noch bestehende Sprachdefizite stark eingeschränkt. Bestehende Angebote und Informationen müssen daher ständig aktualisiert, an sich ändernde Bedarfe angepasst und mit Hilfe von Techniken neuester Standards vermittelt werden.

Zur Umsetzung dieses Auftrags ist die enge Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V. und deren Grundförderung, die die oben genannten besonderen Herausforderungen und insbesondere die zunehmende und auch notwendige Digitalisierung berücksichtigt, sowie die Förderung von Schwerpunktprojekten beispielsweise in den Bereichen „Digitale Medien“, „Digitale Verbraucherkompetenz“ oder „Finanzdienstleistungen“ wichtig. Die Notwendigkeit Verbraucherinnen und Verbraucher im Rahmen ihrer Rechtsdurchsetzung zu unterstützen oder stellvertretend für Verbraucherinnen und Verbraucher auf die Einhaltung verbraucher-schützender Regelungen zu achten, ist insbesondere auch mit Blick auf das neue Rechtsinstitut einer Musterfeststellungsklage, eine Aufgabe die zunehmend an Bedeutung gewinnt.

Eine enge Kooperation mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit sowie mit weiteren Partnern, um Formate zur Verbraucherbildung zu entwickeln und vorzuhalten, ist notwendig.

Sowohl für Verbraucherinnen und Verbraucher als auch für Unternehmen sind niedrigschwellige Möglichkeiten der Konfliktbeilegung eine Möglichkeit ohne Inanspruchnahme von Gerichten zu einem fairen Ausgleich zu kommen. Rheinland-pfälzische Verbraucherinnen und Verbraucher können bei Streitigkeiten – beispielsweise bei Mängeln von Produkten oder Dienstleistungen, die sie im Online-Handel bestellt haben - in einem einfachen, unbürokratischen und für sie regelmäßig kostenfreien Verfahren versuchen, eine Schlichtung zu erreichen. Häufig führt die

Schlichtung dann zügig zu einer einvernehmlichen Lösung und erspart den Beteiligten damit den Weg zu den Gerichten.

Der Austausch mit Wirtschaft und Wissenschaft, insbesondere im Format „Verbraucherdialog“ trägt zudem dazu bei, in Politik und Praxis auf eine verbraucher- und datenschutzfreundliche Angebotsgestaltung hinzuwirken und mögliche Defizite zu erkennen, um neue Ansätze und Lösungsmöglichkeiten zu deren Beseitigung zu entwickeln, um hierzu auf Ebene des Bundes oder der EU Hinweise geben zu können.

Die Landesregierung verfolgt u.a. folgende Schwerpunkte:

- Stärkung der Digitalisierung der Verbraucherarbeit und Verbraucherkompetenz,
- Stärkung der kollektiven Rechtsdurchsetzung,
- Förderung der technikbasierten Sprachmittlung,
- Förderung von Maßnahmen und Projekten zur schulischen und außerschulischen Verbraucherbildung,
- Förderung der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V. bzw. Stärkung der unabhängigen Verbraucherberatung und –information,
- Förderung der Schlichtungsstelle für den E-Commerce „Der Online-Schlichter“ und der allgemeinen Schlichtung,
- Förderung des grenzüberschreitenden Verbraucherschutzes (Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz e.V.),
- Durchführung von Maßnahmen zum vorsorgenden Verbraucher- und Datenschutz.

III. Strafrechtliches Rehabilitationsgesetz

Aus den Titeln 07 02 – 681 41 und 681 42 werden soziale Ausgleichszahlungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitationsgesetz (Kapitalentschädigungen und besondere Zuwendungen für Haftopfer politischer Verfolgung in der ehemaligen DDR) gewährt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		

Angaben in EUR

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 12	291	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	15.000 104.922	15.000	15.000
162 61	291	Zinseinnahmen	13.000 52.695	13.000	13.000
Summe HGr. 1:			28.000 157.617	28.000	28.000

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 01	018	Beteiligung des Bundes an den Versorgungslasten	0 0	143.900	143.900
231 03	237	Erstattungen vom Bund für Unterhaltsvorschussleistungen	25.238.900 18.638.865	31.796.600	32.094.000

Vgl. Vermerk bei Titel 681 08.

Erläuterungen:

Der Bund beteiligt sich nach § 8 UVG seit dem 01.07.2017 zu 40 % (vgl. Titel 681 08). Mehr aufgrund des erweiterten Personenkreises der Anspruchsberechtigten seit 01.07.2017.

231 06	244	Erstattungen vom Bund für Kapitalentschädigung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	16.300 11.891	16.300	16.300
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Vgl. Vermerk bei Titel 681 41.

Erläuterungen:

Gemäß § 20 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes trägt der Bund 65 v.H. der Ausgaben, die den Ländern durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen.

231 11	244	Erstattungen vom Bund für besondere Zuwendungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	1.170.000 1.079.299	1.170.000	1.170.000
--------	-----	---	-------------------------------	------------------	------------------

Vgl. Vermerk bei 681 42.

Erläuterungen:

Gemäß § 20 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes trägt der Bund 65 v.H. der Ausgaben, die den Ländern durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen.

231 13	018	Kapitalisierte Erstattungen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag vom Bund (mit Betroffenheit des Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung)		0	0
--------	-----	---	--	----------	----------

232 01	018	Beteiligung der Länder an den Versorgungslasten	0 0	305.100	305.100
--------	-----	--	---------------	----------------	----------------

07 **Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz**
07 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 232 01

Erläuterungen:

Diesem Titel sind sämtliche Erstattungen zur Beteiligung an den Versorgungslasten des Landes, soweit sie nicht kapitalisierte Erstattungen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag oder die Titel 231 01 oder 233 01 betreffen oder aus besonderem Grund anderweitig zu veranschlagen sind, zuzuordnen.

233 01	018	Beteiligung der Gemeinden/GV an den Versorgungslasten	0	194.900	194.900
			0		

281 08	237	Erstattung von Unterhaltsvorschussleistungen	11.705.000	15.023.900	15.164.400
			7.327.740		

Erläuterungen:

Erstattungen der zum Unterhalt verpflichteten Personen gemäß § 7 des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG). Mehr aufgrund des erweiterten Personenkreises der Anspruchsberechtigten seit 01.07.2017.

282 10	291	Spenden Dritter für Aufgaben des Landes	0	0	0
			20.495		

Vgl. Vermerk bei 684 10.

Erläuterungen:

Leertitel.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(231 20)	018	Erstattungen des Bundes nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag	0		
			143.925		

Leertitel.

(232 20)	018	Erstattungen der Länder nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag	0		
			305.105		

Leertitel.

(233 20)	018	Erstattungen der Gemeinden/ GV nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag	0		
			194.932		

Leertitel.

(234 03)	018	Erstattungen aus dem Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung nach Maßgabe des Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrages	0		
			209.399		

Umsetzung wegen der Umgruppierung der Zuführungs- und Entnahmetitel mit Bezug zum Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung Rheinland-Pfalz von 07 02 - 181 03. (Ist 2015: 124.493 EUR. Ansatz 2016: 0 EUR.)

Leertitel.

Vereinnahmung von Erstattungen aus dem Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung Rheinland-Pfalz im Rahmen der Anwendung des Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrages zur Leistung korrespondierender Ausgaben bei den Titeln 631 01, 632 01 und 633 01.

aus Titelgruppen:			2.359.200	2.163.200	2.163.200
			2.137.700		

07 **Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz**

07 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
			Angaben in EUR		
Summe HGr. 2:			40.489.400	50.813.900	51.251.800
			30.069.352		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

412 02	011	Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten und Ausschüssen	16.800	16.800	16.800
			6.988		

Erläuterungen:

	2019 EUR	2020 EUR
1. Härtefallkommission	3.000	3.000
2. Arbeitsgemeinschaft Flüchtlingswesen	3.000	3.000
3. Landesbeirat für Migration und Integration	2.500	2.500
4. Landesbeirat für Familienpolitik	500	500
5. Landesbeirat für den Vollzug der Abschiebungs- und Zurückweisungshaft	2.500	2.500
6. Beirat nach dem Landesgesetz über die staatliche Anerkennung von Sozialpädagoginnen und -pädagogen	300	300
7. Landesfrauenbeirat	3.000	3.000
8. Fachbeirat im Verbraucherschutz	2.000	2.000
Summe	16.800	16.800

412 11	011	Aufwandsentschädigung für Aufgaben nach dem Personalvertretungsrecht	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

422 11	011	Nachversicherung der ausgeschiedenen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	0	0
			4.490		

Erläuterungen:

Leertitel.

432 01	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten	190.000	380.000	414.000
			323.435		

432 02	018	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen von Beamtinnen und Beamten	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

439 01	018	Erstattungen an Versicherungsträger (im Zuge der Durchführung des Versorgungsausgleichs nach dem 1. EheRG)	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

441 01	841	Beihilfen	239.600	350.000	390.000
			315.494		

Erläuterungen:

Anpassung an das Ist.

443 01	841	Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter)	33.500	1.300	1.500
			1.266		

07 **Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz**
07 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	
443 05	841	Ärztliche Untersuchungen sowie arbeitssicherheitsrechtliche Maßnahmen im öffentlichen Dienst	32.200 23.003	24.000	28.500
446 01	018	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	66.500 15.142	66.500	71.000
aus Titelgruppen:			374.000 206.300	178.000	178.000
Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T.			9.058		
Summe HGr. 4:			952.600 905.178	1.016.600	1.099.800

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

534 01	651	Maßnahmen zur Verbraucherinformation und Produktsicherheit	384.000 375.114	659.000	694.000
--------	-----	--	--------------------	---------	---------

Die Ausgaben bei 534 01, 684 02 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Verpflichtungsermächtigung

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	190.000	310.000
davon fällig:		
2020 bis zu	57.000	
2021 bis zu	58.300	310.000
2022 bis zu	59.700	
2023 bis zu	15.000	
2024 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
Vorbelastung	310.000	310.000					
VE 2019	190.000		57.000	58.300	59.700	15.000	
VE 2020	310.000			310.000			
Verpfl. aus VE		310.000	57.000	368.300	59.700	15.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		539.000	947.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		190.000	443.000				

534 02	651	Maßnahmen zur Verbraucherbildung im Bereich des Verbraucherdatenschutzes	105.700 96.100	103.600	103.600
--------	-----	--	-------------------	---------	---------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Durchführung von Workshops in Schulen zum Verbraucherdatenschutz durch den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.

549 01	881	Globale Minderausgaben	-5.444.400 0	-1.000.000	-1.000.000
--------	-----	------------------------	-----------------	------------	------------

aus Titelgruppen:			2.000	2.000	2.000
--------------------------	--	--	--------------	--------------	--------------

07 **Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz**
07 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		
			7.601		
		Summe HGr. 5:	-4.952.700	-235.400	-200.400
			478.815		
		HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			
631 01	018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	0	129.400	129.400
			129.347		
631 02	237	Erstattung von Unterhaltsvorschussleistungen an den Bund	6.689.000	8.585.100	8.665.400
			3.974.111		
		<i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i>			
		<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe des in § 8 des Unterhaltsvorschussgesetz festgelegten Satzes der Mehreinnahmen bei Titel 281 08 geleistet werden.</i>			
		Erläuterungen:			
		Unterhaltsvorschussleistungen, die von den zum Unterhalt verpflichteten Personen erstattet werden (vgl. Titel 281 08), sind anteilig an den Bund abzuführen.			
		Der Bund beteiligt sich nach § 8 UVG seit dem 01.07.2017 zu 40 %.			
		Mehr aufgrund des erweiterten Personenkreises der Anspruchsberechtigten seit 01.07.2017.			
632 01	018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Länder	0	0	0
			0		
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
632 08	861	Kostenanteile an gemeinsamen Einrichtungen des Bundes und der Länder	0	0	0
			0		
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
633 01	018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Gemeinden/GV	0	80.100	80.100
			80.053		
633 02	291	Leistungen nach dem Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit	1.521.100	2.283.000	2.314.500
			1.464.435		
		<i>Die Ausgaben bei 633 02, 684 23, 893 23 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>			
		Erläuterungen:			
		Nach dem Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit sind Zuweisungen an die Träger der Jugendämter gemäß § 4 Abs. 2 LKindSchuG in der veranschlagten Höhe zu leisten.			
		Mehr aufgrund gestiegener Kinderzahlen sowie einer Verstärkung der Hilfen nach dem Landeskinderschutzgesetz.			
633 07	291	Förderung des Programms Familienbildung im Netzwerk	715.000	715.000	620.000
neu			583.604		
		<i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i>			
		Erläuterungen:			
		Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 05-633 07 (Ist 2017: 583.604,37 EUR, Ansatz 2018: 715.000 EUR). Änderung der Veranschlagungssystematik.			

07 Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
07 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

636 03	291	Kostenerstattungen aufgrund des Gesetzes zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen	1.666.000 1.666.000	1.666.000	1.666.000
---------------	-----	---	-------------------------------	------------------	------------------

Die Ausgaben bei 636 03, 684 26, 684 27 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgaben sind übertragbar.

681 08	237	Unterhaltsvorschussleistungen	44.168.000 34.706.129	55.644.100	56.164.500
---------------	-----	--------------------------------------	---------------------------------	-------------------	-------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 231 03 geleistet werden.
Die Ausgaben sind übertragbar.
Rückflüsse von zu Unrecht gezahlten Leistungen und Erstattungen können von der Ausgabe abgesetzt werden.
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe des in § 8 des Unterhaltsvorschussgesetz festgelegten Satzes der Mehreinnahmen bei Titel 281 08 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG). Die vom Bund zu tragenden Geldleistungen werden bei Titel 231 03 vereinnahmt. Erstattungen der zum Unterhalt verpflichteten Personen werden bei Titel 281 08 als Einnahmen nachgewiesen und anteilig an den Bund abgeführt (vgl. Titel 631 02).

Der Bund beteiligt sich nach § 8 UVG seit dem 01.07.2017 zu 40 %.
 Mehr aufgrund des erweiterten Personenkreises der Anspruchsberechtigten seit 01.07.2017.

681 41	244	Kapitalentschädigung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	25.000 18.294	25.000	25.000
---------------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Die Ausgaben bei 681 41, 681 42 sind gegenseitig deckungsfähig.
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 231 06 geleistet werden.
Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Opfern der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR kann auf Antrag eine Entschädigung nach § 17 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes gewährt werden.

681 42	244	Besondere Zuwendung für Haftopfer nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	1.800.000 1.794.489	1.800.000	1.800.000
---------------	-----	---	-------------------------------	------------------	------------------

Die Ausgaben bei 681 41, 681 42 sind gegenseitig deckungsfähig.
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 231 11 geleistet werden.
Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR besteht auf Antrag unter bestimmten Voraussetzungen ein Anspruch auf Gewährung einer monatlich auszuzahlenden besonderen Zuwendung für Haftopfer (sogenannte "Opferrente") nach § 17 a des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes.

684 01	011	Zuschüsse für Maßnahmen und zur Förderung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes	47.000 39.606	47.000	47.000
---------------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Die Ausgaben bei 684 01, 684 05, 686 03 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranstaltungen und Projekte zur Förderung des Antidiskriminierungsgedanken. Aus den Mittel können auch eigene und kommunale Maßnahmen durchgeführt werden.

07 Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
07 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		
684 02	651	Zuschüsse zur Förderung der Verbraucherunterrichtung	1.780.000 1.745.000	1.840.000	1.920.000

Die Ausgaben bei 534 01, 684 02 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Verpflichtungsermächtigung

	2019 EUR	2020 EUR
--	-------------	-------------

Betrag:
davon fällig:
2020 bis zu
2021 bis zu
2022 bis zu
2023 bis zu
2024 ff. bis zu

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
Vorbelastung VE 2019 VE 2020	5.400.000	1.800.000	1.800.000	1.800.000			
Verpfl. aus VE für neue Maßnahmen vorgesehen Vorbelastung künftiger HH-Jahre		1.800.000	1.800.000	1.800.000			
		40.000	120.000				
		3.600.000	1.800.000				

684 05	219	Zuschüsse zur Förderung von Akzeptanz gleichgeschlechtlicher Lebensweisen und Geschlechtsidentität	103.400 108.688	108.000	108.000
--------	-----	--	--------------------	---------	---------

Die Ausgaben bei 684 01, 684 05, 686 03 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Der Betrag dient der Unterstützung und Stärkung des ehrenamtlichen Engagements. Es sollen insbesondere Auslagen, Fahrtkostenersatz, Versicherungsschutz, Honorare und Zuschüsse zur Aus- und Weiterbildung ehrenamtlicher Kräfte gewährt werden.

Aus den Mitteln können auch kommunale und eigene Maßnahmen zur Förderung der Akzeptanz gleichgeschlechtlicher Lebensweisen finanziert werden.

	2019 EUR	2020 EUR
1. Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Lebensweisen und Förderung der Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt	60.500	60.500
2. Mittel zur Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit	47.500	47.500
Summe	108.000	108.000

684 10	291	Zuschüsse aus der Verwendung von Spenden, Sammlungen und dergleichen	0 44.254	0	0
--------	-----	--	-------------	---	---

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 10 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

684 16	291	Zuschüsse zur institutionellen Förderung, besonders von Trägern der Familienarbeit	213.900 209.338	219.900	226.200
--------	-----	--	--------------------	---------	---------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 684 16

Erläuterungen:

Folgende Institutionen werden gefördert:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Pro Familia e.V., Landesverband Rheinland-Pfalz	127.400	130.900
2.	Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. (VAMV)	92.500	95.300
Summe		219.900	226.200

Übersicht über den (vorläufigen) Haushalts-/Wirtschaftsplan des Landesverbandes Pro-Familia e.V.

Ausgaben:	Ist 2017	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2020
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Personalausgaben	110.042	113.600	120.600	128.200
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	39.356	36.700	43.200	43.700
Zusammen:	149.398	150.300	163.800	171.900
Abzüglich Einnahmen:	27.998	26.400	36.400	41.000
Mithin Zuwendungsbedarf:	121.400	123.900	127.400	130.900

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2017	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2020
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Land - institutionelle Förderung	121.400	123.900	127.400	130.900
Zusammen:	121.400	123.900	127.400	130.900

Stellenplan:	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2020
	Stellenanzahl	Stellenanzahl	Stellenanzahl
Beschäftigte			
1. E 14 TV-L	0,90	0,90	0,90
2. E 9 TV-L	0,90	0,90	0,90
Zusammen:	1,80	1,80	1,80
Insgesamt:	1,80	1,80	1,80

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 684 16

Übersicht über den (vorläufigen) Haushalts-/Wirtschaftsplan des Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter, Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. (VAMV)

Ausgaben:	Ist 2017 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2019 EUR	Soll 2020 EUR
1. Personalausgaben	80.141	81.500	87.100	89.700
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	18.995	32.800	32.900	33.100
3. Projekt Onlineberatung für Alleinerziehende	11.905	30.300	32.100	32.100
4. Projekt Kinderbetreuungslotse (bis 08/2017)	30.162			
5. Rückzahlung nicht verausgabter Mittel	571			
Zusammen:	141.774	144.600	152.100	154.900
Abzüglich Einnahmen:	4.607	18.200	21.400	21.400
Mithin Zuwendungsbedarf:	137.167	126.400	130.700	133.500

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2017 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2019 EUR	Soll 2020 EUR
1. Land - institutionelle Förderung	90.000	90.000	92.500	95.300
2. Sonstige Zuwendungen	5.100	6.100	6.100	6.100
3. Projekt Onlineberatung für Alleinerziehende	11.905	30.300	32.100	32.100
4. Projekt Kinderbetreuungslotse (bis 08/2017)	30.162			
Zusammen:	137.167	126.400	130.700	133.500

Stellenplan:	Soll 2018 Stellenanzahl	Soll 2019 Stellenanzahl	Soll 2020 Stellenanzahl
Beschäftigte			
1. E 13 TV-L	0,75	0,75	0,75
2. E 6 TV-L	0,50	0,50	0,50
Zusammen:	1,25	1,25	1,25
Insgesamt:	1,25	1,25	1,25

684 23	291	Zuschüsse zu familienfördernden Maßnahmen	2.213.000	3.194.000	3.369.000
			1.903.901		

Die Ausgaben bei 633 02, 684 23, 893 23 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:		
davon fällig:		
2020 bis zu		
2021 bis zu		
2022 bis zu		
2023 bis zu		
2024 ff. bis zu		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 684 23

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
Vorbelastung VE 2019 VE 2020	959.000	358.000	358.000	243.000			
Verpfl. aus VE für neue Maßnahmen vorgesehen		358.000	358.000	243.000			
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		601.000	243.000				
Zuschüsse							
					2019	2020	
					EUR	EUR	
1. Förderung der Familieninstitutionen					1.882.000	1.977.000	
2. Initiativen im Rahmen des Programms Familien stärken - Vielfalt leben					630.000	630.000	
3. Familienferienförderung					631.000	631.000	
4. Arbeitsgemeinschaft der Familienorganisationen					25.000	25.000	
5. Ratgeber Familie					18.000	98.000	
6. sonstiges Maßnahmen					8.000	8.000	
Summe					3.194.000	3.369.000	

Aus den Mitteln können auch investive, kommunale und Maßnahmen des Landes, besonders auch Sachkosten, finanziert werden.

684 26	291	Förderung von Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen und Schwangerenberatungsstellen	5.895.000	5.940.000	6.089.400
			5.726.478		

Die Ausgaben bei 636 03, 684 26, 684 27 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen i.S.d. § 8 Schwangerschaftskonfliktgesetz - SchKG - und Beratungsstellen i.S.d. § 3 SchKG gefördert.

Aus den Mitteln können auch kommunale und Maßnahmen des Landes, besonders auch Sachkosten, finanziert werden.

684 27	291	Zuschüsse zu den Kosten der sozialen Beratungsdienste	3.852.300	4.141.300	4.258.500
			3.852.122		

Die Ausgaben bei 636 03, 684 26, 684 27 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1. Maßnahmen der Erziehungs- und Familienberatung		4.110.000	4.227.900
2. Modellprojekte und Fachtagungen		31.300	30.600
Summe		4.141.300	4.258.500

Das Angebot sozialer Beratung, besonders die Erziehungsberatung und die Trennungs- und Scheidungsberatung, soll vor dem Hintergrund des Kindschaftsrechts bedarfsgerecht weiterentwickelt werden.

Aus den Mitteln können auch kommunale Einrichtungen und Maßnahmen des Landes, auch Sachkosten, finanziert werden.

684 51	262	Zuschüsse für die Kinderschutzarbeit freier Träger der Jugendhilfe	789.000	819.000	819.000
			748.125		

Die Ausgaben bei 07 02 - 684 51, 07 05 - 684 48 sind gegenseitig deckungsfähig.

07 Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
07 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

noch zu 684 51

Erläuterungen:

		2019 EUR	2020 EUR
1	Zuschüsse zu den Personalkosten der Kinderschutzdienste	815.300	815.300
2	Fortbildung der Kinderschutzdienste	3.700	3.700
Summe		819.000	819.000

Zuschüsse zu den Personalkosten der Kinderschutzdienste.
 Der Personalkostenzuschuss beträgt 26.300 € je Personalstelle. Es existierten 17 Kinderschutzdienste.

686 03	219	Maßnahmen zur Förderung der interkulturellen Öffnung	38.700	37.900	37.900
			0		

Die Ausgaben bei 684 01, 684 05, 686 03 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus den Mitteln können auch kommunale Maßnahmen gefördert und eigene Maßnahmen des Landes durchgeführt werden.

686 04	291	Zuschüsse an die Stiftung "Familie in Not"	98.000	200.000	200.000
			98.000		

Erläuterungen:

Aufgrund der Zinssituation reichen die Erträge aus dem Stiftungskapital nicht mehr zur Deckung des Antragsvolumens aus.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(634 02)	118	Zuführungen der von Dritten geleisteten Erstattungen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag an den Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung	0		
			643.962		

Umsetzung wegen der Umgruppierung der Zuführungs- und Entnahmetitel mit Bezug zum Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung Rheinland-Pfalz von 07 02 - 861 02. (Ist 2015: 60.545 EUR. Ansatz 2016: 0 EUR.)

Leertitel.

aus Titelgruppen:		2.179.200	1.983.200	1.983.200
		3.240.900		

Summe HGr. 6:		73.793.600	89.458.000	90.523.100
		62.776.836		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

893 23	291	Zuschüsse zum Bau und zur Ausstattung von Familienferienstätten	145.000	142.100	142.100
			-138.004		

Die Ausgaben bei 633 02, 684 23, 893 23 sind gegenseitig deckungsfähig.

07 **Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz**
07 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		

Angaben in EUR

noch zu 893 23

Verpflichtungsermächtigung

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	288.000	125.000
davon fällig:		
2020 bis zu	80.000	
2021 bis zu	73.000	55.000
2022 bis zu	70.000	35.000
2023 bis zu	65.000	35.000
2024 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
Vorbelastung							
VE 2019	288.000		80.000	73.000	70.000	65.000	
VE 2020	125.000			55.000	35.000	35.000	
Verpfl. aus VE			80.000	128.000	105.000	100.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen	430.100		187.100				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	288.000		333.000				

Summe HGr. 8:	145.000	142.100	142.100
	-138.004		

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

981 05	891	Erstattung des Verwaltungsaufwandes an das LfF für die Zahlbarmachung von Bezügen	71.300	85.900	85.900
			71.497		

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei Hauptgruppe 4 der jeweiligen Kapitel geleistet werden. Einnahmen aus Rückzahlungen durch das LfF sind von der Ausgabe abzusetzen.

Summe HGr. 9:	71.300	85.900	85.900
	71.497		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 74 Entschädigungsfonds "Heimerziehung"

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(231 74)	291	Verwaltungskostenerstattung für Anlaufstelle Heimerziehung	196.000	
			0	

Restabwicklung Fonds Heimerziehung

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 74	196.000		0
-------------------------------------	----------------	--	---

TGr. 75 Leistungen nach dem Bundeskinderschutzgesetz

231 75	263	Bundeszweisungen nach dem Bundeskinderschutzgesetz	2.163.200	2.163.200	2.163.200
			2.137.700		

Vgl. Vermerk bei TG 75.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 75	2.163.200	2.163.200	2.163.200
	2.137.700		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen	2.359.200	2.163.200	2.163.200
	2.137.700		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 74 Entschädigungsfonds "Heimerziehung"

Die Ausgaben bei TGr 74 sind gegenseitig deckungsfähig.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(428 74)	291	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	196.000		
				40.460	

Stellenplan:

EntgeltGr	2018	2019	2020
E 9	1,00	0,00	0,00
E 6	0,50	0,00	0,00
Zusammen:	1,50	0,00	0,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	1,50	0,00	0,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2019	2020	
Abgänge:			
Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk			
1,00	0,00	E 9 III	
0,50	0,00	E 6 II	
1,50	0,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk	
1,50	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
-1,50	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

(547 74)	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0		
				0	

(631 74)	291	Erstattungen für den Entschädigungsfonds "Heimerziehung"	196.000		
				1.283.000	

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 74	392.000
	1.323.460

TGr. 75 Leistungen nach dem Bundeskinderschutzgesetz

Die Ausgaben bei TGr 75 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 75 geleistet werden.

Erläuterungen:

Zusammensetzung der Ausgaben des Bundeskinderschutzgesetzes (Projekte "Frühe Hilfen")

	2019	2020
	EUR	EUR
1. Zuwendungen für die örtlichen Träger	1.283.200	1.283.200
2. Qualifizierung für Familienhebammen	150.000	150.000
3. Guter Start ins Kinderleben	550.000	550.000
4. Landeskordinierungsstelle MFFJIV / LSJV Sachkosten	180.000	180.000
Summe	2.163.200	2.163.200

07 **Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz**
07 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

428 75	263	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	178.000 165.840	178.000	178.000
---------------	------------	--	---------------------------	----------------	----------------

Stellenplan:

EntgeltGr	2018	2019	2020
E 15	0,00	1,00	1,00
E 14	1,00	0,00	0,00
E 10	1,00	1,50	1,50
E 9	0,50	0,00	0,00
Zusammen:	2,50	2,50	2,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	2,50	2,50	2,50

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2019	2020		
Stellenhebung:				
Sonstige Hebungen				
1,00	0,00	von E 14 IV	nach E 15 IV	
0,50	0,00	von E 9 III	nach E 10 III	
1,50	0,00	Sonstige Hebungen insgesamt		
1,50	0,00	Stellenhebungen insgesamt		

547 75	263	nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	2.000 7.601	2.000	2.000
---------------	------------	--	-----------------------	--------------	--------------

631 75	263	Leistungen nach dem Bundeskinderschutzgesetz	1.983.200 1.957.900	1.983.200	1.983.200
---------------	------------	---	-------------------------------	------------------	------------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 75	2.163.200 2.131.341	2.163.200	2.163.200
--	-------------------------------	------------------	------------------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen	2.555.200 3.454.801	2.163.200	2.163.200
--	-------------------------------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	28.000 157.617	28.000	28.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	40.489.400 30.069.352	50.813.900	51.251.800
Gesamteinnahmen		40.517.400 30.226.969	50.841.900	51.279.800

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	952.600 905.178	1.016.600	1.099.800
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	-4.952.700 478.815	-235.400	-200.400
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	73.793.600 62.776.836	89.458.000	90.523.100
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	145.000 -138.004	142.100	142.100
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	71.300 71.497	85.900	85.900
Gesamtausgaben		70.009.800 64.094.322	90.467.200	91.650.500
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-29.492.400 -33.867.353	-39.625.300	-40.370.700

07 Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
07 03 Integration und Migration

Vorwort

In Rheinland-Pfalz haben nach Auswertungen des Mikrozensus 2016 rund 23% der Bevölkerung einen Migrationshintergrund. Diese Bevölkerungsgruppe ist auf rund 920.000 Personen angewachsen. Die Zahl der nichtdeutschen Staatsangehörigen im Land hat in den vergangenen Jahren ebenfalls zugenommen. Lebten Ende 2011 rund 300.000 Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in Rheinland-Pfalz, so waren es zum Ende des Jahres 2016, nach Angaben des Ausländerzentralregisters (AZR), rund 440.000 Personen. Rheinland-Pfalz bekennt sich zu seiner kulturellen Vielfalt und betrachtet Zuwanderung als Gewinn. Zuwanderung kann dazu beitragen, die wirtschaftliche Entwicklung und die Leistungsfähigkeit unserer Gesellschaft voranzubringen. Die Zuwanderung der letzten Jahre war stark geprägt durch den Zuzug von Personen aus Bürgerkriegs- und Krisengebieten. Darüber hinaus kamen aber weiterhin auch Personen aus anderen Regionen der Welt, insbesondere aus Europa und der EU, nach Deutschland bzw. nach Rheinland-Pfalz. In der Summe konnte durch Zuwanderung ein Anstieg der Bevölkerung in Rheinland-Pfalz verzeichnet werden. Damit Zuwanderung für Alle zu einem Gewinn wird, muss Integrationsarbeit auf diese unterschiedlichen Gruppen differenziert eingehen.

Integration betrifft alle Menschen in Rheinland-Pfalz, da es letztlich darum geht, wie alle Bürgerinnen und Bürger unseres Landes gemeinsam die Zukunft gestalten können und wollen. Deshalb steht die gleiche Teilhabe aller Menschen in unserer Gesellschaft im Mittelpunkt unserer Bemühungen und wird zum Gradmesser für die Zukunftsfähigkeit unserer Demokratie. Hierfür hat die Landesregierung mit dem im August 2017 vorgestellten und fortgeschriebenen Integrationskonzept "Gemeinsam für Chancengleichheit, Weltoffenheit und Akzeptanz" die Weichen für ihre Integrationspolitik der kommenden Jahre gestellt. Das Integrationskonzept stellt in verschiedenen Handlungsfeldern zahlreiche Ansätze und Maßnahmen dar und zeigt Wege auf, wie der Integrationsprozess positiv gestaltet werden kann. Die Landesregierung sieht es in diesem Zusammenhang als besonders wichtiges Ziel an, Prozesse der Interkulturellen Öffnung in allen gesellschaftlichen Bereichen zu un-

terstützen und voranzubringen. Denn Integration kann nur gelingen, wenn die Strukturen offen und einladend sind. Das betrifft den Zugang zu Beratungsstrukturen, zur Betreuung und zur Sprachqualifizierung. Angestoßene Prozesse und Maßnahmen gilt es deshalb zu verstetigen und mit neuen Impulsen anzureichern. Wesentliches Merkmal der rheinland-pfälzischen Integrationspolitik ist, dass hierbei bewusst Einheimische und Zugewanderte in die zu fördernden Projekte und Maßnahmen gleichermaßen einbezogen werden. Denn nur im Zusammenspiel Aller kann Integration gelingen.

Das Kapitel 07 03 enthält insbesondere Einnahmen und Ausgaben für

1. Erstattung der Verwaltungskosten an die für die Aufnahmeeinrichtungen nach dem Asylverfahrensgesetz zuständigen Ausländerbehörden der kreisfreien Städte und Landkreise sowie an die Stadt Trier für die Zentralstelle für Rückführungsfragen Rheinland-Pfalz.
2. Zuschüsse zur Unterstützung der an der Integrationsarbeit beteiligten Initiativen, Vereine und Selbsthilfeprojekte insbesondere auch als institutionelle Förderung. Gefördert werden aus diesem Titel Maßnahmen zur Interkulturellen Öffnung und Interkulturellen Kompetenz. Dazu zählen Maßnahmen der Organisationsentwicklung in Verbänden und Kommunen, aber auch der Fort- und Weiterbildung von Mitarbeitenden. Der Begriff der Interkulturellen Öffnung meint hierbei einen Prozess auf institutioneller Ebene, der von der Führungsspitze der jeweiligen Institution in Gang gesetzt wird. Er umfasst organisatorische Entscheidungsprozesse im Hinblick auf Personal, Ressourcen, Abläufe und Strukturen, wodurch sich die Aufgabenerfüllung stärker an Bedarf und Ansprüchen der Menschen mit Migrationshintergrund orientiert. Ziel der interkulturellen Öffnung ist die Sicherung der Repräsentanz und Akzeptanz von Menschen mit Migrationshintergrund, der Abbau von Zugangsbarrieren sowie von individueller und institutioneller Diskriminierung.

Gefördert werden insbesondere auch Weiter- und Fortbildungsmaßnahmen für ehrenamtlich tätige Personen in der Flüchtlingsarbeit und Maßnahmen zur Lehrkräftequalifizierung in der Sprachförderung.

Des Weiteren sollen Projektträger bei der Akquise von Bundes- bzw. EU-Mitteln insoweit unterstützt werden, dass Ko-Finanzierungsmittel für Projekte zur Verfügung gestellt werden, die die Ziele des Integrationskonzeptes des Landes verfolgen.

Als Kleinmaßnahmen gefördert werden auch interkulturelle Feste, Tagungen und Interkulturelle Cafés sowie sonstige Veranstaltungen und Projekte in den Kommunen. Damit soll das ehrenamtliche Engagement vieler Menschen sowohl mit als auch ohne Migrationshintergrund unterstützt werden, die vor Ort wichtige und unentbehrliche Integrationsarbeit leisten. Besonders förderungswürdig sind deshalb Projekte, die sich sowohl an Einheimische als auch an Menschen mit Migrationshintergrund richten.

Die Landesregierung unterstützt aber auch folgende Vereine und Arbeitskreise im Rahmen institutioneller Förderung:

- **Der Verein zur Förderung der interkulturellen Arbeit in Rheinland-Pfalz e. V.:**

Der Initiativ Ausschuss für Migrationspolitik in Rheinland-Pfalz, getragen durch den Verein zur Förderung der Interkulturellen Arbeit in Rheinland-Pfalz e. V., ist ein landesweites Netzwerk der Migrationsarbeit, das bereits auf mehr als 20 Jahre Tätigkeit zurückblicken kann. Aus einem zunächst losen Verbund einiger Initiativen, Vereine und Einzelpersonen ist im Laufe der Jahre ein Netzwerk entstanden, das die Migrations- und Integrationspolitik und -praxis des Landes in erheblichem Maße mitgestaltet und auch eigene Maßnahmen der Integrationsarbeit durchführt.

Der Initiativ Ausschuss bietet zahlreiche Fortbildungsveranstaltungen für haupt- und ehrenamtliche Flüchtlings- und Migrationsberaterinnen und -berater zu Asylverfahren und Flüchtlingsrecht an.

Darüber hinaus leistet der Initiativ Ausschuss Lobbyarbeit und versteht sich als Politikberater. In dieser Eigenschaft unterhält er regelmäßige Kontakte zum Landtag und zur Landesregierung, nimmt als bedeutende Nichtregierungsorganisation Stellung zu integrationspolitischen Vorhaben im Lande und arbeitet aktiv im Landesbeirat für Migration und Integration mit.

- **Der Förderverein der Arbeitsgemeinschaft der Beiräte für Migration und Integration (AGARP e. V.):**

Die AGARP als Zusammenschluss der kommunalen Beiräte für Migration und Integration auf Landesebene repräsentiert seit über 20 Jahren Menschen mit Migrationshintergrund in Rheinland-Pfalz. Sie vertritt die Interessen dieser Personengruppe gegenüber der Landesregierung.

Folgende Aufgaben übernimmt die AGARP:

- Unterstützung der kommunalen Beiräte in ihrer ehrenamtlichen Arbeit durch Beratungs- und Fortbildungsangebote.
- Interessenvertretung der besonderen Belange der Migrantinnen und Migranten auf Landesebene gegenüber Landesregierung, Landtag, Parteien und Öffentlichkeit.
- Fachstelle und Ansprechpartnerin für Migrations- und Integrationsfragen.

- **Das Selbstverwaltete Multikulturelle Zentrum Trier e. V.:**

Das 1991 gegründete Selbstverwaltete Multikulturelle Zentrum Trier (SMT) trägt in erheblichem Maße dazu bei, Menschen mit Migrationshintergrund eine Anlaufstelle zu bieten und setzt sich auch auf politischer Ebene für die Interessen dieser Personengruppe ein. Zu den Aktivitäten des SMT zählen u. a. Alphabetisierungssprachkurse, Deutsch- und Integrationskurse sowie Tagungen und Seminare. Ebenso bietet das SMT Beratung und Hilfestellungen für Migrantinnen und Migranten an.

3. Zuschüsse zur Förderung der Weiterbildung von Migrantinnen und Migranten, insbesondere der Sprachförderung

Aus dem Titel werden vorrangig Sprachbildungsmaßnahmen für Menschen mit Migrationshintergrund finanziert. Dazu zählen neben Sprach- und Orientierungskursen für Geflüchtete und Asylsuchende auch die neue Dialog- und Beratungsstelle „Sprachförderung für Erwachsene mit Migrationshintergrund“, die durch Grundlagenforschung Fakten, Hintergrundinformationen und Bewertungen für die Umstrukturierung der Sprachbildungsangebote für erwachsene Migrantinnen und Migranten liefert und so die Landesregierung bei der Neuausrichtung der Sprachbildung unterstützt.

Die landesgeförderten Sprachkurse und Maßnahmen dienen dazu, die bundesgeförderten Sprachfördermaßnahmen (Integrationskurse, ESF-Sprachkurse zur Integration in den Arbeitsmarkt) zu ergänzen. Zur Zielgruppe zählen ausdrücklich alle Erwachsenen mit Migrationshintergrund mit unsicherem Aufenthaltsstatus und Geflüchtete, die keinen Zugang zu den Angeboten des Bundes haben.

4. Zuschüsse zur Unterstützung der rheinland-pfälzischen Migrationsfachdienste

Zielgruppen dieser landesgeförderten Dienste sind neben den neu Zugewanderten die seit längerem in Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten (Ausländerinnen und Ausländer sowie Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler), soweit sie einen Bedarf an nachholender Integration haben. Diese Leistungen ergänzen das Angebot des Bundes.

Mit der Neukonzeption der Arbeit der Migrationsfachdienste, die im Februar 2016 verabschiedet wurde, wird der neue Schwerpunkt der Arbeit auf die strukturelle und individuelle Integrationsförderung gelegt und die Handlungsfelder werden erweitert. Die Migrationsfachdienste sollen Integrationschancen und -probleme der Personen, die in die Beratungsstellen kommen, erkennen, benennen und in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den öffentlichen Trägern und Migrantenorganisationen nach Unterstützungen und Lösungen suchen. Handlungsfelder der strukturellen Integrationsförderung sind die sozialraumorientierte Arbeit, das bürgerschaftliche Engagement, die Interkulturelle Öffnung und die Antidiskriminierungsarbeit. Zusätzlich ist es notwendig, ausdrücklich alle

Migrantinnen und Migranten als Zielgruppe in die Beratungsarbeit einzubeziehen, also auch Geflüchtete unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus. Zur Verwirklichung dieses Ziels ist es erforderlich, regional Schwerpunkte zu setzen.

5. Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände für die Versorgung und Betreuung traumatisierter Geflüchteter und Asylsuchender.

Die psychosoziale Betreuung für die oftmals traumatisierten Geflüchteten und Asylsuchenden wird ausgebaut. Dazu werden die vorhandene Koordinierungsstelle und die Zentren für die psychosoziale Versorgung verstärkt.

6. Zuschüsse zu Maßnahmen und Projekten der rheinland-pfälzischen Integrationspolitik mit überregionaler Bedeutung

Im Zusammenhang mit der Förderung von Integrationsarbeit vor Ort sollen Kommunen bei der Neu- oder Fortentwicklung von Instrumenten zur strategischen Steuerung ihrer Integrationspolitik vor Ort (z.B. kommunale Integrationskonzepte, etc.) unterstützt werden.

Gefördert werden auch Projekte und Maßnahmen, die einen überregionalen und/oder innovativen Ansatz im gesamten Bereich integrationsrelevanter Handlungsfelder verfolgen. Ziele sind insbesondere die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die gleichberechtigte, gleichwertige und aktive Teilhabe von Migrantinnen und Migranten sowie die Förderung des Verständnisses zwischen Menschen unterschiedlicher Zugehörigkeit und kultureller Prägung.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 11	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

119 12	011	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	15.000	15.000	15.000
			4.193		

162 61	011	Zinseinnahmen	500	500	500
			419		

		Summe HGr. 1:	15.500	15.500	15.500
			4.613		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

271 01	029	Erstattung der EU für Projekte nach dem Europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) zur Förderung der Rückkehr	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei 633 13.

Erläuterungen:

Leertitel.

		Summe HGr. 2:	0	0	0
			0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

534 01 neu	012	Kosten für die Nutzung eines Systems zur elektronischen Aufenthaltsüberwachung		20.000	20.000
---------------	-----	---	--	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Einzelfallkosten der elektronischen Aufenthaltsüberwachung bei ausreisepflichtigen Ausländern nach § 56a AufenthG.

		Summe HGr. 5:		20.000	20.000
--	--	---------------	--	---------------	---------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 02	029	Beteiligung an Projekten des Bundes nach dem Europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) zur Förderung der Rückkehr	24.500 0	24.500	24.500
--------	-----	---	--------------------	---------------	---------------

Die Ausgaben bei 631 02, 632 02, 633 13 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben in Zusammenhang mit der Durchführung und Verbesserung von Maßnahmen zur Rückkehr von Drittstaatsangehörigen in ihre Herkunftsländer.

632 02	029	Beteiligung an Projekten von Bundesländern nach dem Europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) zur Förderung der Rückkehr	24.500 0	24.500	24.500
--------	-----	--	--------------------	---------------	---------------

Die Ausgaben bei 631 02, 632 02, 633 13 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben in Zusammenhang mit der Durchführung und Verbesserung von Maßnahmen zur Rückkehr von Drittstaatsangehörigen in ihre Herkunftsländer.

632 03 neu	012	Erstattung von Aufwendungen für den Betrieb eines Systems zur elektronischen Aufenthaltsüberwachung		111.000	111.000
---------------	-----	--	--	----------------	----------------

Die Ausgaben 07 03-632 03, 07 03-633 08 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die laufenden Kosten für den Betrieb eines Systems zur elektronischen Aufenthaltsüberwachung bei ausreisepflichtigen Ausländern nach § 56a AufenthG.

633 08	249	Erstattung von Verwaltungskosten an die für die Aufnahme-einrichtungen nach dem Asylgesetz zuständigen Ausländer-behörden und an die Stadt Trier für die Zentralstelle für Rückführungsfragen Rheinland-Pfalz	1.554.000 2.739.512	3.600.000	3.600.000
--------	-----	--	-------------------------------	------------------	------------------

Die Ausgaben 07 03-632 03, 07 03-633 08 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben 07 03-633 08, 07 82-671 03 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

noch zu 633 08

Erläuterungen:

Nach § 44 Asylgesetz sind die Länder verpflichtet, für die Unterbringung Asylbegehrender die dazu erforderlichen Aufnahme-einrichtungen zu schaffen. Die für die Wahrnehmung der ausländerbehördlichen Zuständigkeiten den Aufnahmeeinrichtungen entstehenden Ausgaben sind den Kommunen zu erstatten.
Entsprechende Aufnahmeeinrichtungen bestehen in den kreisfreien Städten Speyer und Trier sowie in den Landkreisen Kusel, Trier-Saarburg und Mainz-Bingen (bis 2019).

Die Stadt Trier nimmt außerdem die Aufgaben einer Zentralstelle für Rückführungsfragen Rheinland-Pfalz wahr.

Aus dem Titel können auch Personal- und Sachkosten erstattet werden, die in Zusammenhang mit dem Zentrum zur Unterstützung der Rückführung (ZUR) Berlin entstehen.

		2019 EUR	2020 EUR
1.	Erstattung der Personal-, Sach- und Abschiebekosten für kommunalen Ausländerbehörden	2.850.000	2.850.000
2.	Verwaltungskosten der Stadt Trier für die Zentralstelle für Rückführungsfragen	750.000	750.000
Summe		3.600.000	3.600.000

633 13	029	Beteiligung an Projekten von Gemeinden oder Gemeindeverbänden nach dem Europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) zur Förderung der Rückkehr	24.500 0	24.500	24.500
--------	-----	---	--------------------	---------------	---------------

Die Ausgaben bei 631 02, 632 02, 633 13 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 271 01 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben in Zusammenhang mit der Durchführung und Verbesserung von Maßnahmen zur Rückkehr von Drittstaatsangehörigen in ihre Herkunftsländer.

684 08	291	Zuschüsse zur Förderung der Weiterbildung von Menschen mit Migrationshintergrund	2.800.000 1.055.049	2.800.000	2.800.000
--------	-----	---	-------------------------------	------------------	------------------

Die Ausgaben bei 684 08, 684 09, 684 16, 686 12 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	680.000	500.000
davon fällig:		
2020 bis zu	600.000	
2021 bis zu	80.000	400.000
2022 bis zu		100.000
2023 bis zu		
2024 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
Vorbelastung	200.000	200.000					
VE 2019	680.000		600.000	80.000			
VE 2020	500.000			400.000	100.000		
Verpfl. aus VE		200.000	600.000	480.000	100.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		3.280.000	2.700.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		680.000	580.000				

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 684 08

Zuschüsse und Zuweisungen für Maßnahmen der persönlichen, kulturellen, beruflichen und gesellschaftspolitischen Weiterbildung, die die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund fördern (z.B. Sprachförderung in Verbindung mit Orientierungswissen und gesellschaftspolitischer Bildung, Multiplikatorinnen- und Multiplikatorenschulungen, Kooperation mit anderen gesellschaftlichen Gruppen und Institutionen, besondere Zielgruppen und regionale Schwerpunkte).

Aus den Mitteln können eigene Maßnahmen, auch Sachkosten, einschließlich Tagungen, Studien, wissenschaftliche Arbeiten und Öffentlichkeitsarbeit sowie investive Maßnahmen finanziert werden.

684 09	291	Zuschüsse zu migrationsspezifischen Maßnahmen	1.850.000	1.850.000	1.850.000
			1.882.566		

Die Ausgaben bei 684 08, 684 09, 684 16, 686 12 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände für die Migrationssozialarbeit zur Ergänzung des Grundangebotes des Bundes. Aus diesen Mitteln können auch eigene Maßnahmen finanziert werden.

684 13	235	Zuschüsse zur institutionellen Förderung der Integration und Betreuung von Menschen mit Migrationshintergrund	293.600	303.400	310.600
			242.170		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Folgende Institutionen werden gefördert:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Verein zur Förderung der Interkulturellen Arbeit in Rheinland-Pfalz e.V.	139.600	144.300
2.	Förderverein der Arbeitsgemeinschaft der Beiräte für Migration und Integration in Rheinland-Pfalz (AGARP)	118.800	121.300
3.	Selbstverwaltetes Multikulturelles Zentrum Trier e. V.	45.000	45.000
	Summe	303.400	310.600

Verein zur Förderung der Interkulturellen Arbeit in Rheinland-Pfalz e. V.

Ausgaben:	Ist 2017	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2020
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Personalausgaben	146.825	153.000	157.600	162.300
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	10.351	9.000	9.000	9.000
3. Überschuss				
Zusammen:	157.176	162.000	166.600	171.300
Abzüglich Einnahmen:	11.922	13.000	27.000	27.000
Mithin Zuwendungsbedarf:	145.254	149.000	139.600	144.300

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2017	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2020
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Institutionelle Förderung (Land)	131.254	135.000	139.600	144.300
2. Dritte	14.000	14.000	0	0
3. Abwicklung aus Vorjahren	0		0	0
Zusammen:	145.254	149.000	139.600	144.300

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

noch zu 684 13

Stellenplan:	Soll 2018 Stellenanzahl	Soll 2019 Stellenanzahl	Soll 2020 Stellenanzahl
Beschäftigte			
1. E 14 TV-L	1,00	1,00	1,00
2. E 12 TV-L	0,60	1,00	1,00
Zusammen:	1,60	2,00	2,00
Insgesamt:	1,60	2,00	2,00

Förderverein der Arbeitsgemeinschaft der Beiräte für Migration und Integration in Rheinland-Pfalz (AGARP)

Ausgaben:	Ist 2017 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2019 EUR	Soll 2020 EUR
1. Personalausgaben	56.980	80.800	83.200	85.700
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	42.839	35.600	35.600	35.600
3. Investitionen	0	0	0	0
4. Besondere Finanzierungsausgaben	24.283	1.500		
5. Überschuss	0	0	0	0
Zusammen:	124.102	117.900	118.800	121.300
Abzüglich Einnahmen:	0	4.300	0	0
Mithin Zuwendungsbedarf:	124.102	113.600	118.800	121.300

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2017 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2019 EUR	Soll 2020 EUR
1. Institutionelle Förderung (Land)	28.400	113.600	118.800	121.300
2. Dritte	52.492			
3. Übertrag aus Vorjahr	43.312			
Zusammen:	124.204	113.600	118.800	121.300

Stellenplan:	Soll 2018 Stellenanzahl	Soll 2019 Stellenanzahl	Soll 2020 Stellenanzahl
Beschäftigte			
1. E 13 / 3 TV-L	0,50	0,50	0,50
2. E 8 / 2 TV-L	0,50	0,50	0,50
3. E 6 / 6 TV-L	0,50	0,50	0,50
Zusammen:	1,50	1,50	1,50
Insgesamt:	1,50	1,50	1,50

Zuwendung in Höhe von jährlich 45.000 Euro an das Selbstverwaltete Multikulturelle Zentrum Trier e. V. zu Gesamtausgaben von jährlich 51.400 Euro.

684 14	246	Zuschüsse für Betreuungsaufgaben und für Maßnahmen zur Pflege und Erhaltung des Kulturgutes der Vertriebenen und Flüchtlinge	1.900 0	1.500	1.500
--------	-----	---	------------	-------	-------

Die Ausgaben sind übertragbar.

684 15 neu	291	Projekte und Kampagnen im Rahmen der Wahlen zu den Beiräten für Migration und Integration 2019		100.000	0
---------------	-----	---	--	---------	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 684 15

Erläuterungen:

Aus den Mitteln können auch kommunale Maßnahmen gefördert und eigene Maßnahmen des Landes durchgeführt werden.

684 16	291	Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände für die Versorgung und Betreuung traumatisierter Flüchtlinge und Asylbewerber	1.050.000 975.154	1.250.000	1.250.000
---------------	-----	--	-----------------------------	------------------	------------------

Die Ausgaben bei 684 08, 684 09, 684 16, 686 12 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	410.000	410.000
davon fällig:		
2020 bis zu	410.000	
2021 bis zu		410.000
2022 bis zu		
2023 bis zu		
2024 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
Vorbelastung							
VE 2019	410.000		410.000				
VE 2020	410.000			410.000			
Verpfl. aus VE			410.000	410.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen	1.660.000	1.250.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	410.000	410.000					

Kofinanzierung der bestehenden Traumazentren sowie Ausbau der Koordinierungsstelle.
 Aus diesen Mitteln können auch eigene Maßnahmen finanziert werden.

686 11	291	Förderung von Maßnahmen und Projekten der rheinland-pfälzischen Integrationspolitik mit überregionaler Bedeutung	500.000 67.370	500.000	500.000
---------------	-----	---	--------------------------	----------------	----------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	150.000	100.000
davon fällig:		
2020 bis zu	120.000	
2021 bis zu	30.000	80.000
2022 bis zu		20.000
2023 bis zu		
2024 ff. bis zu		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 686 11

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
Vorbelastung							
VE 2019	150.000		120.000	30.000			
VE 2020	100.000			80.000	20.000		
Verpfl. aus VE			120.000	110.000	20.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		650.000	480.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		150.000	130.000				

Aus diesen Mitteln können auch eigene Maßnahmen finanziert werden.

686 12	291	Zuschüsse zur Förderung der Integration und Betreuung von Menschen mit Migrationshintergrund	950.100	880.000	880.000
			442.300		

Die Ausgaben bei 684 08, 684 09, 684 16, 686 12 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Rückzahlungen von Projektförderungen (inklusive Zinsen) - auch aus den Vorjahren - sind von der Ausgabe abzusetzen.

Verpflichtungsermächtigung

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	150.000	150.000
davon fällig:		
2020 bis zu	100.000	
2021 bis zu	50.000	100.000
2022 bis zu		50.000
2023 bis zu		
2024 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
Vorbelastung							
VE 2019	150.000		100.000	50.000			
VE 2020	150.000			100.000	50.000		
Verpfl. aus VE			100.000	150.000	50.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.030.000	930.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		150.000	200.000				

Zuschüsse und Zuweisungen zu Maßnahmen der Integration und Betreuung von in Rheinland-Pfalz lebenden Menschen mit Migrationshintergrund.

Aus den Mitteln können eigene Maßnahmen, auch Sachkosten, einschließlich Tagungen, Studien, wissenschaftliche Arbeiten und Öffentlichkeitsarbeit sowie investive Maßnahmen finanziert werden.

Förderung der ehrenamtlichen Arbeit mit Flüchtlingen.

Summe HGr. 6:	9.073.100	11.469.400	11.376.600
	7.404.122		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	15.500 4.613	15.500	15.500
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0 0	0	0

Gesamteinnahmen		15.500 4.613	15.500	15.500
------------------------	--	------------------------	---------------	---------------

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst		20.000	20.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	9.073.100 7.404.122	11.469.400	11.376.600

Gesamtausgaben		9.073.100 7.404.122	11.489.400	11.396.600
-----------------------	--	-------------------------------	-------------------	-------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-9.057.600 -7.399.510	-11.473.900	-11.381.100
--------------------------------------	--	---------------------------------	--------------------	--------------------

07 Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

07 04 Familie (Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung)

Vorwort

Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung nimmt in den Bereichen „Hilfen zur Erziehung“ und „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ folgende Aufgaben wahr:

- **Unterstützung und Beratung der Jugendämter sowie der freien Träger der Jugendhilfe** durch Empfehlungen, Auswertung wissenschaftlicher Erkenntnisse, Aufarbeitung der Rechtsprechung, Information über gesetzliche Veränderungen und ihre Auswirkungen auf die Praxis.
- **Kostenerstattung bei Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige sowie Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen**

Die Hilfen zur Erziehung sind nach den Kindertagesstätten der zweitgrößte Leistungsbereich der Kinder- und Jugendhilfe. Der Anspruch auf Hilfen zur Erziehung ist in der Grundnorm § 27 SGB VIII verankert. Erziehungsberechtigte haben auf Hilfen zur Erziehung einen individuellen Rechtsanspruch, „wenn eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet ist“. Die Zahl der Hilfen steigt bundes- und landesweit seit Jahren an. Einschlägige Erkenntnisse zeigen, dass das Ursachengeflecht vielfältig ist:

- Armut und Lebenslagen
- Familialer Wandel (z.B. Alleinerziehende sind überrepräsentiert)
- Kinderschutz
- Exklusion durch andere Systeme bzw. Institutionen (z.B. Schule)
- Ausbaugrad sozialer Infrastruktur
- Praxis in den Jugendämtern (z.B. Personalausstattung)

Hilfen zur Erziehung sind wesentliche Investitionen in die Teilhabe-, Zugangs- und Verwirklichungschancen von jungen Menschen. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Verwirklichung von sozialer Gerechtigkeit für Kinder und Jugendliche in häufig benachteiligten Lebenslagen. Die Bedeutung der Hilfen zur Erziehung muss auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels betrachtet werden, denn kein junger Mensch darf verloren gehen.

Bei den Hilfen zur Erziehung handelt es sich um eine Vielzahl beratender, begleitender oder betreuender sozialpädagogischer Angebote. Hilfen können familienunterstützend, -ergänzend oder -ersetzend gewährt werden. Über Möglichkeiten der Unterstützung bei Hilfen zur Erziehung oder im Vorfeld beraten die Fachkräfte in den örtlichen Jugendämtern. Im Jahre 2016 wurde in rund 27.000 Fällen Hilfen zur Erziehung gewährt. Das Land beteiligt sich an den Aufwendungen der Kommunen zu den Kosten der Hilfen zur Erziehung nach § 26 AGKJHG.

Das Land hat als oberste Landesjugend- und Familienbehörde gemäß § 82 SGB VIII einen Gestaltungs- und Innovationsauftrag, der auch die Unterstützung der öffentlichen und freien Träger beinhaltet.

Das Land unterstützt die Kommunen und freien Träger mit Qualifizierungs- und Fortbildungsangeboten. Es fördert darüber hinaus Projekte und Modellvorhaben öffentlicher und freier Träger zur Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung, u.a. die Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe, die Stärkung der Beteiligung von jungen Menschen in der Heimerziehung mit jeweiligen Beteiligungswerkstätten. Das Land unterstützt und fördert Kommunen im Hinblick auf die konzeptionelle Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung, die Stärkung der Bedeutung von Prävention im Zusammenhang mit Hilfen zur Erziehung, die Entwicklung sozialräumlicher Konzepte und Entwicklungspotenziale sowie die Verbesserung mit Leistungen anderer Sozialgesetzbücher sowie zur Kooperation mit Schule.

Eltern, Kinder und Jugendliche können sich seit dem 1. Mai 2017 mit ihren Beschwerden an eine Ombudsstelle wenden, die bei der Bürgerbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz angesiedelt ist. Kinder und Jugendliche und deren Eltern haben so die Möglichkeit, sich niedrigschwellig an eine unabhängige Institution zu wenden, die einen Klärungs- und Vermittlungsprozess gestaltet. In einem dreijährigen Modellvorhaben wird überprüft, ob die Struktur angenommen wird und die beabsichtigten Ziele – Information, Unterstützung und Vermittlung im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe – erreicht wurden.

Planung und Steuerung nehmen in der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe weiter an Bedeutung zu. Das Land führt deshalb die Aufgabe „Qualitätsentwicklung durch Berichtswesen“ auch 2019 und 2020 gemeinsam mit den Kommunen fort. Bei der Sozialberichterstattung für die Hilfen zur Erziehung und der systematischen Evaluation der Kinderschutzarbeit nimmt Rheinland-Pfalz seit Jahren bundesweit eine Vorreiterrolle ein.

- **Kostenerstattung für die Unterbringung und Versorgung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge**

Mit dem zum 1.11.2015 in Kraft getretenen Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher erfolgt eine bundesweite Verteilung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge nach dem Königsteiner Schlüssel. Auf Rheinland-Pfalz entfällt dadurch ein Anteil von rund 4,8 Prozent. Mittlerweile erfüllt Rheinland-Pfalz diese Quote. Während Anfang November 2015 noch rund 1.200 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge von rheinland-pfälzischen Jugendämtern betreut wurden, hat sich die Anzahl der Fälle in den vergangenen zwei Jahren demnach mehr als verdoppelt.

Zur Umsetzung der bundesweiten Verteilung hat der Bund beim Bundesverwaltungsamt eine zentrale Stelle eingerichtet, die das aufnehmende Bundesland festlegt. Alle Bundesländer haben eigene zentrale Stellen eingerichtet, deren Aufgabe die Verteilung auf die Kommunen mit einem eigenen Jugendamt

ist. Die Aufgabe der zentralen Landesstelle nimmt in Rheinland-Pfalz das Landesjugendamt wahr.

Die „Landesstelle unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer“ im Landesjugendamt bündelt Kompetenzen zu grundsätzlichen Fragen zu Verfahrensabläufen, zur Kostenerstattung gem. § 89d SGB VIII oder zu pädagogischem und sonstigem Beratungsbedarf in Einzelfällen.

Die Inobhutnahme, Unterbringung und Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen fällt in den Zuständigkeitsbereich des SGB VIII. Die Kommunen nehmen diese Aufgabe deshalb im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung wahr. Sie Kommunen tragen die Kosten für die Unterbringung und Versorgung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, die ihnen vom Land auf Grundlage von § 89d SGB VIII erstattet werden.

Seit dem Inkrafttreten der neuen bundesgesetzlichen Regelungen erstattet jedes Bundesland nur noch den eigenen Kommunen die Kosten für die jugendhilferechtlich zugewiesenen Fälle. Es wurden jedoch auch notwendige Übergangsregelungen festgelegt, die zwischen den Bundesländern einen umfänglichen Belastungsausgleich für die Altfälle regeln.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

281 03	265	Kostenbeiträge und Ersatzleistungen für Jugendhilfe	138.000	229.000	220.000
			498.961		

Erläuterungen:

Kostenbeiträge und Ersatzleistungen besonders gem. §§ 91 ff SGB VIII für Hilfen gem. §§ 89 ff SGB VIII sowie Ersatzleistungen zu Jugendhilfekosten für Deutsche im Ausland.

Summe HGr. 2:	138.000	229.000	220.000
	498.961		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

Ausgaben

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 03	265	Jugendhilfe für Leistungsberechtigte ohne gewöhnlichen Aufenthalt und für Deutsche im Ausland	85.950.000	66.277.000	63.582.000
			185.026.100		

Die Ausgaben bei 07 04 - 633 03, 07 82 - 633 22 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Werden die Umsatzsteueranteile der Länder zur Beteiligung des Bundes an den flüchtlingsbedingten Kosten um mehr als 2 Milliarden Euro jährlich erhöht, dürfen die aus dem übersteigenden Betrag resultierenden Einnahmen des Landes bei 20 01 - 015 01 und 20 01 - 016 01 nach Einwilligung des Ministeriums der Finanzen für Mehrausgaben bei 07 04 - 633 03, 07 82 - 633 22, 07 82 - 633 25, 07 82 HG 4, 07 82 TG 73 sowie 09 03 - 633 37 und 09 03 - 883 37 genutzt werden.

Erläuterungen:

Hieraus werden auch die Fallpauschalen für die Jugendämter im Rahmen der Inobhutnahme minderjähriger Flüchtlinge gezahlt, sowie Qualifizierungsmaßnahmen.

633 06	265	Kostenbeteiligung an den Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen sowie alternative und vorbeugende Maßnahmen	49.545.400	49.820.500	49.820.700
			49.517.353		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	310.000	484.300
davon fällig:		
2020 bis zu	140.000	
2021 bis zu	120.000	262.500
2022 bis zu	50.000	189.400
2023 bis zu		32.400
2024 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
Vorbelastung	206.000	206.000					
VE 2019	310.000		140.000	120.000	50.000		
VE 2020	484.300			262.500	189.400	32.400	
Verpfl. aus VE		206.000	140.000	382.500	239.400	32.400	
für neue Maßnahmen vorgesehen		49.924.500	50.165.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		310.000	654.300				
					2019		2020
					EUR		EUR
1. Erstattungen an die örtlichen Träger der Jugendhilfe gemäß § 26 AG KJHG					49.250.000		49.250.000
2. Modellprojekte, Forschungsvorhaben und Fachtagungen					570.500		570.700
Summe					49.820.500		49.820.700

Kostenbeteiligung des Landes an den Hilfen zur Erziehung, der Eingliederung für seelisch behinderte junge Menschen und den entsprechenden Hilfe für junge Volljährige, sowie Alternativen und vorbeugende Maßnahmen (§§ 29 - 35 a, 41 SGB VIII) in Höhe eines Festbetrages; Modellprojekte, Forschungsvorhaben und Fachtagungen, einschließlich Sachkosten des Landes.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

Summe HGr. 6:	135.495.400	116.097.500	113.402.700
	234.543.453		

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	891	Entgelte für Leistungen der Justizvollzugsanstalten	35.000	35.000	35.000
			29.264		

Erläuterungen:

Umsetzung da die Informations- und Antragsunterlagen zum Elterngeld und zur Elternzeit nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) durch die JVA Diez erstellt werden.

981 03	891	Kostenerstattung für die Inanspruchnahme des Statistischen Landesamtes	20.800	11.800	12.100
			22.900		

Erläuterungen:

Kostenerstattung für die Erstellung der Statistik über die Empfängerinnen und Empfänger von Elterngeld und Betreuungsgeld. Vereinnahmung bei Kapitel 03 06 Titel 381 01.

Summe HGr. 9:	55.800	46.800	47.100
	52.164		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	138.000 498.961	229.000	220.000
--------	---	--------------------	---------	---------

Gesamteinnahmen		138.000 498.961	229.000	220.000
------------------------	--	---------------------------	----------------	----------------

Ausgaben

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	135.495.400 234.543.453	116.097.500	113.402.700
--------	---	----------------------------	-------------	-------------

HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	55.800 52.164	46.800	47.100
--------	---------------------------------	------------------	--------	--------

Gesamtausgaben		135.551.200 234.595.617	116.144.300	113.449.800
-----------------------	--	-----------------------------------	--------------------	--------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-135.413.200 -234.096.656	-115.915.300	-113.229.800
--------------------------------------	--	-------------------------------------	---------------------	---------------------

07 Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration, und Verbraucherschutz
07 05 Jugend

Vorwort

1. Aktionsprogramm „Kinderfreundliches Rheinland-Pfalz“ - eine Kinderrechteinitiative

Das Aktionsprogramm „Kinderfreundliches Rheinland-Pfalz – Politik für Kinder mit Kindern“ wurde auf Basis der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen vom 20.11.1989 entwickelt und bildet seither die Leitlinie der rheinland-pfälzischen Kinderpolitik. Das Programm besteht u. a. aus folgenden Bausteinen:

- die jährliche rheinland-pfälzische Woche der Kinderrechte mit der Landesförderung von Maßnahmen in den Kommunen,
- eine jährliche interdisziplinäre Fortbildung zu einem ausgewählten Kinderrecht,
- die Herausgabe von Materialien mit Impulsen zur Umsetzung von Kinderrechten,
- die Förderung konkreter Maßnahmen, die einzelnen Kinderrechten dienen.

2. Schwerpunktprogramm „Kinder in benachteiligten Lebenslagen und benachteiligten Wohngebieten“

Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe ist es, junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen (§ 1 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII). Hier knüpft das Programm mit seinen Zielen an:

- die nachhaltige Verbesserung der Erfahrungs-, Entwicklungs- und Lernmöglichkeiten von Kindern aus sozial und wirtschaftlich benachteiligten Familien,
- eine Unterstützung, um von Armut und Ausgrenzung geprägte Lebensläufe beenden zu können,
- eine individuelle Förderung von Kindern in benachteiligten Lebenslagen.

3. Servicestelle „Kinder und Jugend“

Am 15. Juni 2018 wurde eine Servicestelle „Kinder und Jugend“ eingerichtet. Ihre Aufgabe ist, die Vernetzungsarbeit zwischen den öffentlichen und freien Trägern in den genannten Bereichen zu unterstützen und einen gegenseitigen Austausch zu gewährleisten.

4. Jugendpolitik, Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit

Mit der jugendpolitischen Strategie „JES! Jung. Eigenständig. Stark.“ verfolgt die Landesregierung die Ziele

- Befähigung und Unterstützung aller jungen Menschen für eine gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft,
- Sicherung autonomer Gestaltungsräume für die Jugend und
- Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten von Jugendlichen bei allen sie betreffenden politischen und gesellschaftlichen Entscheidungen .

Der 2. Kinder- und Jugendbericht Rheinland Pfalz hat aufgezeigt, dass Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit soziale Infrastrukturangebote sind, die als Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge grundsätzlich vorzuhalten sind. Sie stellen eine Investition für alle Kinder und Jugendlichen dar, ihr Ausmaß bestimmt die Entwicklungschancen der jungen Menschen maßgeblich mit.

Auf der Grundlage des Landesgesetzes zur Förderung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit fördert die Landesregierung deshalb

- Maßnahmen der verbandlichen und kommunalen Jugendarbeit, u.a. soziale und politische Bildungsmaßnahmen, Schulungen Ehrenamtlicher,
- hauptamtliche Fachkräfte der Jugendarbeit bei Jugendverbänden und anderen auf Landesebene anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe, in Häusern der Offenen Tür und im ländlichen Raum,
- angemessene Personal- und Sachkosten der auf Landesebene anerkannten Jugendverbände – medien.rlp – Institut für Medien und Pädagogik e. V., Europa-Hauses Bad Marienberg sowie die Geschäftsstelle des Landesjugendrings,

- das ehrenamtliche Engagement bei Veranstaltungen.

Mit der Förderung der Jugendsozialarbeit werden sozialpädagogische Hilfen für junge Menschen zu ihrer sozialen Integration und Eingliederung in die Arbeitswelt unterstützt. Das gilt sowohl für einzelfallbezogene Hilfen als auch für modellhafte Ansätze. Das geschieht in der Regel durch Beratung, aufsuchende Sozialarbeit oder in Einrichtungen, in Kursen und durch therapeutische Dienste.

Im Zuge der einen Million Euro, die im Doppelhaushalt 2017/18 zusätzlich für die Umsetzung der Jugendstrategie J.E.S. zur Verfügung stand, konnten die Jugendarbeit im ländlichen Raum, die aufsuchende Jugendsozialarbeit, die Entwicklung kommunaler Jugendstrategien und Beteiligungsprojekte unterstützt werden. Mit dem neuen Doppelhaushalt 2019/20 soll das verstetigt und weiterentwickelt werden. Ein besonderes Augenmerk wird auch dem Thema Demokratiebildung und –stärkung liegen.

- **Landesgesetz zur Stärkung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit**

Die Förderung des Ehrenamtes hat für die Landespolitik einen hohen Stellenwert. Gerade die ehrenamtliche Jugendarbeit mit ihren vielfältigen Freizeit-, Kultur- und Bildungsangeboten leistet unverzichtbare Beiträge für die Lebensqualität von Kindern, Jugendlichen und Familien sowie für ein lebendiges Gemeinwesen. Daher wird durch das Land auf der Grundlage des Landesgesetzes zur Stärkung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit der Anspruch auf Freistellung von ehrenamtlich und leitend in der Jugendarbeit tätigen Personen gewährt. Sie erhalten bei unbezahlter Freistellung den Verdienstaufschlag bis zu einem festgelegten Betrag.

- **Partizipation junger Menschen**

Mit der Förderung von Strukturen und Projekten wirkt die Landesregierung darauf hin, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen landesweit nachhaltig zu sichern. Im

Mittelpunkt stehen Initiativen, die entweder von jungen Menschen selbst entwickelt und durchgeführt werden oder Kindern und Jugendlichen ein Mitspracherecht sowie reale Gestaltungsmöglichkeiten geben. Bei Anträgen von Gemeinden unterstützt die Landesregierung primär solche Projekte, die neue Impulse in der Kinder- und Jugendarbeit anstoßen und so Modell für Konzepte in anderen Kommunen sein können, und die sich mit der Vielfalt in unserer Gesellschaft beschäftigen.

Neben der Projektförderung gibt es u. a. folgende Formen der strukturellen Förderung:

- Konstante fachliche Unterstützung und Qualifizierung sowie Vernetzung der kommunalen Jugendvertretungen in Rheinland-Pfalz, wozu auch die Förderung des Dachverbandes der kommunalen Jugendvertretungen zählt.
- Die Internetseite www.jugend.rlp.de enthält allgemeine Informationen zum Thema Partizipation und informiert über Beteiligungsprojekte in Rheinland-Pfalz. Zudem bietet sie Vernetzungsmöglichkeiten für Akteurinnen und Akteure im Bereich der Kinder- und Jugendpartizipation und den kommunalen Jugendvertretungen an.

- **Neue Medien/Jugendschutz und Jugendmedienschutz**

Die Stärkung der Medienkompetenz von Jugendlichen ist in der außerschulischen Jugendbildung ein wichtiges Ziel der Jugendpolitik, das die Landesregierung durch Informations- und Bildungsangebote fördert. Das Land unterstützt [medien.rlp](http://www.medien.rlp.de) – Institut für Medien und Pädagogik e. V. als medienpädagogische Einrichtung. Insbesondere gefördert werden hier der Jugendserver Rheinland-Pfalz (www.jugend.rlp.de) und das mobile Internet-Café "Lokal Global". Zudem unterstützt das Land medienpädagogische Projekte der freien Träger der Jugendhilfe.

Darüber hinaus sollen durch qualifizierende Angebote - wie z. B. ein Zertifikatskurs - Fachkräfte der Jugendarbeit bei ihrer praktischen Arbeit mit Jugendlichen unterstützt werden. Ziel ist die verstärkte Medienbildung in der Jugendarbeit und die Sensibilisierung für Fragen des Jugendmedienschutzes.

Aufgabe des Jugendschutzes nach dem Jugendschutzgesetz (JuSchG) und dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) ist es u. a., bestimmte gefährdende Einflüsse von Kindern und Jugendlichen fernzuhalten sowie Kinder und Jugendliche zu befähigen, sich selbst vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.

Die Personal- und Sachkosten der Ständigen Vertreterinnen und Vertreter der Obersten Landesjugendbehörden bei der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) und Freiwilligen Selbstkontrolle der Unterhaltungssoftware (USK) für die Kennzeichnung von mit Filmen oder Spielen programmierten Bildträgern, werden nach dem Königsteiner Schlüssel von den Ländern getragen.

Nach dem JMStV finanzieren die Länder jugendschutz.net aus allgemeinen Haushaltsmitteln. Darüber hinaus unterstützt und fördert das Land u. a. überregionale Kinder- und Jugendschutzprojekte und Einzelmaßnahmen im Bereich des Jugendschutzes.

- **Verhinderung von politischer und religiöser Radikalisierung junger Menschen, Demokratieförderung**

Die Landesregierung hat 2015 das „Konzept zur Verhinderung islamistischer Radikalisierung junger Menschen“ im Ministerrat verabschiedet. Weiterhin wurde auf Beschluss des Ministerrates im August 2016 das Projekt „Koordination Prävention gegen Gewalt (KoPG)“ eingerichtet, um Informationen, Unterlagen und Projekte zu strukturieren sowie Integrations- und Präventionsanstrengungen zu bündeln.

Der Koalitionsvertrag der regierungstragenden Parteien sieht zudem die Erstellung eines Landesaktionsplans gegen Rassismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit vor. In diesen Prozess werden die Ressorts der Landesregierung wie auch zivilgesellschaftliche Akteure einbezogen.

Wichtiger Akteur in der Umsetzung ist der Arbeitsbereich „Projekte gegen Extremismus“ im Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, in dem auch die Koordinierungsstelle „Demokratie Leben“ angesiedelt ist.

Zur Umsetzung der o.g. Maßnahmen zählen folgende Projekte:

- DivAN (Diversitätsorientierte Arbeit im Netzwerk) - Das Präventionsnetzwerk fördert die Kontakte zwischen Personen und Organisationen, die sich den Themen religiöse Diskriminierung und Radikalisierung widmen und erarbeitet pädagogische Grundlagen zur Stärkung der Jugendlichen gegen radikalisierte Einflüsse.
- „Salam“ – Die Beratungsstelle gegen islamistische Radikalisierung unterstützt in Fällen, in denen eine Radikalisierung droht oder bereits erfolgt ist. Die Beratung richtet sich auch an Angehörige und das berufliche und soziale Umfeld. Sie bietet zudem Ausstiegshilfen für Radikalisierte.
- Das Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus hat nunmehr neun regionale Knotenpunkte, die Entwicklungen beobachten und demokratische zivilgesellschaftliche Bestrebungen unterstützen. 14 kommunale Partnerschaften für Demokratie setzen weitere Schwerpunkte in der Demokratieförderung vor Ort.
- Die Opferberatungsstelle m*power bietet landesweit Opfern von ideologiemotivierten Übergriffen aktive Hilfe.

Darüber hinaus werden in Modellprojekten, wie „Leitplanke“, Fachkräfte aus Jugendämtern fortgebildet, etwaige islamistische Radikalisierungen erkennen zu können und zu wissen, an wen sich die Jugendämter selbst, aber auch der betroffene junge Mensch bzw. sein soziales Umfeld wenden kann, um konkrete Hilfe und Unterstützung zu erhalten. Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt ist, in Moscheevereinen und anderen Organisationen, in denen muslimisch gläubige Jugendliche tätig sind, eine diskriminierungsfreie und gemeinwesenorientierte Jugendarbeit zu fördern.

Generalpräventiv werden demokratische, partizipative und Diskriminierungen entgegentretende Einstellungen und Verhaltensweisen durch das Netzwerk für Demokratie und Courage (NDC), insbesondere durch Projektstage an Schulen, in Jugendverbänden und Ausbildungseinrichtungen, gefördert.

Im Projekt „Koordination Prävention gegen Gewalt (KoPG)“ bietet eine Datenbank allen Interessierten die Möglichkeit, sich schnell einen Überblick über die Präventionsmaßnahmen im Land zu verschaffen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

282 18	261	Zuschüsse des Deutsch-Polnischen Jugendwerks	0 1.500	0	0
--------	-----	---	-------------------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 07 05-633 08.

Erläuterungen:

Leertitel.

282 19	261	Zuschüsse des Deutsch-Französischen Jugendwerks	0 0	0	0
--------	-----	--	---------------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei Titel 633 06.

Erläuterungen:

Leertitel.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(231 03)	261	Bundeszusweisungen für Projekte und Maßnahmen gegen antidemokratischen und gewaltbereiten Extremismus	0 947.987		
----------	-----	--	---------------------	--	--

Umsetzung in 07 05 - TGr 77

aus Titelgruppen:	383.600 378.289	357.600	365.300
--------------------------	---------------------------	----------------	----------------

Summe HGr. 2:	383.600 1.327.775	357.600	365.300
----------------------	-----------------------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

533 04	262	Jugendschutz in den Medien	22.800	22.800	22.800
			21.615		

Erläuterungen:

Kostenerstattung für die länderübergreifende gemeinsame Stelle für den Jugendschutz in den Medien (jugendschutz.net) gem. Jugendmedienschutz-Staatsvertrag. Veranschlagt ist der Anteil des Landes Rheinland-Pfalz nach dem Königsteiner Schlüssel (RP 2017: rd. 4,8 %).

533 05	262	Jugendschutz bei der Unterhaltungssoftware-Selbstkontrolle (USK)	7.300	8.100	8.300
			7.824		

Erläuterungen:

Kostenerstattung für den Ständigen Vertreter der Obersten Landesjugendbehörden bei der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) im Rahmen des Königsteiner Schlüssels (RP 2017: rd. 4,8 %).

533 06	261	Beiträge an Verbände, Vereine und dgl.	16.000	19.800	19.800
			16.932		

Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe	2.600	2.600
2.	Deutsches Jugendinstitut	17.200	17.200
	Summe	19.800	19.800

533 07	011	Kinderhilfe Tschernobyl	15.000	13.000	13.000
			8.665		

Erläuterungen:

Gefördert werden Besuchsaufenthalte von Kindern aus strahlenbelasteten Regionen.

aus Titelgruppen:		200	46.000	46.000
		0		

Summe HGr. 5:		61.300	109.700	109.900
		55.036		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 06	261	Zuweisungen aus Mitteln des Deutsch-Französischen Jugendwerkes	0	0	0
			0		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 282 19 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar

Erläuterungen:

Leertitel.

633 08	261	Zuweisungen aus Mitteln des Deutsch-Polnischen Jugendwerks	0	0	0
			1.500		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 07 05-282 18 geleistet werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

noch zu 633 08

Erläuterungen:

Leertitel.

684 14	261	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen der Jugendarbeit	3.788.100 3.180.212	4.088.700	4.088.700
--------	-----	--	------------------------	-----------	-----------

Die Ausgaben bei 684 14, 684 15, 684 17, 684 34, 684 35 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	305.000	305.000
davon fällig:		
2020 bis zu	230.000	
2021 bis zu	75.000	230.000
2022 bis zu		75.000
2023 bis zu		
2024 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
Vorbelastung							
VE 2019	305.000		230.000	75.000			
VE 2020	305.000			230.000	75.000		
Verpfl. aus VE			230.000	305.000	75.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		4.393.700	4.163.700				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		305.000	380.000				

		2019 EUR	2020 EUR
1.	Politische Jugendbildung	375.000	375.000
2.	Entwicklung und Einübung sozialen Verhalten sowie Hilfen zur Freizeitgestaltung	1.824.000	1.824.000
3.	Internationale Jugendarbeit	55.000	55.000
4.	Schulung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	360.000	360.000
5.	Zentrale Führungsaufgaben der auf Landesebene anerkannten Jugendverbände und -ringe	155.000	155.000
6.	ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Veranstaltungen	476.200	476.200
7.	Medienerziehung	293.500	293.500
8.	Maßnahmen und Zuweisungen zur Umsetzung der Jugendstrategie "JES!" - Eigenständige Jugendpolitik	300.000	300.000
9.	Maßnahmen mit der Zielsetzung sozialer und politischer Bildung oder Schulung	250.000	250.000
Summe		4.088.700	4.088.700

Aus den Mitteln können auch kommunale Maßnahmen gefördert und eigene Maßnahmen durchgeführt werden.

684 15	261	Zuschüsse für hauptamtliche Fachkräfte der Jugendarbeit	3.325.000 3.575.842	3.737.000	3.737.000
--------	-----	---	------------------------	-----------	-----------

Die Ausgaben bei 684 14, 684 15, 684 17, 684 34, 684 35 sind gegenseitig deckungsfähig.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 684 15

Erläuterungen:

Zuschüsse

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	zu den Personalkosten von Bildungsreferentinnen und -referenten	1.392.000	1.392.000
2.	zu den Personalkosten von Fachkräften in Häusern der offenen Tür freier Träger	1.405.000	1.405.000
3.	zu den Personalkosten von Fachkräften für die Jugendarbeit im ländlichen Raum	940.000	940.000
Summe		3.737.000	3.737.000

Aus den Mitteln können auch kommunale Maßnahmen gefördert und eigene Maßnahmen durchgeführt werden.

684 16	261	Zuschüsse zur institutionellen Förderung von Trägern der Jugendarbeit	838.000	925.500	942.700
			819.100		

Erläuterungen:

Folgende Institutionen werden gefördert:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Landesjugendring Rheinland-Pfalz	312.000	315.000
2.	Europa-Haus Marienberg	150.000	150.000
3.	Institut für Medien und Pädagogik e.V. (vormals Landesfilmdienst Rheinland Pfalz e.V.)	400.000	412.000
4.	Deutscher Kinderschutzbund, Landesverband Rheinland-Pfalz	63.500	65.700
Summe		925.500	942.700

Übersicht über den (vorläufigen) Haushalts-/Wirtschaftsplan des Landesjugendrings

Ausgaben:	Ist 2017	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2020
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Personalausgaben	230.891	300.800	334.100	330.400
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	80.444	80.700	80.300	79.000
3. Durchlaufende Gelder (Jugendsammelwoche)	126.512	125.000	125.000	125.000
Zusammen:	437.847	506.500	539.400	534.400
Abzüglich Einnahmen:	171.225	153.000	153.400	153.400
Mithin Zuwendungsbedarf:	266.622	353.500	386.000	381.000

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2017	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2020
	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Land - institutionelle Förderung	227.400	246.300	312.000	315.000
3. BAMF-Projekt "Gemeinsam in die Zukunft-Interkulturelle Öffnung"	4.222	50.000	50.000	45.800
4. Land Projektförderung "Gemeinsam in die Zukunft-Interkulturelle Öffnung"	2.000	24.200	24.000	20.200
5. Land Projektförderung "Gute Jugendpolitik"	33.000	33.000		
Zusammen:	266.622	353.500	386.000	381.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

noch zu 684 16

Stellenplan:	Soll 2018 Stellenanzahl	Soll 2019 Stellenanzahl	Soll 2020 Stellenanzahl
Beschäftigte			
1. E 11	1,00	1,00	1,00
2. E 5 / E 6	2,25	2,25	2,25
3. E 10	1,50	1,00	1,00
4. E 10 (befristet bis 2020)		1,00	1,00
Zusammen:	4,75	5,25	5,25
Insgesamt:	4,75	5,25	5,25

Übersicht über den (vorläufigen) Haushalts-/Wirtschaftsplan des Europa-Hauses Marienberg

Ausgaben:	Ist 2017 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2019 EUR	Soll 2020 EUR
1. Personalkosten	573.824	570.000	601.000	601.000
2. Sächliche Ausgaben	455.293	495.900	517.900	524.400
3. Kapitalrücklagen	48.726			
4. Seminaerausgaben	149.705	150.000	165.000	165.000
Zusammen:	1.227.548	1.215.900	1.283.900	1.290.400
Abzüglich Einnahmen:	716.315	685.300	713.700	715.500
Mithin Zuwendungsbedarf:	511.233	530.600	570.200	574.900

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2017 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2019 EUR	Soll 2020 EUR
1. Land - institutionelle Förderung	142.600	142.600	150.000	150.000
2. Land - Projektförderung	34.393	39.000	42.200	42.000
3. Dritte	334.240	349.000	378.000	382.900
Zusammen:	511.233	530.600	570.200	574.900

Stellenplan:	Soll 2018 Stellenanzahl	Soll 2019 Stellenanzahl	Soll 2020 Stellenanzahl
Beschäftigte			
1. TV-L 15Ü	1,00	1,00	1,00
2. TV-L 12-13	2,00	2,00	2,00
3. TV-L 8-9	2,00	2,00	2,00
4. TV-L 7	1,00	4,00	4,00
5. TV-L 5	4,00	1,00	1,00
Zusammen:	10,00	10,00	10,00
Beschäftigte			
Arbeiter	9,00	9,00	9,00
Zusammen:	9,00	9,00	9,00
Insgesamt:	19,00	19,00	19,00

Übersicht über den (vorläufigen) Haushalts-/Wirtschaftsplan des Institut für Medien und Pädagogik e.V. (vormals Landesfilmdienst Rheinland-Pfalz e.V.)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 684 16

Ausgaben:	Ist 2017 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2019 EUR	Soll 2020 EUR
1. Personalausgaben	714.927	775.800	750.900	773.400
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	355.759	309.900	324.400	318.800
Zusammen:	1.070.686	1.085.700	1.075.300	1.092.200
Abzüglich Einnahmen:	469.526	449.100	453.700	458.600
Mithin Zuwendungsbedarf:	601.160	636.600	621.600	633.600

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2017 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2019 EUR	Soll 2020 EUR
1. Land - institutionelle Förderung	388.400	388.400	400.000	412.000
2. Land - Projektförderung Medienerziehung	163.400	192.300	172.900	173.400
3. Land - Sonstiges	34.570	41.500	34.600	34.600
4. Zuwendungen Dritter	14.720	14.400	14.100	13.600
Zusammen:	601.090	636.600	621.600	633.600

Stellenplan:	Soll 2018 Stellenanzahl	Soll 2019 Stellenanzahl	Soll 2020 Stellenanzahl
Beschäftigte			
1. E 15	1,00	1,00	1,00
2. E 13	1,00	1,00	1,00
3. E 11	1,00	1,00	1,00
4. E 10	2,00	2,00	2,00
5. E 9 (mit Stufe 6)	1,00	1,00	1,00
6. E 9	3,50	3,50	3,50
7. E 8	3,75	3,75	3,75
8. E 6	4,50	4,50	4,50
9. E 5 / E 3	7,00	1,00	1,00
Zusammen:	24,75	18,75	18,75
Insgesamt:	24,75	18,75	18,75

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

noch zu 684 16

Übersicht über den (vorläufigen) Haushalts-/Wirtschaftsplan des Deutschen Kinderschutzbundes Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.

Ausgaben:	Ist 2017 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2019 EUR	Soll 2020 EUR
1. Personalausgaben	78.429	78.500	80.800	83.300
2. sächliche Verwaltungsausgaben	21.649	14.900	15.400	15.700
Zusammen:	100.078	93.400	96.200	99.000
Abzüglich Einnahmen:	39.379	32.700	32.700	33.300
Mithin Zuwendungsbedarf:	60.699	60.700	63.500	65.700

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2017 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2019 EUR	Soll 2020 EUR
1. Land - institutionelle Förderung	60.700	60.700	63.500	65.700
Zusammen:	60.700	60.700	63.500	65.700

Stellenplan:	Soll 2018 Stellenanzahl	Soll 2019 Stellenanzahl	Soll 2020 Stellenanzahl
Beschäftigte			
1. E 13	0,50	0,50	0,50
2. E 9	0,50	0,50	0,50
Zusammen:	1,00	1,00	1,00
Insgesamt:	1,00	1,00	1,00

684 17	262	Förderung der Jugendsozialarbeit	987.600	1.275.000	1.275.000
			543.880		

Die Ausgaben bei 684 14, 684 15, 684 17, 684 34, 684 35 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	200.000	
davon fällig:		
2020 bis zu	80.000	
2021 bis zu	80.000	
2022 bis zu	40.000	
2023 bis zu		
2024 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
Vorbelastung							
VE 2019	200.000		80.000	80.000	40.000		
VE 2020							
Verpfl. aus VE			80.000	80.000	40.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.475.000	1.195.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		200.000	120.000				

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 684 17

Zuschüsse für:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Jugendsozialarbeit	1.200.000	1.200.000
2.	Jugendwohnheime	75.000	75.000
Summe		1.275.000	1.275.000

Aus den Mitteln können auch kommunale Maßnahmen gefördert und eigene Maßnahmen durchgeführt werden.

684 19	261	Erstattung von Lohnausfall nach dem Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit	300.000	375.000	400.000
			335.103		

Die Ausgaben bei 684 19, 684 33 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Gem. § 1 des Landesgesetzes zur Stärkung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit vom 05. Oktober 2001 wird auf Antrag Freistellung von der Arbeit unter den in dieser Vorschrift normierten Voraussetzungen gewährt (z.B. Tätigkeit in Zeltlagern, in denen sich Jugendliche zur Erholung aufhalten). Gem. § 4 des Gesetzes gewährt das Land für jeden vollen Arbeitstag einer unbezahlten Freistellung auf Antrag einen Ausgleich bis zu 60 Euro.

684 33	261	Mittel zur Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit	180.000	211.400	211.400
			131.615		

Die Ausgaben bei 684 19, 684 33 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Mittel dienen der Unterstützung und Stärkung des ehrenamtlichen Engagements und des Bürgersinns auf dem Gebiet der Jugendarbeit.

684 34	261	Umsetzung des Programms Kinderfreundliches Rheinland-Pfalz	343.100	378.300	328.300
			164.078		

Die Ausgaben bei 684 14, 684 15, 684 17, 684 34, 684 35 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2019	2020
	EUR	EUR
Betrag:	170.000	
davon fällig:		
2020 bis zu	100.000	
2021 bis zu	70.000	
2022 bis zu		
2023 bis zu		
2024 ff. bis zu		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

noch zu 684 34

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
Vorbelastung VE 2019 VE 2020	170.000		100.000	70.000			
Verpfl. aus VE für neue Maßnahmen vorgesehen Vorbelastung künftiger HH-Jahre		548.300 170.000	228.300 70.000	70.000			
Zuschüsse für :							
					2019 EUR	2020 EUR	
1. Kinder- und Jugendarbeit im ländlichen Raum					32.400	32.400	
2. Förderung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen					101.500	101.500	
3. Maßnahmen zur Umsetzung von Kinderrechten					135.000	135.000	
4. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung					90.000	40.000	
5. sonstige Maßnahmen					19.400	19.400	
Summe					378.300	328.300	

Aus den Mitteln können auch kommunale Maßnahmen gefördert und eigene Maßnahmen durchgeführt werden.

684 35	261	Kinder in benachteiligten Lebenslagen und benachteiligten Wohngebieten	165.400 88.894	162.000	162.000
---------------	------------	---	--------------------------	----------------	----------------

Die Ausgaben bei 684 14, 684 15, 684 17, 684 34, 684 35 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	45.000	45.000
davon fällig:		
2020 bis zu	45.000	
2021 bis zu		45.000
2022 bis zu		
2023 bis zu		
2024 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
Vorbelastung VE 2019 VE 2020	45.000 45.000 45.000	45.000	45.000				
Verpfl. aus VE für neue Maßnahmen vorgesehen Vorbelastung künftiger HH-Jahre		162.000 45.000	162.000 45.000	45.000			

Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Kindern in sozialen Brennpunkten.

Aus den Mitteln können auch kommunale Maßnahmen gefördert sowie eigene Maßnahmen durchgeführt werden.

684 48	262	Zuschüsse zu Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes	22.600 6.870	52.600	52.600
---------------	------------	--	------------------------	---------------	---------------

07 Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
07 05 Jugend

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 684 48

Die Ausgaben bei 07 02 - 684 51, 07 05 - 684 48 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Aus den Mitteln können auch kommunale Maßnahmen gefördert sowie eigene Maßnahmen durchgeführt werden.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(633 07) 271 Zuschüsse zur Förderung des Programms Familienbildung im Netzwerk / kita!Plus

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 07 02-633 07 (Ist 2017: 583.604,37 EUR, Ansatz 2018: 715.000 EUR). Änderung der Veranschlagungssystematik.

(684 13) 261 Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen gegen antidemokratischen und gewaltbereiten Extremismus **605.000**
1.350.145

Umgesetzt nach 0705 - TGr. 77.

aus Titelgruppen: **376.000** **376.000**

Summe HGr. 6: **10.554.800** **11.581.500** **11.573.700**
10.197.240

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

893 15 261 Zuschüsse zum Bau und zur Ausstattung von Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätten **20.000** **20.000** **20.000**
0

Erläuterungen:

Zuschüsse für überörtliche Bildungs- und Freizeitstätten sowie Häuser der Offenen Tür freier Träger.

Aus den Mitteln können auch kommunale Maßnahmen gefördert werden.

893 39 261 Zuschüsse zum Bau und zur Ausstattung von Heimen der Wandervereine und Naturfreundegehäusern **75.000** **75.000** **75.000**
27.700

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuschüsse zum Bau und zur Einrichtung von Heimen und Hütten der Wandervereine, für Naturfreundegehäuser und für Jugendherbergen.

893 44 261 Sanierung der Jugendherberge St. Goar **0** **0** **0**
13.400

Erläuterungen:

Leertitel zur Abwicklung

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(893 43) 261 Sanierung der Jugendherberge Festung Ehrenbreitstein - Jugendgästehaus Koblenz **0**
0

Leertitel zur Abwicklung.

Summe HGr. 8: **95.000** **95.000** **95.000**
41.100

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 75 Durchführung der Jugendschutzbestimmungen bei der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK)

232 75	261	Kostenerstattung der Länder	383.600 378.289	357.600	365.300
--------	-----	------------------------------------	---------------------------	----------------	----------------

Vgl. Vermerk bei 07 05-TG 75.

Erstattungen sind von der Einnahme abzusetzen.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 75			383.600 378.289	357.600	365.300
--	--	--	---------------------------	----------------	----------------

TGr. 77 Projekte und Maßnahmen gegen antidemokratischen und gewaltbereiten Extremismus

231 77 neu	261	Bundeszweisungen für Projekte und Maßnahmen gegen antidemokratischen und gewaltbereiten Extremismus		0	0
---------------	-----	--	--	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 07 05-TG 77.

Erstattungen sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Umgesetzt aus 0705 - 231 03 Ist 2017 : 947.986,53 €

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 77			0	0
--	--	--	----------	----------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen			383.600 378.289	357.600	365.300
---	--	--	---------------------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 75 Durchführung der Jugendschutzbestimmungen bei der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK)

Die Ausgaben bei TGr 75 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 07 05-232 75 geleistet werden.

Erläuterungen:

Zur Durchführung der Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes (§ 14 JuSchG) haben die obersten Landesjugendbehörden ein gemeinsames Verfahren für die Freigabe und Kennzeichnung von Filmen, Videokassetten und vergleichbaren Bildträgern auf der Grundlage der Ergebnisse der Prüfung der "Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft" (FSK) vereinbart. Die Länder beteiligen sich an den Personal- und Sachkosten vereinbarungsgemäß nach dem "Königsteiner Schlüssel".

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Vertreter der obersten Landesjugendbehörden bei der FSK	364.000	364.000
2.	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	15.000	15.000
	Summe	379.000	379.000

428 75	261	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	270.700	284.000	284.000
			283.151		

Stellenplan:

EntgeltGr	2018	2019	2020
at	1,00	1,00	1,00
E 14	1,00	1,00	1,00
E 13	1,00	1,00	1,00
Zusammen:	3,00	3,00	3,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	3,00	3,00	3,00

429 75	261	Nicht aufteilbare Personalausgaben	132.200	80.000	80.000
			63.681		

547 75	261	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	200	15.000	15.000
			0		

Erläuterungen:

Finanziert werden können auch eigene Veranstaltungen.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 75			403.100	379.000	379.000
			346.832		

TGr. 77 Projekte und Maßnahmen gegen antidemokratischen und gewaltbereiten Extremismus

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 07 05-231 77 geleistet werden.

428 77	261	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		390.000	410.000
		neu			

07 Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
07 05 Jugend

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 428 77

Stellenplan:

EntgeltGr	2018	2019	2020
E 13	0,00	1,00	1,00
E 11	0,00	4,00	4,00
E 8	0,00	1,00	1,00
Zusammen:	0,00	6,00	6,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	0,00	6,00	6,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2019	2020	
Zugänge:			
Neue Stellen			
1,00	0,00	E 13 IV	
4,00	0,00	E 11 III	
1,00	0,00	E 8 II	
6,00	0,00	Zugänge neue Stellen	
6,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
6,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

429 77 261 **nicht aufteilbare Personalkosten** 0 0
 neu

547 77 261 **nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben** 31.000 31.000
 neu

Erläuterungen:

Finanziert werden können auch kommunale und eigene Veranstaltungen.

684 77 261 **Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen gegen antidemokratischen und gewaltbereiten Extremismus** 376.000 376.000
 neu

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Es können auch kommunale Maßnahmen gefördert werden.

Umgesetzt aus 0705 - 684 13 Ist 2017 : 1.350.145,04 € (inkl. Personal- / Sachkosten - jetzt 0705 - 428 77 + 429 77 + 547 77)

Nachrichtlich: Summe TGr. 77 797.000 817.000

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen 403.100 1.176.000 1.196.000
 346.832

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	383.600 1.327.775	357.600	365.300
--------	---	-----------------------------	----------------	----------------

Gesamteinnahmen		383.600 1.327.775	357.600	365.300
------------------------	--	-----------------------------	----------------	----------------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	402.900 346.832	754.000	774.000
--------	------------------	---------------------------	----------------	----------------

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	61.300 55.036	109.700	109.900
--------	---	-------------------------	----------------	----------------

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	10.554.800 10.197.240	11.581.500	11.573.700
--------	---	---------------------------------	-------------------	-------------------

HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	95.000 41.100	95.000	95.000
--------	---	-------------------------	---------------	---------------

Gesamtausgaben		11.114.000 10.640.208	12.540.200	12.552.600
-----------------------	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-10.730.400 -9.312.433	-12.182.600	-12.187.300
--------------------------------------	--	----------------------------------	--------------------	--------------------

07 Ministerium für Familie, Frauen, Kinder, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

07 12 Frauen

Vorwort

1. Frauen und Arbeitswelt

Die eigenständige Existenzsicherung von Frauen durch Erwerbsarbeit ist Voraussetzung für die Erreichung der Geschlechtergerechtigkeit zwischen Frauen und Männern.

Um strukturelle Benachteiligungen am Arbeitsmarkt und im Beschäftigungssystem abzubauen,

- werden Projekte und Maßnahmen gefördert, die den Übergang von einer geringfügigen Beschäftigung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zum Ziel haben,
- werden Maßnahmen gefördert, die Frauen, die ihre Berufstätigkeit wegen einer Familien- oder Pflegephase unterbrochen haben, beim beruflichen Wiedereinstieg unterstützen,
- werden Maßnahmen gefördert, die Alleinerziehenden ermöglichen, einen Beruf ihrer Wahl in Teilzeit zu erlernen und dauerhaft die eigene Existenzsicherung zu erreichen,
- werden Maßnahmen gefördert, die weibliche Flüchtlinge mit Bleibeperspektive bei der Integration in den Arbeitsmarkt Hilfestellung bieten,
- werden die Beratungsstellen „Neue Chancen“ fortgeführt,
- wird zum Abbau geschlechtsspezifischer Entgeltungleichheiten die landesweite Kompetenzstelle „Freiwillige Lohntests in Unternehmen“ weiterhin unterstützt.

2. Gendersensible Berufsorientierung von Mädchen und Jungen

Um die gleichberechtigte Teilnahme von Frauen und Männern in der Arbeitswelt zu ermöglichen, gilt es die klassischen Rollenbilder für Frauen und Männer aufzubrechen und zu überwinden.

Im Rahmen der gendersensiblen Berufsorientierung werden Maßnahmen gefördert, die helfen, Geschlechterstereotypen und strukturelle Barrieren in der Berufsorientierung zu erkennen und zu überwinden.

Das an den rheinland-pfälzischen Hochschulen angesiedelte Ada-Lovelace-Mentoring-Netzwerk zur Gewinnung von jungen Frauen für naturwissenschaftlich-technische Studienfächer und Ausbildungsberufe (<http://www.ada-lovelace.com/>) soll weiterhin finanziell unterstützt und fortgeführt werden.

3. Frauen im öffentlichen Dienst

Die Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Bereichen und auf allen Hierarchieebenen des öffentlichen Dienstes in Rheinland-Pfalz sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind zentrale Anliegen der Landesregierung. Mit Hilfe des Landesgleichstellungsgesetzes vom 22. Dezember 2015, GVBl. S. 505, sollen diese Ziele erreicht werden. Auch die finanzielle Förderung von Maßnahmen oder Programmen soll dazu beitragen, die Situation von Frauen im öffentlichen Dienst weiter zu verbessern.

Die Arbeit der behördlichen Gleichstellungsbeauftragten wird durch die Finanzierung von verschiedenen Fortbildungs- und Beratungsangeboten professionalisiert und unterstützt, da sie wichtige Ansprechpartnerinnen vor Ort sind, um die Gleichstellung in den Dienststellen durchzusetzen und weiter voranzubringen. Den Gleichstellungsbeauftragten steht hierfür z. B. die Internetseite <http://www.gleichstellungsbeauftragte-rlp.de/> für weitere Informationen zur Verfügung.

Im Rahmen der Umsetzung des LGG werden weibliche Beschäftigte in der Landesverwaltung mit geeigneten Maßnahmen, wie z. B. dem einjährigen Mentoring-Programm „Mehr Frauen an die Spitze“, unterstützt und gefördert. Weitere Informationen auf der Internetseite www.mentoringprogramm.rlp.de

4. Politische Partizipation von Frauen

Noch immer sind Frauen in politischen Ämtern deutlich unterrepräsentiert. Das gilt besonders für den kommunalen Bereich. Um den Anteil von Frauen in politischen Gremien mittel- und langfristig zu erhöhen, werden weiterhin entsprechende Maßnahmen und Initiativen gefördert.

5. Frauen im Ehrenamt

Die Förderung ehrenamtlich engagierter Frauen soll im Hinblick auf die Verbesserung ihrer Rahmenbedingungen sowie auf die Aneignung von Handlungskompetenzen fortgesetzt werden. Damit soll die auch im Ehrenamt vorherrschende geschlechtsspezifische Arbeitsteilung abgebaut und die Partizipation von Frauen auf den Entscheidungsebenen erhöht werden.

6. Frauen an Hochschulen

Die Anzahl von Studentinnen in den sogenannten MINT (= Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) Studienfächern und Berufen soll weiter erhöht werden, um eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Naturwissenschaft und Technik zu gewährleisten. Die Fortbildung und Vernetzung der Gleichstellungsbeauftragten, die Landeskonferenz der Hochschulfrauen sowie Maßnahmen und Projekte zur Förderung der Chancengleichheit an den rheinland-pfälzischen Hochschulen sollen weiterhin finanziell unterstützt werden.

7. Verbesserung der sozialen Situation von Frauen

Frauen sind von Armut und sozialer Not besonders betroffen und auf Hilfen angewiesen, die an ihrer Situation ansetzen und ihre besondere Lebenslage berücksichtigen. Es werden daher weiter spezifische Beratungsstellen, z. B. für von Wohnungslosigkeit bedrohte oder betroffene Frauen, für Frauen mit Behinderung sowie Anlaufstellen der frauenspezifischen Suchtarbeit gefördert. Gefördert werden weiterhin auch Beratungsstellen für Prostituierte.

8. Gewalt gegen Frauen

Das Rheinland-pfälzische Interventionsprojekt gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen (RIGG) wird fortgeführt.

Im landesweiten, ressortübergreifenden RIGG-Interventions- und Präventionsverbund werden mit Landeszuschüssen 17 Frauenhäuser, 12 Frauennotrufe, 16 Interventionsstellen sowie Hilfeeinrichtungen für Mädchen und Migrantinnen in Krisensituation unterstützt. Aufgrund des hohen Unterstützungsbedarfs ist die Einrichtung eines weiteren Frauenhauses und einer weiteren Interventionsstelle vorgesehen. Zur Entlastung der Frauenunterstützungseinrichtungen erhalten die Frauenhäuser, Frauennotrufe und Interventionsstellen je eine Koordinierungsstelle.

Außerdem werden Maßnahmen zur Aufklärung, Prävention und Vernetzung gegen Beziehungsgewalt gefördert, z. B. die Arbeit der Regionalen Runden Tische vor Ort und Fortbildungen für bestimmte Berufsgruppen. Die Unterstützung multiinstitutioneller Fallkonferenzen zu Hochrisikofällen soll ausgebaut werden.

Im Rahmen des Modellprojektes „Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung“ erhalten betroffene Frauen eine umfassende medizinische Untersuchung und Versorgung. Auf Wunsch können sie kostenlos und vertraulich die Spuren des Tathergangs sichern lassen.

9. Frauenpolitische Vernetzungsarbeit

Frauenförderung erfordert eine gut ausgebaute, frauenpolitische Infrastruktur. Dafür ist Netzwerkbildung wichtig. Neben Vernetzungsmaßnahmen für die Gleichstellungsbeauftragten und die Frauenorganisationen werden weiterhin einzelne Frauenprojekte und -initiativen sowie Maßnahmen zur Verbesserung der gesellschaftlichen, rechtlichen, sozialen und ökonomischen Situation von Mädchen und Frauen gefördert.

10. Gender Mainstreaming

Die Umsetzung des Gender Mainstreaming-Konzeptes soll innerhalb der Landesverwaltung durch Fortbildungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen gefördert werden.

Durch den ressortübergreifenden Austausch und über die Internetseite www.gender-mainstreaming.rlp.de wird der Prozess begleitet.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		

Angaben in EUR

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 12	291	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	5.000 6.795	5.000	5.000
--------	-----	---	-----------------------	--------------	--------------

162 61	291	Zinseinnahmen	500 220	500	500
--------	-----	----------------------	-------------------	------------	------------

		Summe HGr. 1:	5.500 7.015	5.500	5.500
--	--	----------------------	-----------------------	--------------	--------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

235 05	253	Zuwendung der Bundesagentur für Arbeit	0 0	0	0
--------	-----	---	---------------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 684 01, 684 15, 685 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

		Summe HGr. 2:	0 0	0	0
--	--	----------------------	---------------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

526 02	291	Maßnahmen des Landesfrauenbeirates	4.800 1.792	4.700	4.700
533 02	253	Maßnahmen zur Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes	18.100 3.779	7.700	7.700
<i>Die Ausgaben bei 533 02, 533 05, 685 01 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>					
533 05	291	Modellprojekte und Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation von Frauen und Mädchen	8.800 390	20.000	20.000
<i>Die Ausgaben bei 533 02, 533 05, 685 01 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>					
<i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i>					
533 06	011	Maßnahmen zur Umsetzung von Gender Mainstreaming	6.000 239	5.800	5.800
<i>Die Ausgaben bei 533 06, 684 07 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>					

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die Durchführung von eigenen Maßnahmen wie z.B. Tagungen, Workshops und Seminaren in Kooperation mit anderen Bildungsträgern zur Umsetzung von Gender Mainstreaming. Aus den Mitteln können auch Zuschüsse gewährt werden.

Summe HGr. 5:	37.700	38.200	38.200
	6.199		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

684 01	253	Zuschüsse zu Ein-/Wiedereingliederungsprogrammen für Frauen in den Arbeitsmarkt	687.700 598.731	692.200	696.800
<i>Die Ausgaben 07 12-684 01, 07 12-684 08, 07 12-684 15 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.</i>					
<i>Die Ausgaben 07 12-684 01, 07 12-684 11, 07 12-684 15 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>					
<i>Die Ausgaben 07 12-684 01, 07 12-684 14, 07 12-684 15 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>					
<i>Die Ausgaben 07 12-684 01, 07 12-684 15, 07 12-684 17 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>					
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 235 05 geleistet werden.</i>					
<i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i>					

Verpflichtungsermächtigung

	2019	2020
	EUR	EUR
Betrag:	75.500	75.500
davon fällig:		
2020 bis zu	75.500	
2021 bis zu		75.500
2022 bis zu		
2023 bis zu		
2024 ff. bis zu		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 684 01

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
Vorbelastung	75.500	75.500					
VE 2019	75.500		75.500				
VE 2020	75.500			75.500			
Verpfl. aus VE		75.500	75.500	75.500			
für neue Maßnahmen vorgesehen		692.200	696.800				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		75.500	75.500				

Mit den veranschlagten Mitteln werden Zuschüsse zu Maßnahmen und Projekten, die die eigene Existenzsicherung von Frauen durch Erwerbsarbeit zum Ziel haben, gefördert. Aus den Mitteln können auch kommunale Maßnahmen gefördert und eigene Veranstaltungen durchgeführt werden.

684 03	291	Zuschüsse zu Maßnahmen für Frauen in psychosozialen und gesundheitlichen Notlagen sowie im Rahmen der Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes	348.400	395.300	406.600
			348.400		

Die Ausgaben 07 12-684 03, 07 12-684 08, 07 12-684 14, 07 12-684 17 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Mit den veranschlagten Mitteln werden Maßnahmen für Frauen in psychosozialen und gesundheitlichen Notlagen, wie frauenspezifische Suchtprojekte, Einrichtungen für wohnungslose Frauen und behinderte Frauen, Prostituiertenberatungsstellen sowie Aufgaben, die aus der anstehenden Umsetzung der Neuregelungen durch das Prostituiertenschutzgesetz resultieren, gefördert. Darüber hinaus können auch kommunale Maßnahmen und eigene Maßnahmen durchgeführt werden.

684 07	291	Zuschüsse für Frauenorganisationen und -initiativen	28.400	31.800	31.800
			20.110		

Die Ausgaben bei 533 06, 684 07 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben bei 685 01 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 684 07.

Erläuterungen:

Zuschüsse für

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Frauenorganisationen und -initiativen, frauenpolitische Vernetzungsarbeit sowie eigene Maßnahmen und Fortbildungen von kommunalen Gleichstellungsbeauftragten und für kommunale Gleichstellungsbeauftragte.	24.400	24.400
2.	Frauen- und Mädchenprojekte in Kunst, Kultur und Medien	7.400	7.400
	Summe	31.800	31.800

Aus den Mitteln können auch kommunale Maßnahmen gefördert und eigene Maßnahmen durchgeführt werden.

684 08	291	Zuschüsse zu den Personalausgaben der Frauenhäuser	1.741.600	1.897.000	1.953.900
			1.741.581		

Die Ausgaben 07 12-684 01, 07 12-684 08, 07 12-684 15 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben 07 12-684 03, 07 12-684 08, 07 12-684 14, 07 12-684 17 sind gegenseitig deckungsfähig.

07 Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
07 12 Frauen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 684 08

Erläuterungen:

Zuschüsse zu

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	den Personalausgaben der Frauenhäuser	862.700	888.600
2.	den Personalausgaben für Nachbetreuungsmaßnahmen der Frauenhäuser	431.000	443.900
3.	der Präventionsarbeit	204.200	210.300
4.	der Arbeit mit Kindern im Frauenhaus	357.800	368.500
5.	sonstige Maßnahmen	15.500	16.000
6.	Vernetzungsstelle	25.800	26.600
Summe		1.897.000	1.953.900

684 09	291	Zuschüsse an Anlauf - und Beratungsstellen für Frauen aus der Dritten Welt und Osteuropa, die von Menschenhandel oder Zwangsprostitution betroffen sind	77.600	79.900	82.300
			77.600		

Erläuterungen:

Zuschüsse zu Personalausgaben der SOLWODI-Beratungsstellen.

684 11	291	Zuschüsse für den Aufbau, Betrieb und die Vernetzung rheinland-pfälzischer Notrufe	660.700	680.500	700.900
			660.700		

Die Ausgaben 07 12-684 01, 07 12-684 11, 07 12-684 15 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Zuschüsse für

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	laufende Personal- und Sachausgaben	503.100	518.200
2.	Präventionsarbeit	136.100	140.100
3.	sonstige Maßnahmen	15.500	16.000
4.	Vernetzungsstelle	25.800	26.600
Summe		680.500	700.900

Zuschüsse für den Betrieb und die Vernetzung rheinland-pfälzischer Notrufe.

684 12	291	Zuschüsse zu den laufenden Ausgaben eines Pro-Familia-Zentrums	77.800	80.100	82.500
			77.800		

Erläuterungen:

Zuschüsse zu den laufenden Sach- und Personalausgaben des Pro-Familia-Zentrums Mainz.

684 13	291	Zuschüsse zu den laufenden Ausgaben von Mädchenwohnungen und -häusern	20.000	20.000	20.000
			20.000		

Erläuterungen:

Zuschüsse zu den laufenden Ausgaben der Mädchenzuflucht von FEMMA e. V. Mainz.

684 14	291	Zuschüsse zu Präventionsprogrammen und zu Maßnahmen für von Gewalt bedrohte und /oder betroffene Frauen und Mädchen	77.900	79.100	80.400
			77.900		

Die Ausgaben 07 12-684 01, 07 12-684 14, 07 12-684 15 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben 07 12-684 03, 07 12-684 08, 07 12-684 14, 07 12-684 17 sind gegenseitig deckungsfähig.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 684 14

Erläuterungen:

Zuschüsse

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	zu den Personalausgaben der sozialtherapeutischen Beratungsstelle FEMMA Mainz	21.800	22.500
2.	zu den Personalausgaben des Präventionsbüros RONJA Westerbürg	22.000	22.600
3.	für die Koordinierungsarbeit der Frauenhäuser / Notrufe	21.500	21.500
4.	zu Einzelmaßnahmen	13.800	13.800
Summe		79.100	80.400

Aus den Mitteln können auch kommunale Maßnahmen gefördert werden.

684 15	253	Zuschüsse zu Maßnahmen zur Qualifizierung und Beschäftigung von arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit bedrohten Mädchen und Frauen sowie zur Verbesserung der Ausbildung von Mädchen und Frauen	215.400 90.830	218.000	220.600
--------	-----	--	--------------------------	----------------	----------------

Die Ausgaben 07 12-684 01, 07 12-684 08, 07 12-684 15 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben 07 12-684 01, 07 12-684 11, 07 12-684 15 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben 07 12-684 01, 07 12-684 14, 07 12-684 15 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben 07 12-684 01, 07 12-684 15, 07 12-684 17 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 235 05 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2019	2020
	EUR	EUR
Betrag:	34.300	34.300
davon fällig:		
2020 bis zu	34.300	
2021 bis zu		34.300
2022 bis zu		
2023 bis zu		
2024 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
Vorbelastung	34.300	34.300					
VE 2019	34.300		34.300				
VE 2020	34.300			34.300			
Verpfl. aus VE		34.300	34.300	34.300			
für neue Maßnahmen vorgesehen		218.000	220.600				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		34.300	34.300				

Mit den veranschlagten Mitteln werden Maßnahmen und Projekte zur gleichberechtigten Teilhabe von Mädchen und Frauen am Arbeitsmarkt gefördert. Aus den Mitteln können auch kommunale Maßnahmen gefördert und eigene Maßnahmen durchgeführt werden.

684 17	291	Zuschüsse für das Interventionsprogramm "Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen im sozialen Nahbereich im städtischen und ländlichen Bereich"	806.800 806.800	995.100	1.016.800
--------	-----	--	---------------------------	----------------	------------------

Die Ausgaben 07 12-684 01, 07 12-684 15, 07 12-684 17 sind gegenseitig deckungsfähig.

07 Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
07 12 Frauen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

noch zu 684 17

Die Ausgaben 07 12-684 03, 07 12-684 08, 07 12-684 14, 07 12-684 17 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Mit den veranschlagten Mitteln werden 16 Interventionsstellen mit 12 Personalstellen, zwei zusätzlich proaktive Beratungsangebote und ergänzende Maßnahmen zur Umsetzung des RIGG gefördert. Darüber hinaus können auch eigene Maßnahmen gefördert werden.

685 01	291	Zuschüsse zu Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation von Frauen und Mädchen	296.400	301.600	301.600
			314.091		

Die Ausgaben bei 533 02, 533 05, 685 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben bei 685 01 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 684 07.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 235 05 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	60.000	60.000
davon fällig:		
2020 bis zu		
2021 bis zu	60.000	
2022 bis zu		60.000
2023 bis zu		
2024 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
Vorbelastung	120.000	60.000	60.000				
VE 2019	60.000			60.000			
VE 2020	60.000				60.000		
Verpfl. aus VE		60.000	60.000	60.000	60.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		301.600	301.600				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		120.000	120.000				
Ausgaben für							
					2019 EUR		2020 EUR
1.	das Ada-Lovelace-Mentorinnen-Projekt, Zuschüsse zur Förderung von Frauen in den Bereichen Wissenschaft und Weiterbildung sowie eigene Maßnahmen (GFMK-AG "Frauenförderung in der Wissenschaft")				222.000		222.000
2.	Fördermaßnahmen für Frauen im Ehrenamt und zur politischen Partizipation von Frauen				6.000		6.000
3.	Zuschüsse und Projekte zu präventiven Maßnahmen im Frauengesundheitsbereich (Herz-Kreislaufkrankungen u.a.)				3.900		3.900
4.	Fortbildungs- und Beratungsangebote für Gleichstellungsbeauftragte nach dem LGG				41.300		41.300
5.	Maßnahmen zur Förderung von Frauen in Führungspositionen im öffentlichen Dienst (Mentoring-Programm "Mehr Frauen an die Spitze!")				28.400		28.400
Summe					301.600		301.600

Summe HGr. 6:	5.038.700	5.470.600	5.594.200
	4.834.543		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	891	Kostenerstattung für die Inanspruchnahme des Statistischen Landesamtes	70.000	70.000	70.000
			70.000		

Verpflichtungsermächtigung

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:		71.000
davon fällig:		
2020 bis zu		
2021 bis zu		71.000
2022 bis zu		
2023 bis zu		
2024 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
Vorbelastung	140.000	70.000	70.000				
VE 2019							
VE 2020	71.000			71.000			
Verpfl. aus VE		70.000	70.000	71.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen			71.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		70.000	71.000				

Kosten für die Erstellung des Berichtes zur Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes des Landes Rheinland-Pfalz durch das Statistische Landesamt.

Vereinnahmung bei Kapitel 03 06 Titel 381 01.

Summe HGr. 9:	70.000	70.000	70.000
	70.000		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	
Abschluss					
Einnahmen					
HGr. 1		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	5.500 7.015	5.500	5.500
HGr. 2		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0 0	0	0
Gesamteinnahmen			5.500 7.015	5.500	5.500
Ausgaben					
HGr. 5		Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	37.700 6.199	38.200	38.200
HGr. 6		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	5.038.700 4.834.543	5.470.600	5.594.200
HGr. 9		Besondere Finanzierungsausgaben	70.000 70.000	70.000	70.000
Gesamtausgaben			5.146.400 4.910.742	5.578.800	5.702.400
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-5.140.900 -4.903.727	-5.573.300	-5.696.900

07 Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

07 82 Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Vorwort

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) wurde aufgrund der §§ 6 und 10 des Landesgesetzes zur Reform und Neuorganisation der Landesverwaltung vom 12. Oktober 1999 (GVBl. S. 325 ff) mit Wirkung vom 1. Januar 2000 gebildet. Entsprechend § 14 des o.g. Gesetzes sind die Stellen und Haushaltsmittel, die für die Erledigung der den Direktionen übertragenen Aufgaben erforderlich sind, in den Einzelplänen der jeweils zuständigen obersten Landesbehörden veranschlagt. Dies ist für die ADD in folgenden Einzelplänen vorgesehen:

Epl. 03 - Ministerium des Innern und für Sport	Kapitel 03 08, 03 09, 03 15, 03 18, 03 82,
Epl. 04 - Ministerium der Finanzen	Kapitel 04 82
Epl. 07 - Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz	Kapitel 07 82
Epl. 08 - Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau	Kapitel 08 82
Epl. 09 - Ministerium für Bildung	Kapitel 09 82
Epl. 14 - Ministerium für Umwelt, Energie und Ernährung	Kapitel 14 82

Im Kapitel 07 82 sind die Einnahmen, Ausgaben und Stellen für folgende Aufgabengebiete der ADD veranschlagt:

- Erstunterbringung von Spätausgesiedelten und jüdischen Emigrierten - TG 72 -.
- Aufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende (inkl. Notunterkunft der Kommunen), die Landeseinrichtung für Asylbegehrende und Ausreisepflichtige (LEfAA, Geschäftsbereich Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende in Ingelheim) - TG 73 -
- LEfAA, Geschäftsbereich Gewahrsamseinrichtung für Ausreisepflichtige in Ingelheim
- TG 76 -.
- Erstattungen für die Aufnahme und Unterbringung von Asylbegehrenden und weiteren verteilten ausländischen Personen – Titel 07 82 - 633 22.

Rechtsgrundlage für die Aufnahme und Unterbringung von durch die ADD landesintern verteilten Personen (z. B. Asylbegehrende, Bürgerkriegsflüchtlinge und weitere ausländische Personen) ist das Landesaufnahmegesetz Rheinland-Pfalz. Den Kommunen werden ihre hierfür entstandenen Aufwendungen durch Pauschalen erstattet. Darunter fallen auch die Erstattungen für die sogenannten medizinischen Hochkostenfälle nach der Landesverordnung über Ausnahmen von der pauschalen Erstattung nach dem Landesaufnahmegesetz. Darüber hinaus werden aus diesem Titel die Aufwendungen für die sogenannten Härtefälle (§ 23a Aufenthaltsgesetz) abgegolten.

- Die Kosten der Beteiligung an Rückführungsprogrammen sind im Titel 07 82 - 671 03 veranschlagt.

Die ADD ist im Internet unter <http://www.add.rlp.de> zu erreichen.

Vorwort zur TG 72

Rechtsgrundlage für die Aufnahme von Spätausgesiedelten durch das Land Rheinland-Pfalz ist § 8 Abs. 1 Satz 1 Bundesvertriebenengesetz. Die Aufnahme und Verteilung von jüdischen Emigrierten richtet sich nach § 23 Abs. 2 i. V. m. § 75 Nr. 8 Aufenthaltsgesetz und der Anordnung des BMI v. 24.05.2007 i. d. F. v. 21.05.2015 sowie nach § 1 Abs. 1 Satz 1, 1. Halbsatz Nr. 6 Landesaufnahmegesetz RLP. Die dem Land Rheinland-Pfalz zugewiesenen Spätausgesiedelten und jüdischen Emigrierten sowie deren Angehörigen werden in Rheinland-Pfalz grundsätzlich, d. h. soweit als möglich, direkt in die Kommunen weitergeleitet.

Sofern eine unmittelbare Wohnsitznahme in der aufnehmenden Kommune, z. B. aufgrund von kurzfristig nicht vorhandenen Wohnraums, nicht möglich ist, wird die Erstunterbringung der betroffenen Person ausnahmsweise durch das Land organisiert. Dies erfolgt etwa durch kurzfristige Unterbringung u. a. in Hotels oder Pensionen. Das Land erstattet in Ausnahmefällen und auf Antrag der jeweiligen Kommune die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Wohnraumbeschaffung, insbesondere die Kosten einer Immobilienmaklerin bzw. eines Immobilienmaklers.

Vorwort zur TG 73

Rechtsgrundlage:

Die Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende (AfA) in Trier wurde durch das Verwaltungsorganisationsreformgesetz (VwORG) vom 12. Oktober 1999 mit Wirkung vom 1. Januar 2000 in die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) eingegliedert.

Die Notunterkunft für Kommunen wurde durch die Organisationsverfügung des Ministeriums des Innern und für Sport vom 19. August 2002, Az. 01 510-T1/321, mit Wirkung vom 1. Oktober 2002 in die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion / Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende Trier eingegliedert.

Die frühere Außenstelle der Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende Trier in Ingelheim wurde durch die Organisationsverfügung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) vom 30. April 2015 mit Wirkung vom 1. Mai 2015 mit der Gewahrsamseinrichtung für Ausreisepflichtige (GfA) Ingelheim als organisatorische Einheit unter dem Namen „Landeseinrichtung für Asylbegehrende und Ausreisepflichtige“ (LEfAA) zusammengeführt und gehört als Sachgebiet zum Referat 24 „Soziales, Jugend und Familie“ der ADD.

Die Aufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende in Hermeskeil, Kusel und Speyer wurden durch Organisationsverfügungen der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion als Sachgebiete des Fachreferates 24 eingerichtet und zwar

- AfA Hermeskeil mit Wirkung vom 1. November 2015 (Verfügung vom 05.11.2015),
- AfA Kusel mit Wirkung vom 1. Dezember 2015 (Verfügung vom 27.11.2015) und
- AfA Speyer mit Wirkung vom 1. Mai 2016 (Verfügung vom 27.04.2016).

Darüber hinaus wurde mit dem Beschluss des Ministerrates vom 13. Juni 2017 auf Grundlage eines Kapazitäts- und Standortkonzeptes die Entscheidung getroffen, den

Standort Speyer zu einer Erstaufnahmeeinrichtung mit allen hierzu erforderlichen Funktionalitäten auszubauen.

Die Aufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende nehmen nach Maßgabe der Rechts- und Verwaltungsvorschriften, sowie der vom Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz erlassenen Verfahrensregelungen im Wesentlichen folgende Aufgaben wahr:

- Aufnahme und Unterbringung (inkl. Leistungsgewährung) von ausländischen Personen, insbesondere als Aufnahmeeinrichtung nach § 44 Asylgesetz (AsylG).
- Bestimmung der zuständigen Aufnahmeeinrichtung durch das Erstverteilungssystem für Asylbegehrende (EASY, nur in Trier und Ingelheim, bzw. ab Mitte 2019 Speyer) bzw. das Verteilungssystem für unerlaubt eingereiste Ausländer (VilA, nur in Trier) und ggf. Weiterleitung der ausländischen Personen.
- Ausstellung und ggf. Änderung und Verlängerung der Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender (Ankunftsnachweis) gem. § 63 a AsylG (nur in Trier und Ingelheim, bzw. ab Mitte 2019 in Speyer).
- Veranlassung der Gesundheitsuntersuchungen der aufgenommenen Personen.
- Landesinterne Verteilung der aufgenommenen Personen (z. B. Asylbegehrende, Bürgerkriegsflüchtlinge und weitere ausländische Personen) auf die rheinland-pfälzischen Kommunen (Erlass der Verteilungsverfügung und der Zuweisungsentscheidung) (nur in Trier).
- Landesinterne Umverteilung von Asylbegehrenden und Personen nach § 15a Aufenthaltsgesetz (nur in Trier).
- Sicherstellung der Notunterkünfte für durch die Kommunen unterzubringende Migrantinnen und Migranten.
- Abrechnung der verschiedenen Rückkehrprogramme im Bereich der Ausreiseförderung (nur in Trier).

Vorwort zur TG 76

Rechtsgrundlage:

Die Gewahrsamseinrichtung für Ausreisepflichtige (GfA) Ingelheim wurde durch die Organisationsverfügung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) vom 30. April 2015 mit Wirkung vom 1. Mai 2015 mit der Außenstelle Ingelheim der Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende (AfA) Trier als organisatorische Einheit unter dem Namen „Landeseinrichtung für Asylbegehrende und Ausreisepflichtige“ (LEfAA) zusammengeführt. Die LEfAA gehört als Sachgebiet zu Referat 24 „Soziales, Jugend und Familie“ der ADD.

Aufgaben:

Die GfA ist ein Geschäftsbereich der LEfAA und nimmt nach Maßgabe der Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie der vom Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz erlassener Verfahrensregelungen folgende Aufgabe wahr:

- Vollzug von Zurückweisungs- und Abschiebungshaft gemäß §§ 15 Abs. 5, 62, 62a Aufenthaltsgesetz und § 5 Landesaufnahmegesetz Rheinland-Pfalz.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 12	235	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	0 51.045	5.000	5.000
--------	-----	--	-------------	-------	-------

Erläuterungen:

Vereinnahmt werden können auch Zinsen.

119 69	235	Vermischte Verwaltungseinnahmen	0 7.084	5.000	5.000
--------	-----	---------------------------------	------------	-------	-------

132 01	235	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	0 620	0	0
--------	-----	--	----------	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

132 02	235	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	0 459.007	50.000	25.000
--------	-----	---	--------------	--------	--------

aus Titelgruppen:

61.900	36.000	40.000
20.038		

Summe HGr. 1:	61.900	96.000	75.000
	537.794		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 03	246	Erstattungen des Bundes für die Aufnahme und Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen	0 0	0	0
--------	-----	---	--------	---	---

Vgl. Vermerk bei Titel 633 22.

Erläuterungen:

Leertitel.

271 01	246	Erstattungen der EU für die Aufnahme und Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen	130.200 600.001	1.431.600	1.431.600
--------	-----	---	--------------------	-----------	-----------

Vgl. Vermerk bei Titel 633 22.

aus Titelgruppen:

2.000.900	1.733.300	1.753.300
2.844.916		

Summe HGr. 2:	2.131.100	3.164.900	3.184.900
	3.444.916		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Zur Gewährung einer ausgewogenen und sachgerechten Personalsteuerung darf die Präsidentin/der Präsident der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion und der Struktur- und Genehmigungsdirektionen Nord und Süd in Ausnahmefällen, aufgrund einer (über die allgemeine Bewirtschaftungsbefugnis hinausgehenden) zusätzlichen besonderen Bewirtschaftungsermächtigung durch das jeweils zuständige Ministerium einzelne Planstellen und Stellen in den Stellenplänen, die für die jeweilige Direktion in den verschiedenen Einzelplänen veranschlagt sind, einzelplanübergreifend in Anspruch nehmen. Die Besetzung fachspezifischer Planstellen mit Beamtinnen/Beamten anderer Fachrichtungen ist nach Einholung der Einwilligung des Ministeriums der Finanzen möglich (§ 3 Abs. 1 Nr. 7 LHG).

Werden die Umsatzsteueranteile der Länder zur Beteiligung des Bundes an den flüchtlingsbedingten Kosten um mehr als 2 Milliarden Euro jährlich erhöht, dürfen die aus dem übersteigenden Betrag resultierenden Einnahmen des Landes bei 20 01 - 015 01 und 20 01 - 016 01 nach Einwilligung des Ministeriums der Finanzen für Mehrausgaben bei 07 04 - 633 03, 07 82 - 633 22, 07 82 - 633 25, 07 82 HG 4, 07 82 TG 73 sowie 09 03 - 633 37 und 09 03 - 883 37 genutzt werden.

422 01	012	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	1.466.200	1.354.000	1.354.000
			1.369.934		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2018	2019	2020
Allgemeine und Innere Verwaltung					
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor davon kw: 2019: 1,00 im Jahr 2025 2020: 1,00 im Jahr 2025	A15	IV	0,00	1,00	1,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat davon kw: 2019: 1,75 im Jahr 2025 2019: 1,00 im Jahr 2020 Evaluierung Bundesgesetzgebung 2020: 1,75 im Jahr 2025 2020: 1,00 im Jahr 2020 Evaluierung Bundesgesetzgebung	A14	IV	1,75	2,75	2,75
Regierungsrätin, Regierungsrat davon kw: 2019: 1,00 im Jahr 2025 2020: 1,00 im Jahr 2025	A13	IV	0,00	2,00	2,00
Regierungsrätin, Regierungsrat davon kw: 2019: 2,00 im Jahr 2025 2020: 2,00 im Jahr 2025	A13	III	3,00	3,00	3,00
Amtsärztin, Amtsarzt davon kw: 2019: 1,00 im Jahr 2025 2020: 1,00 im Jahr 2025	A12	III	1,00	2,00	2,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann davon kw: 2019: 2,00 im Jahr 2020 Evaluierung Bundesgesetzgebung 2019: 6,00 im Jahr 2025 2019: 1,00 im Jahr 2025 2020: 2,00 im Jahr 2020 Evaluierung Bundesgesetzgebung 2020: 6,00 im Jahr 2025 2020: 1,00 im Jahr 2025	A11	III	5,00	9,00	9,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor davon kw: 2019: 2,00 im Jahr 2025 2020: 2,00 im Jahr 2025	A9	III	2,50	2,00	2,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor davon kw: 2019: 1,00 im Jahr 2025 2020: 1,00 im Jahr 2025	A9	II	1,00	2,00	2,00
Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär davon kw: 2019: 1,00 im Jahr 2025 2020: 1,00 im Jahr 2025	A8	II	2,00	1,00	1,00
Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär	A7	II	1,00	1,00	1,00
Regierungssekretärin, Regierungssekretär	A6	II	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			18,25	26,75	26,75

07 Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
07 82 Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		
noch zu 422 01					
Aufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende					
Regierungsrätin, Regierungsrat		A13 III	1,50	4,00	4,00
davon kw:		2019: 2,00 im Jahr 2025 2020: 2,00 im Jahr 2025			
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann		A11 III	2,00	10,00	7,00
davon kw:		2019: 4,00 im Jahr 2025 2019: 3,00 im Jahr 2019 Abbau 2000 Stellen 2020: 4,00 im Jahr 2025			
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor		A9 III	2,00	9,50	3,50
davon kw:		2019: 2,00 im Jahr 2025 2019: 6,00 im Jahr 2019 Abbau 2000 Stellen 2020: 2,00 im Jahr 2025			
Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär		A8 II	1,00	7,00	6,00
davon kw:		2019: 1,00 im Jahr 2019 Abbau 2000 Stellen 2019: 3,00 im Jahr 2025 2020: 3,00 im Jahr 2025			
Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär		A7 II	0,00	4,00	2,00
davon kw:		2019: 2,00 im Jahr 2019 Abbau 2000 Stellen 2019: 1,00 im Jahr 2025 2020: 1,00 im Jahr 2025			
Regierungssekretärin, Regierungssekretär		A6 I	1,00	4,00	4,00
davon kw:		2019: 4,00 im Jahr 2025 2020: 4,00 im Jahr 2025			
Zusammen:			7,50	38,50	26,50

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020		
			Ist 2017	Angaben in EUR			
noch zu 422 01							
Gewahrsamseinrichtung für Ausreisepflichtige Ingelheim							
		Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	1,00	1,00	1,00
		davon kw: 2019: 1,00 im Jahr 2025					
		2020: 1,00 im Jahr 2025					
		Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	1,00	1,00	1,00
		davon kw: 2019: 1,00 im Jahr 2025					
		2020: 1,00 im Jahr 2025					
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	III	1,00	1,00	1,00
		davon kw: 2019: 1,00 im Jahr 2025					
		2020: 1,00 im Jahr 2025					
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	II	2,00	4,00	6,00
		davon kw: 2019: 1,00 im Jahr 2022					
		Mit Eintritt in den Ruhestand des Stelleninhabers					
		2019: 1,00 im Jahr 2025					
		2019: 0,35 im Jahr 2020					
		Abbau 2000 Stellen					
		2020: 1,00 im Jahr 2022					
		Mit Eintritt in den Ruhestand des Stelleninhabers					
		2020: 1,00 im Jahr 2025					
		2020: 0,35 im Jahr 2020					
		Abbau 2000 Stellen					
		Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	II	6,00	6,00	4,00
		davon kw: 2019: 2,00 im Jahr 2025					
		2020: 2,00 im Jahr 2025					
		Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär	A7	II	4,00	2,00	2,00
		davon kw: 2019: 1,00 im Jahr 2025					
		2020: 1,00 im Jahr 2025					
		Regierungssekretärin, Regierungssekretär	A6	II	1,00	1,00	0,00
		Zusammen:			16,00	16,00	15,00
Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende Kusel							
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	1,00	0,00	0,00
		Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	2,00	0,00	0,00
		Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	II	2,00	0,00	0,00
		Regierungssekretärin, Regierungssekretär	A6	II	1,00	0,00	0,00
		Zusammen:			6,00	0,00	0,00
Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende Hermeskeil							
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	1,00	0,00	0,00
		Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	2,00	0,00	0,00
		Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	II	3,00	0,00	0,00
		Regierungssekretärin, Regierungssekretär	A6	II	2,00	0,00	0,00
		Zusammen:			8,00	0,00	0,00
Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende Birkenfeld							
		Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	2,00	0,00	0,00
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	III	3,00	0,00	0,00
		Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	II	2,00	0,00	0,00
		Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär	A7	II	2,00	0,00	0,00
		Zusammen:			9,00	0,00	0,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	
noch zu 422 01					
Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende Diez					
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	1,00	0,00	0,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtman	A11	III	2,00	0,00	0,00
Regierungsinspektorin, Regierungsin- spektor	A9	III	3,00	0,00	0,00
Regierungshauptsekretärin, Regierungs- hauptsekretär	A8	II	3,00	0,00	0,00
Regierungsobersekretärin, Regierungs- obersekretär	A7	II	2,00	0,00	0,00
Zusammen:			11,00	0,00	0,00
Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende Daaden					
Regierungsamtfrau, Regierungsamtman	A11	III	2,00	0,00	0,00
Regierungsinspektorin, Regierungsin- spektor	A9	III	4,50	0,00	0,00
Regierungshauptsekretärin, Regierungs- hauptsekretär	A8	II	4,50	0,00	0,00
Regierungsobersekretärin, Regierungs- obersekretär	A7	II	3,00	0,00	0,00
Zusammen:			14,00	0,00	0,00
Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende Speyer					
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	1,00	0,00	0,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtman	A11	III	1,00	0,00	0,00
Regierungsinspektorin, Regierungsin- spektor	A9	III	1,50	0,00	0,00
Regierungsobersekretärin, Regierungs- obersekretär	A7	II	1,00	0,00	0,00
Zusammen:			4,50	0,00	0,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			94,25	81,25	68,25

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2019	2020		
Allgemeine und Innere Verwaltung				
Zugänge:				
Neue Stellen				
1,00	0,00	A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	FA über kommunale ABHs
1,00	0,00	A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	Umsetzung Bundesgesetzgebung
2,00	0,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamtman	Umsetzung Bundesgesetzgebung
1,00	0,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamtman	FA über kommunale ABHs
5,00	0,00	Zugänge neue Stellen		
5,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
Abgänge:				
Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk				
0,50	0,00	A9 III	Regierungsinspektorin, Regierungsin- spektor	Abbau 2000 Stellen in 2018
1,00	0,00	A8 II	Regierungshauptsekretärin, Regie- rungshauptsekretär	Abbau 2000 Stellen in 2018
1,50	0,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk		
1,50	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
3,50	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		

Angaben in EUR

noch zu 422 01

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

1,00	0,00	A13 IV	Regierungsrätin, Regierungsrat	Umwandlung von A13 IV	Umsetzung zur AIV
1,00	0,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamt- mann	Umwandlung von A11 III	Umsetzung zur AIV aus AfA Diez für FA über kommunale ABH
3,00	0,00	A8 II	Regierungshauptsekretärin, Regie- rungshauptsekretär	Umwandlung von A8 II	Umsetzung aus AfA Diez
5,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
5,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt			
5,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Stellenhebung:

Sonstige Hebungen

1,00	0,00	von A11 III	Regierungsamtfrau, Regie- rungsamtman	nach A13 IV	Regierungsrätin, Regierun- gsrat	qualifizierter Bedarf aufgrund höherwertiger Tätigkeiten
1,00	0,00	von A8 II	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	nach A12 III	Amtsärztin, Amtsarzt	qualifizierter Bedarf aufgrund höherwertiger Tätigkeiten
1,00	0,00	von A8 II	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	nach A11 III	Regierungsamtfrau, Regie- rungsamtman	qualifizierter Bedarf aufgrund höherwertiger Tätigkeiten
1,00	0,00	von A8 II	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	nach A9 II	Regierungsinspektorin, Re- gierungsinspektor	
4,00	0,00	Sonstige Hebungen insgesamt				
4,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt				

Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende Birkenfeld

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

2,00	0,00	A9 III	Regierungsinspektorin, Regierun- gsinspektor	Abbau 2000 Stellen im Jahr 2018	
1,00	0,00	A8 II	Regierungshauptsekretärin, Regie- rungshauptsekretär	Abbau 2000 Stellen im Jahr 2018	
1,00	0,00	A7 II	Regierungsobersekretärin, Regierun- gsoberssekretär	Abbau 2000 Stellen im Jahr 2018	
4,00	0,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk			
4,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt			
-4,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

1,00	0,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamt- mann	Umwandlung nach A11 III	Zusammenführen AfA's
1,00	0,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamt- mann	Umwandlung nach A11 III	Zusammenführen AfA's
1,00	0,00	A9 III	Regierungsinspektorin, Regierun- gsinspektor	Umwandlung nach A9 III	Zusammenführen AfA's
1,00	0,00	A8 II	Regierungshauptsekretärin, Regie- rungshauptsekretär	Umwandlung nach A8 II	Zusammenführen AfA's
1,00	0,00	A7 II	Regierungsobersekretärin, Regierun- gsoberssekretär	Umwandlung nach A7 II	Zusammenführen AfA's
5,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
5,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt			
-5,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende Diez

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

1,00	0,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat	Umwandlung nach A13 III	Zusammenführen AfA's
1,00	0,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamt- mann	Umwandlung nach A11 III	Zusammenführen AfA's
1,00	0,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamt- mann	Umwandlung nach A11 III	Zusammenführen AfA's
0,50	0,00	A9 III	Regierungsinspektorin, Regierungsins- spektor	Umwandlung nach A9 III	Zusammenführen AfA's
2,50	0,00	A9 III	Regierungsinspektorin, Regierungsins- spektor	Umwandlung nach A9 III	Zusammenführen AfA's
3,00	0,00	A8 II	Regierungshauptsekretärin, Regie- rungshauptsekretär	Umwandlung nach A8 II	Zusammenführen AfA's
1,00	0,00	A7 II	Regierungsobersekretärin, Regierun- gsobersekretär	Umwandlung nach A7 II	Zusammenführen AfA's
1,00	0,00	A7 II	Regierungsobersekretärin, Regierun- gsobersekretär	Umwandlung nach A7 II	Zusammenführen AfA's
11,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
11,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt			
-11,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende Daaden

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

1,00	0,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamt- mann	Abbau 2000 Stellen im Jahr 2017	
1,00	0,00	A9 III	Regierungsinspektorin, Regierungsins- spektor	Abbau 2000 Stellen im Jahr 2017	
1,50	0,00	A9 III	Regierungsinspektorin, Regierungsins- spektor	Abbau 2000 Stellen im Jahr 2017	
3,50	0,00	A8 II	Regierungshauptsekretärin, Regie- rungshauptsekretär	Abbau 2000 Stellen im Jahr 2017	
1,00	0,00	A8 II	Regierungshauptsekretärin, Regie- rungshauptsekretär	Abbau 2000 Stellen im Jahr 2018	
3,00	0,00	A7 II	Regierungsobersekretärin, Regierun- gsobersekretär	Abbau 2000 Stellen im Jahr 2017	
11,00	0,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk			
11,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt			
-11,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

1,00	0,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamt- mann	Umsetzung nach 07 01 / 422 01	Umsetzung von 0782 422 01
2,00	0,00	A9 III	Regierungsinspektorin, Regierungsins- spektor	Umwandlung nach A9 III	Zusammenführen AfA's
3,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
3,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt			
-3,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		

Angaben in EUR

noch zu 422 01

Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende Speyer

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

1,00	0,00	A13 IV	Regierungsrätin, Regierungsrat	Umwandlung nach A13 IV	Umsetzung nach A 13 IV
1,00	0,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamt- mann	Umwandlung nach A11 III	Zusammenführen Afa's
1,50	0,00	A9 III	Regierungsinspektorin, Regierungsin- spektor	Umwandlung nach A9 III	Zusammenführen Afa's
1,00	0,00	A7 II	Regierungsobersekretärin, Regierungs- obersekretär	Umwandlung nach A7 II	Zusammenführen Afa's
4,50	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
4,50	0,00	Stellen Abgänge insgesamt			
-4,50	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Aufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

0,50	0,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat	Abbau 2000 Stellen im Jahr 2018
0,00	2,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamt- mann	Abbau 2000 Stellen im Jahr 2019
0,00	1,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamt- mann	Abbau 2000 Stellen im Jahr 2019
0,00	3,50	A9 III	Regierungsinspektorin, Regierungsin- spektor	Abbau 2000 Stellen in 2019
0,00	1,00	A9 III	Regierungsinspektorin, Regierungsin- spektor	Abbau 2000 Stellen im Jahr 2019
0,00	0,50	A9 III	Regierungsinspektorin, Regierungsin- spektor	Abbau 2000 Stellen im Jahr 2019
0,00	1,00	A9 III	Regierungsinspektorin, Regierungsin- spektor	Abbau 2000 Stellen im Jahr 2019
0,00	1,00	A8 II	Regierungshauptsekretärin, Regie- rungshauptsekretär	Abbau 2000 Stellen in 2019
0,00	1,00	A7 II	Regierungsobersekretärin, Regierungs- obersekretär	Abbau 2000 Stellen im Jahr 2019
0,00	1,00	A7 II	Regierungsobersekretärin, Regierungs- obersekretär	Abbau 2000 Stellen im Jahr 2019
0,50	12,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk		
0,50	12,00	Stellen Abgänge insgesamt		
-0,50	-12,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

1,00	0,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat	Umwandlung von A13 III	Umsetzung aus AfA Hermeskeil
1,00	0,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat	Umwandlung von A13 III	Umsetzung aus AfA Diez
1,00	0,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat	Umwandlung von A13 III	Umsetzung aus AfA Kusel
2,00	0,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamt- mann	Umwandlung von A11 III	Umsetzung aus AfA Kusel
1,00	0,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamt- mann	Umwandlung von A11 III	Umsetzung aus AfA Birkenfeld
2,00	0,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamt- mann	Umwandlung von A11 III	Umsetzung aus AfA Hermeskeil
1,00	0,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamt- mann	Umwandlung von A11 III	Umsetzung aus Speyer
1,00	0,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamt- mann	Umwandlung von A11 III	Umsetzung aus AfA Birkenfeld
1,00	0,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamt- mann	Umwandlung von A11 III	Umsetzung aus AfA Diez
1,00	0,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamt- mann	Umwandlung von A11 III	Umsetzung aus AfA Diez
1,50	0,00	A9 III	Regierungsinspektorin, Regierungsins- spektor	Umwandlung von A9 III	Umsetzung aus Speyer
0,50	0,00	A9 III	Regierungsinspektorin, Regierungsins- spektor	Umwandlung von A9 III	Umsetzung aus AfA Diez
2,50	0,00	A9 III	Regierungsinspektorin, Regierungsins- spektor	Umwandlung von A9 III	Umsetzung aus AfA Diez
1,00	0,00	A9 III	Regierungsinspektorin, Regierungsins- spektor	Umwandlung von A9 III	Umsetzung aus AfA Birkenfeld
2,00	0,00	A9 III	Regierungsinspektorin, Regierungsins- spektor	Umwandlung von A9 III	Umsetzung aus AfA Daaden
3,00	0,00	A8 II	Regierungshauptsekretärin, Regie- rungshauptsekretär	Umwandlung von A8 II	Umsetzung aus Hermeskeil
1,00	0,00	A8 II	Regierungshauptsekretärin, Regie- rungshauptsekretär	Umwandlung von A8 II	Umsetzung aus AfA Birkenfeld
2,00	0,00	A8 II	Regierungshauptsekretärin, Regie- rungshauptsekretär	Umwandlung von A8 II	Umsetzung aus AfA Kusel
1,00	0,00	A7 II	Regierungsobersekretärin, Regierun- gsobersekretär	Umwandlung von A7 II	Umsetzung aus AfA Diez
1,00	0,00	A7 II	Regierungsobersekretärin, Regierun- gsobersekretär	Umwandlung von A7 II	Umsetzung aus AfA Speyer
1,00	0,00	A7 II	Regierungsobersekretärin, Regierun- gsobersekretär	Umwandlung von A7 II	Umsetzung aus AfA Diez
1,00	0,00	A7 II	Regierungsobersekretärin, Regierun- gsobersekretär	Umwandlung von A7 II	Umsetzung aus AfA Birkenfeld
1,00	0,00	A6 I	Regierungssekretärin, Regierungsse- kretär	Umwandlung von A6 II	Umsetzung aus Kusel
2,00	0,00	A6 I	Regierungssekretärin, Regierungsse- kretär	Umwandlung von A6 II	Umsetzung aus Hermeskeil
32,50	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
32,50	0,00	Stellen Zugänge insgesamt			

Abgänge:

1,00	0,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamt- mann	Umwandlung nach A11 III	Umsetzung zur AIV aus AfA Diez für FA über kommunale ABH
1,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt			
31,50	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Gewahrsamseinrichtung für Ausreisepflichtige Ingelheim

Abgänge:

Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)					
0,00	1,00	A6 II	Regierungssekretärin, Regierungsse- kretär	Abbau 2000 Stellen in 2019	
0,00	1,00	Sonstige Abgänge			
0,00	1,00	Stellen Abgänge insgesamt			
0,00	-1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		

Angaben in EUR

noch zu 422 01

Stellenhebung:

Sonstige Hebungen

2,00	0,00	von A8 II	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	nach A9 II	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
0,00	2,00	von A8 II	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	nach A9 II	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
2,00	0,00	von A7 II	Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär	nach A8 II	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär
4,00	2,00	Sonstige Hebungen insgesamt			
4,00	2,00	Stellenhebungen insgesamt			

Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende Kusel

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

1,00	0,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat	Umwandlung nach A13 III	Zusammenführen Afa's
2,00	0,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	Umwandlung nach A11 III	Zusammenführen Afa's
2,00	0,00	A8 II	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	Umwandlung nach A8 II	Zusammenführen Afa's
1,00	0,00	A6 II	Regierungssekretärin, Regierungssekretär	Umwandlung nach A6 I	Zusammenführen Afa's
6,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
6,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt			
-6,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende Hermeskeil

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

1,00	0,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat	Umwandlung nach A13 III	Zusammenführen Afa's
2,00	0,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	Umwandlung nach A11 III	Zusammenführen Afa's
3,00	0,00	A8 II	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	Umwandlung nach A8 II	Zusammenführen Afa's
2,00	0,00	A6 II	Regierungssekretärin, Regierungssekretär	Umwandlung nach A6 I	Zusammenführen Afa's
8,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
8,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt			
-8,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

422 04	012	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	0	0
			18.066		

Erläuterungen:

Leertitel.

422 05	012	Anwärterbezüge	0	25.000	25.000
			0		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2018	2019	2020
Allgemeine und Innere Verwaltung					
Justizvollzugsoberssekretärin, Justizvollzugsoberssekretär	ANW	II	0,00	3,00	3,00
Zusammen:			0,00	3,00	3,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			0,00	3,00	3,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

noch zu 422 05

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2019	2020	
Allgemeine und Innere Verwaltung			
Zugänge:			
Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres			
	3,00	0,00	ANW II Justizvollzugsoberssekretärinwärtin, Justizvollzugsoberssekretärwärtin
	3,00	0,00	Zugänge Haushaltsvollzug
	3,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt
	3,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

427 01	012	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	0 8.387	4.100	4.100
--------	-----	--	------------	-------	-------

Erläuterungen:

Leertitel.

427 09	012	Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre	25.200 0	0	0
--------	-----	--	-------------	---	---

428 01	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7.952.800 6.512.405	6.515.000	6.515.000
--------	-----	---	------------------------	-----------	-----------

Stellenplan:

EntgeltGr	2018	2019	2020
Allgemeine und Innere Verwaltung			
E 11	0,50	1,50	1,50
davon kw:	2019: 1,50 im Jahr 2025 2020: 1,50 im Jahr 2025		
E 10	1,00	1,00	1,00
davon kw:	2019: 1,00 im Jahr 2025 2020: 1,00 im Jahr 2025		
E 8	1,00	1,00	1,00
davon kw:	2019: 1,00 im Jahr 2025 2020: 1,00 im Jahr 2025		
Zusammen:	2,50	3,50	3,50
Aufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende			
E 11	2,00	5,50	4,50
davon kw:	2019: 1,00 im Jahr 2020 Abbau 2000 Stellen 2019: 1,50 im Jahr 2025 2019: 1,00 im Jahr 2019 Abbau 2000 Stellen 2020: 1,00 im Jahr 2020 Abbau 2000 Stellen 2020: 1,50 im Jahr 2025		
E 10	1,00	1,00	1,00

07 **Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz**
07 82 **Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	
noch zu 428 01					
		E 9	6,50	15,00	15,00
		davon kw: 2019: 7,00 im Jahr 2025 2020: 7,00 im Jahr 2025			
		E 8	9,50	49,50	33,50
		davon kw: 2019: 16,00 im Jahr 2019 Abbau 2000 Stellen 2019: 21,50 im Jahr 2025 2020: 21,50 im Jahr 2025			
		E 6	13,50	36,00	37,25
		davon kw: 2019: 19,00 im Jahr 2025 2020: 19,00 im Jahr 2025			
		E 5	5,00	5,00	5,00
		E 4	1,00	7,00	6,00
		davon kw: 2019: 1,00 im Jahr 2019 Abbau 2000 Stellen 2019: 4,00 im Jahr 2025 2020: 4,00 im Jahr 2025			
		E 3	0,00	0,00	0,00
		KR 7a	7,50	8,00	6,00
		davon kw: 2019: 2,00 im Jahr 2019 2019: 0,50 im Jahr 2025 2020: 0,50 im Jahr 2025			
Zusammen:			46,00	127,00	108,25
Gewahrsamseinrichtung für Ausreisepflichtige Ingelheim					
		E 12	1,00	1,00	1,00
		E 11	1,00	1,00	1,00
		davon kw: 2019: 1,00 im Jahr 2025 2020: 1,00 im Jahr 2025			
		E 9	14,25	8,00	8,00
		davon kw: 2019: 5,00 im Jahr 2025 2019: 1,00 im Jahr 2021 mit Ausscheiden des Stelleninhabers (ATZ) 2020: 5,00 im Jahr 2025 2020: 1,00 im Jahr 2021 mit Ausscheiden des Stelleninhabers (ATZ)			
		E 8	9,00	4,00	4,00
		davon kw: 2019: 4,00 im Jahr 2025 2020: 4,00 im Jahr 2025			
		E 7	2,00	1,00	0,00
		E 6	12,50	11,50	9,50
		E 5	6,00	6,00	5,50
		davon kw: 2019: 1,00 im Jahr 2021 mit Ausscheiden des Stelleninhabers (ATZ) 2020: 1,00 im Jahr 2021 mit Ausscheiden des Stelleninhabers (ATZ)			
		E 3	4,70	1,00	1,00
		E 2	0,75	0,00	0,00
		KR 7a	2,50	1,00	0,00
		davon kw: 2019: 1,00 im Jahr 2019			
Zusammen:			53,70	34,50	30,00
Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende Kusel					
		E 11	0,50	0,00	0,00
		E 9	3,00	0,00	0,00
		E 8	7,50	0,00	0,00
		E 6	5,50	0,00	0,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		
noch zu 428 01		E 4	2,00	0,00	0,00
		Zusammen:	18,50	0,00	0,00
		Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende Hermeskeil			
		E 11	1,00	0,00	0,00
		E 9	3,00	0,00	0,00
		E 8	5,50	0,00	0,00
		E 6	7,00	0,00	0,00
		E 4	1,00	0,00	0,00
		Zusammen:	17,50	0,00	0,00
		Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende Birkenfeld			
		E 11	1,00	0,00	0,00
		E 8	0,00	0,00	0,00
		E 6	1,00	0,00	0,00
		E 4	0,00	0,00	0,00
		Zusammen:	2,00	0,00	0,00
		Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende Diez			
		E 11	1,00	0,00	0,00
		E 8	16,50	0,00	0,00
		E 6	10,50	0,00	0,00
		E 5	1,00	0,00	0,00
		E 4	1,00	0,00	0,00
		Zusammen:	30,00	0,00	0,00
		Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende Daaden			
		E 11	1,00	0,00	0,00
		E 9	1,00	0,00	0,00
		E 8	8,75	0,00	0,00
		E 6	0,75	0,00	0,00
		E 5	0,50	0,00	0,00
		Zusammen:	12,00	0,00	0,00
		Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende Speyer			
		E 11	1,00	0,00	0,00
		E 8	9,50	0,00	0,00
		E 6	4,50	0,00	0,00
		E 4	1,00	0,00	0,00
		Zusammen:	16,00	0,00	0,00
		Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	198,20	165,00	141,75

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2019 2020

Allgemeine und Innere Verwaltung

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

1,00	0,00	E 11 III	Umwandlung von E 11 III	Umsetzung aus AfA Speyer
1,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
Angaben in EUR					

noch zu 428 01

Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende Birkenfeld

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

1,00	0,00	E 11 III	Umwandlung nach E 11 III	Zusammenführen Afa's
1,00	0,00	E 6 II	Umwandlung nach E 6 II	Zusammenführen Afa's
2,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
2,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
-2,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende Diez

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

4,00	0,00	E 6 II	Abbau 2000 Stellen im Jahr 2018
1,00	0,00	E 5 II	Abbau 2000 Stellen im Jahr 2018
5,00	0,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk	
5,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
-5,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

1,00	0,00	E 11 III	Umwandlung nach E 11 III	Zusammenführen Afa's
8,00	0,00	E 8 II	Umwandlung nach E 8 II	Zusammenführen Afa's
1,50	0,00	E 8 II	Umwandlung nach E 8 II	Umwandlung nach E 8 II
7,00	0,00	E 8 II	Umwandlung nach E 8 II	Zusammenführen Afa's
1,50	0,00	E 6 II	Umwandlung nach E 6 II	Zusammenführen Afa's
3,50	0,00	E 6 II	Umwandlung nach E 6 II	Zusammenführen Afa's
1,50	0,00	E 6 II	Umwandlung nach E 6 II	Zusammenführen Afa's
1,00	0,00	E 4 I	Umwandlung nach E 4 I	Zusammenführen Afa's
25,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
25,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
-25,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende Daaden

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

1,00	0,00	E 11 III	Abbau 2000 Stellen im Jahr 2017
1,00	0,00	E 9 III	Abbau 2000 Stellen im Jahr 2017
3,00	0,00	E 8 II	Abbau 2000 Stellen im Jahr 2018
3,75	0,00	E 8 II	Abbau 2000 Stellen im Jahr 2017
0,75	0,00	E 6 II	Abbau 2000 Stellen im Jahr 2017
0,50	0,00	E 5 II	Abbau 2000 Stellen im Jahr 2017
10,00	0,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk	
10,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
-10,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

1,00	0,00	E 8 II	Umwandlung nach E 8 II	Zusammenführen Afa's
1,00	0,00	E 8 II	Umsetzung nach 07 01 / 428 01	Umsetzung nach 07 01 - 422 01
2,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
2,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
-2,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende Speyer

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

1,00	0,00	E 11 III	Umwandlung nach E 11 III	Umsetzung zur AIV
9,50	0,00	E 8 II	Umwandlung nach E 8 II	Zusammenführen AfA's
4,50	0,00	E 6 II	Umwandlung nach E 6 II	Zusammenführen AfA's
1,00	0,00	E 4 I	Umwandlung nach E 4 I	Zusammenführen AfA's
16,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
16,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
-16,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Aufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

0,00	1,00	E 11 III	Abbau 2000 Stellen im Jahr 2019
0,00	8,00	E 8 II	Abbau 2000 Stellen im Jahr 2019
0,00	8,00	E 8 II	Abbau 2000 Stellen im Jahr 2019
2,00	0,00	E 6 II	Abbau 2000 Stellen in 2018
0,00	1,00	E 4 I	Abbau 2000 Stellen im Jahr 2019
0,00	2,00	KR 7a II	Abbau 2000 Stellen in 2019
2,00	20,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk	
2,00	20,00	Stellen Abgänge insgesamt	
-2,00	-20,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

0,00	1,25	E 6 II	Umwandlung von E 6 II	Umsetzung aus GfA zur AfA
0,00	1,25			
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen				
1,00	0,00	E 11 III	Umwandlung von E 11 III	Umsetzung aus AfA Diez
1,00	0,00	E 11 III	Umwandlung von E 11 III	Umsetzung aus AfA Hermeskeil
1,00	0,00	E 11 III	Umwandlung von E 11 III	Umsetzung aus AfA Birkenfeld
0,50	0,00	E 11 III	Umwandlung von E 11 III	Umsetzung aus AfA Kusel
3,00	0,00	E 9 III	Umwandlung von E 9 III	Umsetzung aus AfA Hermeskeil
3,00	0,00	E 9 III	Umwandlung von E 9 III	Umsetzung aus AfA Kusel
2,50	0,00	E 9 III	Umwandlung von E 9 III	Umsetzung aus GfA
8,00	0,00	E 8 II	Umwandlung von E 8 II	Umsetzung aus AfA Diez
1,00	0,00	E 8 II	Umwandlung von E 8 II	Umsetzung aus AfA Daaden
1,50	0,00	E 8 II	Umwandlung von E 8 II	Zusammenführen AfA's
9,50	0,00	E 8 II	Umwandlung von E 8 II	Umsetzung aus AfA Speyer
7,50	0,00	E 8 II	Umwandlung von E 8 II	Umsetzung aus AfA Kusel
5,50	0,00	E 8 II	Umwandlung von E 8 II	Umsetzung aus AfA Hermeskeil
7,00	0,00	E 8 II	Umwandlung von E 8 II	Umsetzung aus AfA Diez
5,50	0,00	E 6 II	Umwandlung von E 6 II	Umsetzung aus AfA Kusel
1,50	0,00	E 6 II	Umwandlung von E 6 II	Umsetzung AfA Diez
3,50	0,00	E 6 II	Umwandlung von E 6 II	Umsetzung aus AfA Diez
1,00	0,00	E 6 II	Umwandlung von E 6 II	Umsetzung aus AfA Birkenfeld
4,50	0,00	E 6 II	Umwandlung von E 6 II	Umsetzung aus AfA Speyer
1,50	0,00	E 6 II	Umwandlung von E 6 II	Umsetzung aus AfA Diez
7,00	0,00	E 6 II	Umwandlung von E 6 II	Umsetzung aus AfA Hermeskeil
1,00	0,00	E 4 I	Umwandlung von E 4 I	Umsetzung aus AfA Hermeskeil
2,00	0,00	E 4 I	Umwandlung von E 4 I	Umsetzung aus AfA Kusel
1,00	0,00	E 4 I	Umwandlung von E 4 I	Umsetzung aus AfA Speyer
1,00	0,00	E 4 I	Umwandlung von E 4 I	Umsetzung aus AfA Diez
1,00	0,00	E 3 I	Umwandlung von E 3 I	Umsetzung aus GfA für Mehrbedarf Fahrer
0,50	0,00	KR 7a II	Umwandlung von KR 7a II	Umsetzung aus GfA für Mehrbedarf
83,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
83,00	1,25	Stellen Zugänge insgesamt		
83,00	1,25	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		

Angaben in EUR

noch zu 428 01

Stellenhebung:

Sonstige Hebungen

1,00 0,00 von E 3 I nach E 4 I

1,00 0,00 Sonstige Hebungen insgesamt

1,00 0,00 Stellenhebungen insgesamt

Gewahrsamseinrichtung für Ausreisepflichtige Ingelheim

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

2,00 0,00 E 9 III Abbau 2000 Stellen im Jahr 2018

1,00 0,00 E 8 II Abbau 2000 Stellen im Jahr 2018

3,00 0,00 E 8 II Abbau 2000 Stellen in 2018

0,00 1,00 KR 7a II Abbau 2000 Stellen in 2019

1,00 0,00 KR 7a II Abbau 2000 Stellen im Jahr 2018

7,00 1,00 Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)

1,75 0,00 E 9 III Abbau 2000 Stellen in 2018

1,00 1,00 E 7 II Abbau 2000 Stellen in 2018

1,00 0,00 E 6 II Abbau 2000 Stellen im Jahr 2018

0,00 0,75 E 6 II Abbau 2000 Stellen in 2018

0,00 0,50 E 5 II Abbau 2000 Stellen in 2019

2,00 0,00 E 3 I Abbau 2000 Stellen im Jahr 2017

0,70 0,00 E 3 I Abbau 2000 Stellen im Jahr 2018

0,75 0,00 E 2 I Abbau 2000 Stellen im Jahr 2018

7,20 2,25 Sonstige Abgänge

14,20 3,25 Stellen Abgänge insgesamt

-14,20 -3,25 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:

0,00 1,25 E 6 II Umwandlung nach E 6 II Umsetzung aus GfA zur AfA

0,00 1,25

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

2,50 0,00 E 9 III Umwandlung nach E 9 III Umsetzung für Mehrbedarf in AfA

1,00 0,00 E 8 II Umsetzung nach 07 01 / 428 01 Umsetzung aus 0782 - 428 01

1,00 0,00 E 3 I Umwandlung nach E 3 I Umsetzung zu AfA

0,50 0,00 KR 7a II Umwandlung nach KR 7a II Umsetzung zur AfA

5,00 0,00 Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen

5,00 1,25 Stellen Abgänge insgesamt

-5,00 -1,25 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende Kusel

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

0,50 0,00 E 11 III Umwandlung nach E 11 III Zusammenführen AfA's

3,00 0,00 E 9 III Umwandlung nach E 9 III Zusammenführen AfA's

7,50 0,00 E 8 II Umwandlung nach E 8 II Zusammenführen AfA's

5,50 0,00 E 6 II Umwandlung nach E 6 II Zusammenführen AfA's

2,00 0,00 E 4 I Umwandlung nach E 4 I Zusammenführen AfA's

18,50 0,00 Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen

18,50 0,00 Stellen Abgänge insgesamt

-18,50 0,00 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 428 01

Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende Hermeskeil

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

1,00	0,00	E 11 III	Umwandlung nach E 11 III	Zusammenführen AfA's
3,00	0,00	E 9 III	Umwandlung nach E 9 III	Zusammenführen AfA's
5,50	0,00	E 8 II	Umwandlung nach E 8 II	Zusammenführen AfA's
7,00	0,00	E 6 II	Umwandlung nach E 6 II	Zusammenführen AfA's
1,00	0,00	E 4 I	Umwandlung nach E 4 I	Zusammenführen AfA's
17,50	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
17,50	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
-17,50	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

428 08	012	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			3.826		

Erläuterungen:

Leertitel.

453 01	011	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	2.800	5.000	5.000
			8.050		

459 69	012	Vermischte Personalausgaben	0	0	0
			32.490		

Erläuterungen:

Leertitel.

Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T.

7.625

Summe HGr. 4:	9.447.000	7.903.100	7.903.100
	7.960.783		

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände		3.500	3.500
neu			1.770		

Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Geschäftsbedarf	0	0
2.	Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)	3.500	3.500
3.	Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren	0	0
4.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke	0	0
Summe		3.500	3.500

Aufgrund der neuen Zuständigkeit für Ausländerrecht und Prostituiertenschutzgesetz werden Zugänge zu Rechtsquellen und Kommentierungen benötigt.

525 01	011	Aus- und Fortbildung	8.000	8.000	8.000
			6.498		

07 **Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz**
07 82 **Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	
526 01	011	Kosten für Sachverständige	1.000 0	3.500	3.500
		Erläuterungen: Mehr aufgrund neuer Aufgaben (Ausländerrecht, Prostituiertenschutzgesetz).			
526 11	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	2.000 0	9.500	9.500
		Erläuterungen: Mehr aufgrund neuer Aufgaben (Ausländerrecht, Prostituiertenschutzgesetz).			
527 01	011	Reisekostenvergütungen		8.000	8.000
neu		Erläuterungen: Ausbringung des Ansatzes aufgrund der Wahrnehmung neuer Aufgaben im Bereich des Prostituiertenschutzgesetzes und des Ausländerrechts.			
533 01	011	Haftung für Schadensersatz	9.800 1.677	9.800	9.800
547 01	011	Gesundheitsmanagement		2.800	2.800
neu		Erläuterungen: Ausgaben in Zusammenhang mit gesundheitsfördernden Maßnahmen.			
547 69	011	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	1.000 5	1.000	1.000
		aus Titelgruppen:	56.194.200 45.653.929	28.383.600	21.034.100
Summe HGr. 5:			56.216.000 45.663.879	28.429.700	21.080.200
HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
633 22	287	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände nach dem Landesaufnahmegesetz sowie Kostentragung für die Aufnahme und Unterbringung von ausländischen Personen	64.000.000 211.236.524	101.765.600	53.765.600
<i>Die Ausgaben bei 07 04 - 633 03, 07 82 - 633 22 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>					
<i>Die Ausgaben bei 671 03 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 633 22.</i>					
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 231 03, 271 01 geleistet werden.</i>					
<i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i>					

07 Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
07 82 Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 633 22

*Im Jahr 2020 weniger aufgrund der zurückgegangenen Flüchtlingszahlen.
 Werden die Umsatzsteueranteile der Länder zur Beteiligung des Bundes an den flüchtlingsbedingten Kosten um mehr als 2 Milliarden Euro jährlich erhöht, dürfen die aus dem übersteigenden Betrag resultierenden Einnahmen des Landes bei 20 01 - 015 01 und 20 01 - 016 01 nach Einwilligung des Ministeriums der Finanzen für Mehrausgaben bei 07 04 - 633 03, 07 82 - 633 22, 07 82 - 633 25, 07 82 HG 4, 07 82 TG 73 sowie 09 03 - 633 37 und 09 03 - 883 37 genutzt werden.*

Gemäß § 3a Abs. 2 Landesaufnahmegesetz (LAufnG) können Abschläge auf die im folgenden Kalenderjahr voraussichtlich fälligen Landesleistungen in Höhe von bis zu 44.000.000 Euro an die Landkreise und kreisfreien Städte gezahlt werden, sofern dafür nach Abwicklung der in diesem Jahr fälligen Zahlungen mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit noch entsprechende Mittel vorhanden sein werden.

633 23	291	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände nach dem Kooperationskonzept zur Bekämpfung von Menschenhandel und Zwangsverheiratung	47.000 27.190	46.100	46.100
---------------	------------	---	-------------------------	---------------	---------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

633 24	287	Zuweisungen auf Grund des Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern	0 0	0	0
---------------	------------	---	---------------	----------	----------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Leertitel.

Zuweisungen an die Landkreise und kreisfreien Städte für die Aufnahme und Unterbringung von Asylbegehrenden.

633 25	287	Zuweisungen an die Landkreise und kreisfreien Städte für die Aufnahme und Unterbringung von Asylbegehrenden	0 0	0	0
---------------	------------	--	---------------	----------	----------

Werden die Umsatzsteueranteile der Länder zur Beteiligung des Bundes an den flüchtlingsbedingten Kosten um mehr als 2 Milliarden Euro jährlich erhöht, dürfen die aus dem übersteigenden Betrag resultierenden Einnahmen des Landes bei 20 01 - 015 01 und 20 01 - 016 01 nach Einwilligung des Ministeriums der Finanzen für Mehrausgaben bei 07 04 - 633 03, 07 82 - 633 22, 07 82 - 633 25, 07 82 HG 4, 07 82 TG 73 sowie 09 03 - 633 37 und 09 03 - 883 37 genutzt werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

Weitergabe von Bundesmitteln.

671 03	291	Kostenerstattung aufgrund der Rückführungsprogramme	3.042.500 2.175.529	3.042.500	3.042.500
---------------	------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

Die Ausgaben 07 03-633 08, 07 82-671 03 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben bei 671 03 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 633 22.

Die Ausgaben bei TGr 73, sowie 671 03 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Einnahmen aus Erstattungen von Zuwendungen des landeseigenen Rückkehrprogramms sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Das Land Rheinland-Pfalz beteiligt sich an dem von der Internationalen Organisation für Migration (IOM) betreuten Bund-Länderprogramm REAG und GARP. Der Bund und das Land tragen die Kosten je zur Hälfte.

Aus diesem Titel können auch Personalkosten der Kommunen erstattet werden.

aus Titelgruppen:			29.058.400 20.295.655	27.328.800	26.517.000
--------------------------	--	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

07 **Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz**
07 82 **Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		

Angaben in EUR

Summe HGr. 6:	96.147.900	132.183.000	83.371.200
	233.734.898		

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	891	Entgelte für Leistungen der Justizvollzugsanstalten	34.800	5.000	5.000
			240		

Summe HGr. 9:	34.800	5.000	5.000
	240		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 72 Erstunterbringung von Spätausgesiedelten und jüdischen Emigrierten

vgl. Vermerk bei Ausgaben der TG 72.

119 72	235	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 72			0	0	0
			0		

TGr. 73 Aufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende (inklusive Notunterkünfte für Kommunen)

vgl. Vermerk bei Ausgaben der TG 73.

119 73	235	Entgelte für Verpflegung und andere Dienstleistungen sowie Schadenersatz durch Asylbegehrende	46.900	20.000	20.000
			9.313		

231 73	235	Erstattung von Aufwendungen für Bundesfreiwilligendienstleistende sowie im Rahmen des Flüchtlingsintegrationsmanagements (FIM)	0	80.000	80.000
			76.433		

Vgl. Vermerk bei 681 73.

233 73	235	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	78.100	153.100	153.100
			200.720		

272 73	235	Zuschüsse von der EU	0	0	0
			48.085		

Vgl. Vermerk bei TG 73.

Erläuterungen:

Leertitel.

Veranschlagung eines Leertitels um Einnahmen aus dem Europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) bzw. aus dem EFF (Europäischen Flüchtlingsfonds) vereinnahmen zu können.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 73			125.000	253.100	253.100
			334.550		

TGr. 76 Landeseinrichtung für Asylbegehrende und Ausreisepflichtige (Bereich: Gewahrsamseinrichtung für Ausreisepflichtige) Ingelheim

vgl. Vermerk bei den Ausgaben der TG 76.

119 76	235	Entgelte für Verpflegung und andere Dienstleistungen, Schadenersatz, Mitbenutzung staatl. Einrichtungen	15.000	16.000	20.000
			10.725		

07 **Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz**
07 82 **Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		

Angaben in EUR

noch zu 119 76

Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Einnahmen aus der Mitbenutzung der staatlichen Einrichtung	15.500	19.500
2.	Schadenersatz	500	500
	Summe	16.000	20.000

Die bisher hier veranlagten Ersatzleistungen anderer Bundesländer werden künftig - wie die Leistungen des Saarlandes nach dem entsprechenden Vertrag - bei 07 82 - 232 76 veranschlagt.

124 76	235	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebentgelte	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

Einnahmen aus Vermietung von Wohnungen einschl. Nebentgelte an Bedienstete.

232 76	235	Erstattung von Nutzungskosten durch Bundesländer	1.922.800	1.500.200	1.520.200
			2.519.678		

Vgl. Vermerk bei 07 82-TG 76.

Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Erstattung von Nutzungskosten durch das Saarland	675.200	675.200
2.	Erstattung von Nutzungskosten durch das Land NRW	600.000	620.000
3.	Erstattung von Nutzungskosten durch andere Bundesländer	225.000	225.000
	Summe	1.500.200	1.520.200

Erstattungen für die Nutzung von Plätzen in der GfA.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 76	1.937.800	1.516.200	1.540.200
		2.530.403		

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Einnahmen der Titelgruppen	2.062.800	1.769.300	1.793.300
		2.864.953		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 72 Erstunterbringung von Spätausgesiedelten und jüdischen Emigrierten

Die Ausgaben bei TGr 72 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Einzelheiten zu den Aufgaben sind dem Vorwort zur TG 72 zu entnehmen.

632 72	235	Erstattung von Aufwendungen zur Erstunterbringung von Spätausgesiedelten und jüdischen Emigrierten	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

Die vertragliche Vereinbarung mit dem Land Niedersachsen zur Erstunterbringung der auf Rheinland-Pfalz verteilten jüdischen Emigrierten wurde zum 31.12.2015 gekündigt, so dass keine Kostenerstattung stattfindet. Die Erstunterbringung wird unmittelbar vom Land Rheinland-Pfalz organisiert, so dass zusätzliche Kosten bei Titel 681 72 anfallen, z. B. durch kurzfristige Unterbringung in Hotels.

681 72	235	Aufwendungen in Zusammenhang mit der Wohnraumbeschaffung für Spätausgesiedelte und jüdische Emigrierte	45.000	44.800	44.800
			0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel insbesondere für die Beauftragung von Immobilienmaklern, Wohnungsrenovierungskosten und Wohnbesichtigungskosten.

Nach Kündigung der vertraglichen Vereinbarung mit dem Land Niedersachsen (siehe Erläuterungen zu Titel 632 72) fallen nunmehr auch Kosten für die Erstunterbringung an, die seit dem 01.01.2016 unmittelbar vom Land Rheinland-Pfalz organisiert wird, z.B. durch kurzfristige Unterbringung in Hotels oder Pensionen.

684 72	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 72			45.000	44.800	44.800
			0		

TGr. 73 Aufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende (inklusive Notunterkünfte für Kommunen)

Die Ausgaben bei TGr 73, sowie 671 03 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 272 73 geleistet werden.

Die Ausgaben bei TGr 73 und TGr 76 sind mit Ausnahme der Titel 531 73 und 531 76 gegenseitig deckungsfähig.

Werden die Umsatzsteueranteile der Länder zur Beteiligung des Bundes an den flüchtlingsbedingten Kosten um mehr als 2 Milliarden Euro jährlich erhöht, dürfen die aus dem übersteigenden Betrag resultierenden Einnahmen des Landes bei 20 01 - 015 01 und 20 01 - 016 01 nach Einwilligung des Ministeriums der Finanzen für Mehrausgaben bei 07 04 - 633 03, 07 82 - 633 22, 07 82 - 633 25, 07 82 HG 4, 07 82 TG 73 sowie 09 03 - 633 37 und 09 03 - 883 37 genutzt werden.

Erläuterungen:

Nähere Einzelheiten zu den Aufgaben der Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende sowie der Notunterkunft für Kommunen sind dem Vorwort zur TG 73 zu entnehmen.

07 Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
07 82 Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	
511 73	235	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	3.300.000 760.139	812.000	758.000
		Erläuterungen: Aus diesem Titel werden insbesondere Geschäftsbedarfe, Post- und Fernmeldedienstleistungen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen für Verwaltungs- und Einrichtungszwecke sowie Bettwäsche für die AfA bestritten.			
514 73	235	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände	14.402.100 6.287.706	7.620.500	6.312.500
		Erläuterungen: Aus diesem Titel werden insbesondere die Haltung der Dienstfahrzeuge (20 PKW / Kleintransporter), Dienst- und Schutzkleidung, medizinisches Verbrauchsmaterial, Rezeptkosten und die Fremdverpflegung in den AfA bestritten.			
517 73	235	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	25.673.600 17.548.067	12.045.400	8.962.500
		Erläuterungen: Aus diesem Titel werden insbesondere die Heiz- und Energiekosten, Steuern, Abgaben, Ver- und Entsorgung, Versicherungen u.ä., die Pflege der Außenanlagen, die Bewachungs- und Reinigungskosten sowie die Schädlingsbekämpfung bestritten.			
518 73	235	Mieten, Nutzungsentgelte und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Maschinen und Geräte	7.434.200 17.001.926	4.608.000	1.942.000
		Erläuterungen: Aus diesem Titel werden insbesondere die Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude, Maschinen und Geräte sowie das Leasing für Dienstfahrzeuge (20 PKW / Kleintransporter) bestritten.			
519 73	235	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen	1.000.000 363.926	495.000	475.000
		Erläuterungen: Veranschlagt sind die Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen bis zu 10.000 EUR im Einzelfall.			
525 73	235	Aus- und Fortbildung	75.000 17.474	75.000	75.000
526 73	235	Kosten für Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	827.700 473.561	312.000	20.600
527 73	235	Reisekostenvergütungen	21.700 5.885	12.100	10.600
531 73	235	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	50.000 0	50.000	50.000
		Erläuterungen: Öffentlichkeitsarbeit bei den Aufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende, insbesondere Informationspakete für Asylbegehrende.			
533 73	235	Bestattungen von Asylbegehrenden	21.700 14.519	35.000	35.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

547 73	235	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	10.400 170.676	201.500	1.000
--------	-----	--	--------------------------	----------------	--------------

Erläuterungen:

Die hohen Kosten für 2019 entstehen im Zusammenhang mit dem Betrieb eines Warenzentrallagers. Die zuständige Firma stellt Sammelrechnungen die von Personalkosten bis Geschäftsbedarf alle verschiedenen Kostenarten enthalten. Eine Aufteilung ist nicht möglich. Spätestens bis zum Jahr 2020 soll das Lager geschlossen sein, sodass die Mittel hierfür (200.000 Euro) entfallen können.

637 73	235	Ärztliche Versorgung von Asylbegehrenden	6.780.000 8.147.394	10.980.000	10.477.300
--------	-----	---	-------------------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden insbesondere die stationären und ambulanten Behandlungskosten sowie Hilfsmittel für die Asylsuchenden bestritten.

671 73	235	Unterbringung in Heimen	124.000 27.858	30.000	30.000
--------	-----	--------------------------------	--------------------------	---------------	---------------

Einnahmen aus Erstattungsleistungen Dritter sind von der Ausgabe abzusetzen.

681 73	235	Betreuung der Asylbegehrenden; Aufwendungen für Bundesfreiwilligendienstleistende und in der Einrichtung ehrenamtlich/ gemeinnützig Tätige	20.103.000 10.857.036	14.421.000	14.022.000
--------	-----	---	---------------------------------	-------------------	-------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 231 73 geleistet werden.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden insbesondere die Barbetrags- und Arbeitsentgeltleistungen an Asylsuchende, Fahrtkosten (Transfer, Krankenfahrten usw.), Bekleidungsersatzleistungen, Hygieneartikel und sonstige Sachleistungen bestritten. Darüber hinaus sind hier Mittel für die externe Sozial- und medizinische Betreuung sowie Projektförderungen im Zusammenhang hiermit veranschlagt.

684 73	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1.600.000 709.196	950.000	860.000
--------	-----	---	-----------------------------	----------------	----------------

711 73	235	Kleinere Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	500.000 5.063.680	383.000	1.435.000
--------	-----	--	-----------------------------	----------------	------------------

Einnahmen aus der Erstattung des Bundes für die Herrichtung von Bundesliegenschaften sind von der Ausgabe abzusetzen.

Verpflichtungsermächtigung

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	1.200.000	
davon fällig:		
2020 bis zu	1.200.000	
2021 bis zu		
2022 bis zu		
2023 bis zu		
2024 ff. bis zu		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 711 73

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
Vorbelastung							
VE 2019	1.200.000		1.200.000				
VE 2020							
Verpfl. aus VE			1.200.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.583.000	235.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		1.200.000					

811 73	235	Erwerb von Dienstfahrzeugen	0	0	0
			24.764		

Erläuterungen:

Leertitel.

812 73	235	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	1.000.000	70.000	70.000
			355.458		

Nachrichtlich: Summe TGr. 73			82.923.400	53.100.500	45.536.500
			67.829.267		

TGr. 76 Landeseinrichtung für Asylbegehrende und Ausreisepflichtige (Bereich: Gewahrsamseinrichtung für Ausreisepflichtige) Ingelheim

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 07 82-232 76 geleistet werden..

Die Ausgaben bei TGr 73 und TGr 76 sind mit Ausnahme der Titel 531 73 und 531 76 gegenseitig deckungsfähig.

511 76	235	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	62.800	63.000	70.600
			55.963		

Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Geschäftsbedarf	2.500	3.600
2.	Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)	5.000	5.000
3.	Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren	23.500	25.000
4.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke	20.000	23.000
5.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Einrichtungszwecke	12.000	14.000
	Summe	63.000	70.600

514 76	235	Haltung von Dienstfahrzeugen, Dienstkleidung, Beköstigung u. Verbrauchsmittel	101.800	206.800	303.500
			174.697		

07 Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
07 82 Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 514 76

Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen	8.000	10.000
2.	Dienst- und Schutzkleidung	2.300	5.900
3.	Beköstigung	184.000	270.000
4.	Verbrauchsmittel	3.000	4.600
5.	Wäsche, einschl. Desinfektion	9.500	13.000
Summe		206.800	303.500

517 76	235	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.934.000	1.702.600	1.870.700
			1.503.478		

Einnahmen aus Erstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Heizung, Energiekosten	146.500	172.000
2.	Reinigung, Ver- und Entsorgung	103.500	120.600
3.	Versicherung, Steuern, Abgaben	100	100
4.	Bewachung	1.400.000	1.520.000
5.	Sonstiges	52.500	58.000
Summe		1.702.600	1.870.700

518 76	235	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie Maschinen und Geräte; Leasing von Dienstfahrzeugen	1.134.000	7.900	13.900
			1.131.325		

Erläuterungen:

Die Mietzahlungen an den Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung entfallen, da anstelle der bisher dezentral in den Einzelplänen veranschlagten Nutzungsentgelte an den Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB) ab 01.01.2019 der Ersatz des Mieter-/Vermieter-Modells durch einen zentral veranschlagten Zuschuss an den LBB im Einzelplan 12 erfolgt, der einer ausgeglichenen Wirtschaftsführung des LBB dient.

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Nutzungsentgelte und Pachten an den Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger	0	0
2.	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	2.600	2.700
3.	Leasing von Dienstfahrzeugen	5.300	11.200
Summe		7.900	13.900

519 76	235	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen	26.000	25.500	29.500
			21.389		

Einnahmen aus Erstattungsleistungen des Landesbetriebs LBB (oder dessen Rechtsnachfolger) für die Durchführung von Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen durch den Nutzer sind von der Ausgabe abzusetzen.

525 76	235	Aus- und Fortbildung	6.000	3.000	3.000
			375		

Erläuterungen:

Deeskalationstraining für den Vollzug und neue Mitarbeiter.

526 76	235	Gerichts- und ähnliche Kosten	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

07 Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
07 82 Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	
527 76	235	Reisekostenvergütungen	1.100 331	1.100	1.100
		Erläuterungen: Reisekosten für den allgemeinen Dienstreiseverkehr.			
531 76	235	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	0 0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
533 76	235	Bestattungen von Ausreisepflichtigen	0 0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
547 76	235	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	500 187	500	500
637 76	235	Ärztliche Versorgung von Ausreisepflichtigen	118.500 223.305	126.000	146.000
		Erläuterungen:			
				2019	2020
				EUR	EUR
		1. Arztkosten		4.000	6.000
		2. Zahnarztkosten		3.500	5.000
		3. stationäre Behandlung		10.000	14.000
		4. Hilfsmittel		500	1.000
		5. Medikamente		8.000	10.000
		6. psychiatrische Versorgung		100.000	110.000
		Summe		126.000	146.000
681 76	235	Leistungen an die Ausreisepflichtigen, einschließlich Betreuungs- und Transportkosten	284.400 327.614	768.600	927.000
		Erläuterungen:			
				2019	2020
				EUR	EUR
		1. Sachleistungen		25.000	31.000
		2. Entschädigung für gemeinnützige Tätigkeiten		14.000	21.000
		3. Barbetrag zur persönlichen Verfügung		40.000	63.000
		4. Aufwandsentschädigung Werkvertragspartner		565.000	660.000
		5. Transportkosten		16.000	23.000
		6. Sonstiges		108.600	129.000
		Summe		768.600	927.000
684 76	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	3.500 3.250	8.400	9.900
711 76	235	Kleinere Neu-, Um- und Erweiterungsbauten neu		0	0

07 **Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz**
07 82 **Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		
811 76	235	Erwerb von Dienstfahrzeugen	0 0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel			
812 76	235	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	25.000 13.531	84.000	14.500
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 76			3.697.600 3.455.445	2.997.400	3.390.200
TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechniken					
511 99	011	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	0 9.040	5.700	5.700
514 99	011	Verbrauchsmaterial	0 924	15.000	14.900
518 99	011	Mieten für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Ausstattungsgegenstände, Software	0 0	0	0
525 99	012	Aus- und Fortbildung	12.000 0	9.000	8.000
539 99	012	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software	99.600 112.341	77.000	70.500
812 99	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	0 0	135.000	135.000
		Erläuterungen: Anschaffung von PIK-Stationen (Personalisierungsinfrastrukturkomponenten), die für die Registrierung der Flüchtlinge benötigt werden.			
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99			111.600 122.305	241.700	234.100
<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen			86.777.600 71.407.017	56.384.400	49.205.600

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		

Angaben in EUR

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	61.900 537.794	96.000	75.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.131.100 3.444.916	3.164.900	3.184.900
Gesamteinnahmen		2.193.000 3.982.710	3.260.900	3.259.900

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	9.447.000 7.960.783	7.903.100	7.903.100
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	56.216.000 45.663.879	28.429.700	21.080.200
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	96.147.900 233.734.898	132.183.000	83.371.200
HGr. 7	Baumaßnahmen	500.000 5.063.680	383.000	1.435.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.025.000 393.753	289.000	219.500
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	34.800 240	5.000	5.000
Gesamtausgaben		163.370.700 292.817.234	169.192.800	114.014.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-161.177.700 -288.834.524	-165.931.900	-110.754.100

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2019

Kapitel	Einnahmen					4 Personalausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Summe Einnahmen	
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
07 01		0	0		0	8.764.900
07 02		28.000	50.813.900		50.841.900	1.016.600
07 03		15.500	0		15.500	
07 04			229.000		229.000	
07 05			357.600		357.600	754.000
07 12		5.500	0		5.500	
07 82		96.000	3.164.900		3.260.900	7.903.100
Summe 2019		145.000	54.565.400		54.710.400	18.438.600
Summe 2018		110.900	43.142.100		43.253.000	19.991.700
Vgl. z. 2018		34.100	11.423.300		11.457.400	-1.553.100

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2019

Ausgaben						+Überschuss -Zuschuss
5	6	7	8	9	Summe Ausgaben	
Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schuldendienst	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnahmen	Sonstige Ausga- ben für Investi- tionen und Investitionsför- derungsmaßnah- men	Besondere Finanzierungs- ausgaben		
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
636.500			57.400	4.500	9.463.300	-9.463.300
-235.400	89.458.000		142.100	85.900	90.467.200	-39.625.300
20.000	11.469.400				11.489.400	-11.473.900
	116.097.500			46.800	116.144.300	-115.915.300
109.700	11.581.500		95.000		12.540.200	-12.182.600
38.200	5.470.600			70.000	5.578.800	-5.573.300
28.429.700	132.183.000	383.000	289.000	5.000	169.192.800	-165.931.900
28.998.700	366.260.000	383.000	583.500	212.200	414.876.000	-360.165.600
52.731.500	330.103.500	500.000	1.272.500	236.400	404.835.600	-361.582.600
-23.732.800	36.156.500	-117.000	-689.000	-24.200	10.040.400	1.417.000

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veran- schla- gung 2019	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2019	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeit- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr			Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre			Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
					2020	2021	2022	2023 ff. u. unbest.	2020	2021	2022 ff. u. unbest.	2020	2021	
1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
711 73	Kleinere Neu-, Um- und Erweite- rungsbauten		383	1.200	1.200				0	0	0	0	1.200	
	Zusammen:		68.654	4.268	3.272	696	220	80	4.331	2.288	2.043	0	8.599	
								1.000 EUR						

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2020

Kapitel	Einnahmen					4 Personalausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Summe Einnahmen	
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
07 01		0	0		0	8.744.900
07 02		28.000	51.251.800		51.279.800	1.099.800
07 03		15.500	0		15.500	
07 04			220.000		220.000	
07 05			365.300		365.300	774.000
07 12		5.500	0		5.500	
07 82		75.000	3.184.900		3.259.900	7.903.100
Summe 2020		124.000	55.022.000		55.146.000	18.521.800
Summe 2019		145.000	54.565.400		54.710.400	18.438.600
Vgl. z. 2019		-21.000	456.600		435.600	83.200

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2020

Ausgaben						+Überschuss -Zuschuss
5	6	7	8	9	Summe Ausgaben	
Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schulden- dienst	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnahmen	Sonstige Ausga- ben für Investi- tionen und Investitionsför- derungsmaßnah- men	Besondere Finanzierungs- ausgaben		
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
626.300			57.400	4.500	9.433.100	-9.433.100
-200.400	90.523.100		142.100	85.900	91.650.500	-40.370.700
20.000	11.376.600				11.396.600	-11.381.100
	113.402.700			47.100	113.449.800	-113.229.800
109.900	11.573.700		95.000		12.552.600	-12.187.300
38.200	5.594.200			70.000	5.702.400	-5.696.900
21.080.200	83.371.200	1.435.000	219.500	5.000	114.014.000	-110.754.100
21.674.200	315.841.500	1.435.000	514.000	212.500	358.199.000	-303.053.000
28.998.700	366.260.000	383.000	583.500	212.200	414.876.000	-360.165.600
-7.324.500	-50.418.500	1.052.000	-69.500	300	-56.677.000	57.112.600

Kap. Titel- gruppe, Titel	Zweckbestimmung	Veran- schla- gung	Verpflich- tungs- ermächti- gung	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr			Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen	
				2021	2022	2023		2024 ff. u. unbest.	2021	2022		2023 ff. u. unbest.
		2020	2020									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
711 73	Kleinere Neu-, Um- und Erweite- rungsbauten	1.435						0	0	0	0	0
	Zusammen:	69.954	2.670	2.073	529	67	0	3.039	2.739	220	80	5.709
							1.000 EUR					

Übersicht

über die Stellenplanentwicklung im Haushaltsjahr 2019

Kapitel	Anzahl Stellen				Fälligkeit kw-Vermerke		
	2017	2018	2019	Diff. zu 2018	2019	nach 2019	ohne Jahr
1	2	3	4	5	6	7	8
07 01	140,67	142,13	143,13	+1,00	5,00	10,50	
07 02	6,50	4,00	2,50	-1,50			
07 05	3,00	3,00	9,00	+6,00			
07 82	293,45	292,45	249,25	-43,20	33,00	115,10	
Summe	443,62	441,58	403,88	-37,70	38,00	125,60	
davon Ausb.	3,00	3,00	6,00	+3,00			
davon drittfin.	7,86	7,86	5,36	-2,50			

Übersicht

über die Stellenplanentwicklung im Haushaltsjahr 2020

Kapitel	Anzahl Stellen				Fälligkeit kw-Vermerke		
	2018	2019	2020	Diff. zu 2019	2020	nach 2020	ohne Jahr
1	2	3	4	5	6	7	8
07 01	142,13	143,13	138,13	-5,00	3,00	7,50	
07 02	4,00	2,50	2,50	0,00			
07 05	3,00	9,00	9,00	0,00			
07 82	292,45	249,25	213,00	-36,25	4,35	110,75	
Summe	441,58	403,88	362,63	-41,25	7,35	118,25	
davon Ausb.	3,00	6,00	6,00	0,00			
davon drittfin.	7,86	5,36	5,36	0,00			

